

TEXTE

84/2026

Zwischenbericht

# Das Gesamtdeutsche Fördersystem im Spiegel einer ökologisch nachhaltigen, vorausschauenden und transformativen Strukturpolitik

von:

Dr. Henrik Scheller, Dr. Christian Raffer  
Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Dirk Arne Heyen, Lara Schmitt  
Öko-Institut, Berlin & Darmstadt

Dr. Michael Thöne, Roschan Monsef

Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der  
Universität zu Köln (FiFo)

Herausgeber:

Umweltbundesamt



TEXTE 84/2026

REFOPLAN des Bundesministeriums für Umwelt,  
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Forschungskennzahl 3723 14 103 0

Zwischenbericht

# **Das Gesamtdeutsche Fördersystem im Spiegel einer ökologisch nachhaltigen, vorausschauenden und transformativen Strukturpolitik**

von

Dr. Henrik Scheller, Dr. Christian Raffer  
Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Dirk Arne Heyen, Lara Schmitt  
Öko-Institut, Berlin & Darmstadt

Dr. Michael Thöne, Roschan Monsef  
Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der  
Universität zu Köln (FiFo)

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

## Impressum

### Herausgeber

Umweltbundesamt  
Wörlitzer Platz 1  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel: +49 340-2103-0  
Fax: +49 340-2103-2285  
[buergerservice@uba.de](mailto:buergerservice@uba.de)  
Internet: [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)

### Durchführung der Studie:

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH  
Zimmerstr. 13-15  
10969 Berlin

Öko-Institut Consult GmbH  
Borkumstraße 2  
13189 Berlin

Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo)  
Wörthstraße 26  
50668 Köln

### Abschlussdatum:

April 2026

### Redaktion:

Fachgebiet 1.4 Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Umweltfragen, sozial-ökologischer Strukturwandel, nachhaltiger Konsum  
Dr. Klara Winkler

### DOI:

<https://doi.org/10.60810/openumwelt-8468>

ISSN 1862-4804

Dessau-Roßlau, Mai 2026

© Alle Rechte vorbehalten

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen\*Autoren.

## **Kurzbeschreibung: Das Gesamtdeutsche Fördersystem im Spiegel einer ökologisch nachhaltigen, vorausschauenden und transformativen Strukturpolitik**

Der Klimawandel und die politischen Maßnahmen zu seiner Eindämmung forcieren tiefgreifende Transformationsprozesse in vielen Wirtschaftssektoren. Damit sind regionalökonomische und soziale Auswirkungen für viele Regionen und Beschäftigte verbunden. Der daraus entstehende Strukturwandel kann jedoch zusätzlich durch klima- und umweltpolitische Maßnahmen beeinflusst werden, etwa zur Reduktion von Treibhausgasemissionen oder zur Förderung nachhaltiger Technologien. Das vom Umweltbundesamt beauftragte Forschungsprojekt „Transformative Neuausrichtung der regionalen Strukturpolitik im Rahmen des Gesamtdeutschen Fördersystems (GFS)“ untersucht auf Basis eines eigens entwickelten Analysekonzepts, inwieweit bestehende GFS-Förderprogramme bereits Elemente einer transformationsorientierten Strukturpolitik aufweisen und wie diese entsprechend weiterentwickelt werden könnten. Der vorliegende Zwischenbericht präsentiert die Ergebnisse einer Analyse von 14 Förderprogrammen, wie z. B. der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, der Städtebauförderung oder auch des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“. Die Analyse zeigt, dass Aspekte einer transformationsorientierten Strukturpolitik bereits vorhanden sind, jedoch meist nicht systematisch ausformuliert oder operationalisiert werden. Vier der 14 Programme nehmen explizit auf die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen oder die „Transformationsbereiche“ und „Hebel“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Bezug. Programme mit starkem ökologischem Fokus, wie z. B. „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)“ oder „Innovation & Strukturwandel“, adressieren Klimaschutz, erneuerbare Energien oder Ressourceneffizienz. Zudem zahlen verschiedene Programme des GFS, wie etwa „Partnerschaften für Demokratie“ (PfD) oder das Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“, auf die soziale Dimension nachhaltiger Transformationen ein, indem sie einen Beitrag zur Förderung von demokratischer Resilienz und sozialem Zusammenhalt leisten sollen. Dies bedeutet, dass die Voraussetzungen gegeben sind, um bestehende Programme zukünftig noch systematischer mit Nachhaltigkeitsrahmenwerken wie den SDGs oder der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie u. a. zu verknüpfen. Damit ließe sich dann auch in der Außendarstellung ein ganzheitlich transformationsorientierter Anspruch des GFS unterstreichen.

### **Abstract: The All-German Funding System in the Context of an Ecologically Sustainable, Forward-Looking, and Transformative Structural Policy**

Climate change and the political measures aimed at mitigating it are driving profound transformation processes in many economic sectors. These are associated with regional economic and social impacts for many regions and workers. The resulting structural change can, however, be further influenced by climate and environmental policy measures, for example to reduce greenhouse gas emissions or to promote sustainable technologies. The research project commissioned by the Federal Environment Agency, “Transformative Reorientation of Regional Structural Policy within the Framework of the All-German Funding System (GFS)”, examines—based on a specially developed analytical concept—the extent to which existing GFS funding programs already exhibit elements of a transformation-oriented structural policy and how these could be further developed accordingly. This report presents the results of an analysis of 14 funding programs, such as the Joint Task “Improvement of Regional Economic Structures”, the Urban Development Program, and the federal program “Multi-Generational House. Together – For One Another.” The analysis shows that aspects of a transformation-oriented structural policy are already present, but are usually not systematically formulated or operationalized. Four of the 14 programs explicitly refer to the United Nations Sustainable Development Goals (SDGs) or to the “transformation areas” and “levers” of the German Sustainable Development Strategy. Programs with a strong ecological focus, such as “Municipal Model Projects for the Implementation of Ecological Sustainability Goals in Structural Change Regions (KoMoNa)” or “Innovation & Structural

Change,” address climate protection, renewable energy, or resource efficiency. In addition, various GFS programs—such as “Partnerships for Democracy” (PfD) or the federal program “Multi-Generational House. Together – For One Another”—contribute to the social dimension of sustainable transformations by promoting democratic resilience and social cohesion. Overall, the conditions are therefore in place to link existing programs more systematically in the future with sustainability frameworks such as the SDGs of the 2030 Agenda or the German Sustainable Development Strategy. This would also help to emphasize, in external communication, a holistic transformation-oriented ambition of the GFS.

## Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	9
Tabellenverzeichnis.....	9
Abkürzungsverzeichnis.....	10
Zusammenfassung.....	11
Summary.....	13
1 Einleitung.....	15
2 Regionale Strukturpolitik in Deutschland.....	17
2.1 Grundlagen der regionalen Strukturpolitik im deutschen Bundesstaat.....	17
2.2 Genese und Entwicklung des Gesamtdeutschen Fördersystems.....	20
3 Ansatz einer transformationsorientierten Strukturpolitik.....	26
4 Transformationsorientierte Aspekte im Gesamtdeutschen Fördersystem.....	28
4.1 Vorgehen bei der Analyse.....	28
4.2 Förderprogramme „ausschließlich“ zugunsten strukturschwacher Regionen.....	29
4.3 Förderprogramme mit „hoher Förderpräferenz“ zugunsten strukturschwacher Regionen.....	35
4.4 Förderprogramme mit „überproportionaler“ Förderpräferenz zugunsten strukturschwacher Regionen.....	36
5 Fazit und Ausblick.....	45
6 Quellenverzeichnis.....	49
A Anhang: Auswertungen der einzelnen GFS-Programme.....	56
A.1 Vorlage/Template für alle nachfolgenden Auswertungen.....	56
A.2 Gemeinschaftsaufgabe: „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).....	67
A.3 ERP-Regionalförderprogramm (European Recovery Programme) und ERP-Förderkredit KMU.....	86
A.4 Großbürgerschaftsprogramm des Bundes für strukturschwache Regionen (parallele Bundes-/Landesbürgerschaften).....	97
A.5 Innovationskompetenz mit gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen (INNO-KOM).....	108
A.6 Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM).....	122
A.7 Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren.....	137
A.8 Förderbereich „Integrierte Ländliche Entwicklung“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).....	149
A.9 Bundesförderprogramm für den flächendeckenden Breitbandausbau bzw. Gigabit-Programm 2.0.....	165
A.10 Städtebauförderung.....	179

A.11	Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel .....	193
A.12	Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus .....	205
A.13	Bundeswettbewerb „Zukunft Region“ .....	222
A.14	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (KoMoNa).....	235

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Struktur des Gesamtdeutschen Fördersystems .....	23
Abbildung 2:	Prinzipien transformativ orientierter Strukturpolitik .....	26
Abbildung 3:	Neuerungen im Zuge der GRW-Reform 2022 .....	30
Abbildung 4:	Neuerungen im Zuge der GRW-Reform 2026 .....	32

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Förderprogrammfamilien und -programme des Gesamtdeutschen Fördersystems .....	21
Tabelle 2:	Transformationsorientierte Ziele in den Förderprogrammen „ausschließlich“ zugunsten strukturschwacher Regionen .....	29
Tabelle 3:	Transformationsorientierte Ziele in den Förderprogrammen mit „hoher Förderpräferenz“ zugunsten strukturschwacher Regionen .....	35
Tabelle 4:	Transformationsorientierte Ziele in den Förderprogrammen mit „überproportionaler“ Förderpräferenz zugunsten strukturschwacher Regionen .....	36

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
<b>BAFA</b>	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
<b>BIBB</b>	Bundesinstitut für Berufsbildung
<b>BMFTR</b>	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
<b>BMWE</b>	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
<b>BMWK</b>	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
<b>BMWi</b>	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
<b>DNS</b>	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
<b>DNSH</b>	Do No Significant Harm
<b>EFRE</b>	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
<b>EMFAF</b>	Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
<b>GRW</b>	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
<b>GAK</b>	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
<b>GTAI</b>	Germany Trade & Invest
<b>JTF</b>	Just Transition Fund (JTF)
<b>KMU</b>	Kleine und mittlere Unternehmen
<b>KoMoNa</b>	Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen
<b>KTF</b>	Klima- und Transformationsfonds
<b>NBS</b>	Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt
<b>UBA</b>	Umweltbundesamt, Dessau
<b>ÜBS</b>	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten
<b>ZIM</b>	Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand

## Zusammenfassung

Der Klimawandel und die politischen Maßnahmen zu seiner Eindämmung forcieren tiefgreifende Transformationsprozesse in vielen Wirtschaftssektoren. Einzelne Branchen sind beispielsweise besonders anfällig gegenüber Megatrends wie Klimawandel, Ressourcenknappheit oder Biodiversitätsverlusten. Solche Veränderungen beeinflussen unmittelbar die Produktionsbedingungen sowie die wirtschaftlichen Möglichkeiten bestimmter Branchen. Damit sind regionalökonomische und soziale Auswirkungen für viele Regionen und Beschäftigte verbunden. Der daraus entstehende Strukturwandel kann jedoch zusätzlich durch klima- und umweltpolitische Maßnahmen beeinflusst werden, etwa zur Reduktion von Treibhausgasemissionen oder zur Förderung nachhaltiger Technologien. Politische Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen oder zur Förderung nachhaltiger Technologien betreffen vor allem ressourcen- und emissionsintensive Branchen.

Neben ökologischen und umweltpolitischen Faktoren beeinflussen auch weitere Treiber den Strukturwandel der Wirtschaft. Dazu gehören insbesondere technologische Innovationen und neue Geschäftsmodelle, der demografische Wandel, zunehmender Fachkräftemangel sowie geopolitische Entwicklungen und Abhängigkeiten in globalen Lieferketten. Diese Entwicklungen verstärken die Dynamik wirtschaftlicher Veränderungen zusätzlich. Bei der politischen Umsetzung von ambitionierten Klima- und Umweltzielen sollten gleichzeitig wirtschaftliche Stabilität sowie Beschäftigung in den Regionen mitberücksichtigt werden. Besonders relevant ist dies für Regionen, deren Wirtschaft stark von einzelnen Branchen abhängt. Je stärker eine Branche regional konzentriert ist und je tiefgreifender ihr Strukturwandel ausfällt, desto größer ist der Bedarf an politischer Unterstützung durch Bund, Länder und die Europäische Union.

Im Mittelpunkt des vom Umweltbundesamt beauftragten Forschungsvorhabens „*Transformative Neuausrichtung der regionalen Strukturpolitik im Rahmen des Gesamtdeutschen Fördersystems (GFS)*“ steht daher die Frage, inwieweit bestehende GFS-Förderprogramme bereits Elemente einer transformationsorientierten Strukturpolitik enthalten und wie diese künftig gestärkt werden können. Das Projekt knüpft an den politischen Anspruch an das Gesamtdeutsche Fördersystem kontinuierlich zu evaluieren und weiterzuentwickeln (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz [BMWK], 2025). In einem ersten Schritt wurde ein Konzept für eine ökologisch nachhaltige, vorausschauende und transformative Strukturpolitik entwickelt (Heyen et al., 2024). Darauf aufbauend wurden für diesen Zwischenbericht 14 GFS-Förderprogramme analysiert und geprüft, inwieweit in diesen bereits explizit bzw. implizit Elemente einer transformationsorientierten Strukturpolitik verankert sind. In einem nächsten Schritt werden dann Politikempfehlungen für eine mögliche Weiterentwicklung ausgearbeitet und in einem weiteren Bericht separat veröffentlicht.

Der vorliegende Zwischenbericht stellt zunächst die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Strukturpolitik in Deutschland dar, insbesondere zu den Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91a GG und den Finanzhilfen nach Art. 104b GG. Diese Instrumente bilden den Rahmen des GFS, das verschiedene Programme zur Unterstützung hauptsächlich strukturschwacher Regionen umfasst. Anschließend werden die Ergebnisse einer Vergleichsanalyse der bestehenden Förderprogramme des GFS dargestellt. Insgesamt wurden 14 der ursprünglich 22 Programme anhand eines eigens entwickelten Analyserasters untersucht. Dabei wurde sowohl die ökologische als auch soziale Nachhaltigkeitsdimension berücksichtigt. Das Analyseraster baut auf verschiedene Nachhaltigkeitsrahmenwerke, wie z. B. die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, auf. Ziel war es, zu prüfen, inwieweit die Programme bereits die drei genannten Kernaspekte einer transformationsorientierten Strukturpolitik in Gestalt ökologisch-nachhaltiger, vorrausschauender und transformativer Elemente berücksichtigen.

Die Analyse der Förderprogramme zeigt, dass sich transformationsorientierte Ziele bereits in nahezu allen untersuchten Programmen des GFS finden. Allerdings wurden diese bislang meist nicht systematisch und explizit integriert. Direkte Bezugnahmen auf die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und die SDGs der Agenda 2030 der Vereinten Nationen finden sich nur in vier der hier untersuchten 14 Programme. Auf die EU-Taxonomie oder andere Rahmenwerke wird in den entsprechenden Förderbestimmungen kein Bezug genommen. Allerdings lassen sich viele mittelbare Nachhaltigkeitsbezüge herstellen. Diese könnten perspektivisch als Grundlage dafür dienen, um die Programme des GFS noch stärker transformationsorientiert auszurichten. Die Definition geeigneter Förderkriterien und -indikatoren sollte dann jedoch idealerweise mit den Rahmenwerken der EU rückgekoppelt und synchronisiert werden, um so die inzwischen bestehende Unübersichtlichkeit der verschiedenen Nachhaltigkeitsmetriken durch weitere Kriterien und Indikatoren nicht unnötig zu erhöhen.

Programme mit starken ökologischen Zielsetzungen konzentrieren sich vor allem auf Themen wie Klimaschutz, erneuerbare Energien, energetische Sanierung, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft. Beispiele hierfür sind die Förderprogramme „*Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)*“, „*Innovation & Strukturwandel*“, die Städtebauförderung, die „*Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur*“ (GRW) sowie der Förderbereich „*Integrierte Ländliche Entwicklung*“ der Gemeinschaftsaufgabe „*Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes*“ (GAK). Daneben leisten auch Programme zur Förderung von Demokratie, Teilhabe und gesellschaftlichem Zusammenhalt einen Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen, insbesondere zu den sozialen SDGs wie die Programme „*Nachhaltige Städte und Gemeinden*“, „*Weniger Ungleichheiten*“ oder „*Starke Institutionen*“. Diese soziale Dimension in der Programmstruktur des Gesamtdeutschen Fördersystems leistet bereits heute einen Beitrag, um die gesellschaftliche Akzeptanz für tiefgreifende Transformationsprozesse zu sichern.

Grundsätzlich könnten die bestehenden Förderziele mit übergeordneten Nachhaltigkeitsrahmenwerken – etwa den SDGs oder den Transformationsbereichen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – verknüpft werden. Dabei gilt es politisch immer wieder verschiedene Anforderungen an entsprechende Förderprogramme abzuwägen: Einerseits sollten solche Programme möglichst zielgenau und effektiv sein, andererseits sollen administrative Belastungen und Nachweispflichten gering bleiben, damit Fördermittel effizient genutzt werden können. Dabei steht auf der einen Seite die theoretische formulierte „Tinbergen-Regel“, nach der jedes politische Instrument möglichst nur ein Ziel verfolgen sollte, um Effizienzverluste zu vermeiden. Auf der anderen Seite müssen unter den herrschenden Knappheitsbedingungen der öffentlichen Haushalte in Deutschland die verfügbaren Ressourcen zielgerichteter und wirkungsorientierter eingesetzt werden. Zudem entfalten Fördermaßnahmen meist ohnehin Effekte auf mehrere Bereiche. Somit können und sollten entsprechende Synergieeffekte genutzt werden.

## Summary

Climate change and the political measures aimed at mitigating it are driving profound transformation processes in many economic sectors. Certain industries are particularly vulnerable to megatrends such as climate change, resource scarcity, or biodiversity loss. Such developments directly affect production conditions as well as the economic prospects of specific sectors. These changes are associated with regional economic and social impacts for many regions and workers. However, the resulting structural change can also be further influenced by climate and environmental policy measures, for example to reduce greenhouse gas emissions or to promote sustainable technologies. Policies aimed at reducing greenhouse gas (GHG) emissions or promoting sustainable technologies particularly affect resource- and emission-intensive industries.

In addition to ecological and environmental policy factors, other drivers also shape structural change in the economy. These include, in particular, technological innovations and new business models, demographic change, increasing shortages of skilled labor, as well as geopolitical developments and dependencies in global supply chains. These dynamics further intensify the pace of economic transformation. At the same time, when implementing ambitious climate and environmental goals, economic stability and employment in the regions must also be taken into account. This is particularly relevant for regions whose economies depend heavily on individual industries. The more regionally concentrated a sector is and the more profound its structural transformation, the greater the need for political support from the federal government, the Länder, and the European Union.

Against this background, the research project commissioned by the Federal Environment Agency, *“Transformative Reorientation of Regional Structural Policy within the Framework of the All-German Funding System (GFS)”*, focuses on the question of the extent to which existing GFS funding programs already contain elements of a transformation-oriented structural policy and how these can be strengthened in the future. The project builds on the political objective of continuously evaluating and further developing the All-German Funding System (BMWK, 2025). As a first step, a concept for an ecologically sustainable, forward-looking, and transformative structural policy was developed (Heyen et al., 2024)). Building on this, 14 GFS funding programs were analyzed for this interim report to assess the extent to which elements of a transformation-oriented structural policy are already explicitly or implicitly embedded within them. In a next step, policy recommendations for further development will be elaborated and published separately in a subsequent report.

This interim report first outlines the constitutional foundations of structural policy in Germany, in particular the joint tasks pursuant to Article 91a of the Basic Law and financial assistance pursuant to Article 104b. These instruments form the framework of the All-German Funding System, which comprises various programs to support structurally weak regions. The report then presents the results of a comparative analysis of existing funding programs within this system. In total, 14 of the originally 22 programs were examined using a specially developed analytical framework. Both ecological and social dimensions of sustainability were taken into account. The analytical framework builds on various sustainability frameworks, such as the German Sustainable Development Strategy. The aim was to assess the extent to which the programs already incorporate the three core aspects of a transformation-oriented structural policy: ecological sustainability, forward-looking orientation, and transformative capacity.

The analysis of the funding programs shows that transformation-oriented objectives can already be found in nearly all of the programs examined within the All-German Funding System (GFS). However, these objectives have so far mostly not been systematically and explicitly integrated. Direct references to the German Federal Government's Sustainable Development Strategy and the United Nations' SDGs of the 2030 Agenda are found in only four of the 14 programs analyzed here. No references are made to the EU Taxonomy or other frameworks in the relevant funding regulations. Nevertheless, many indirect links to sustainability can be identified. These could serve as a basis for further aligning GFS programs more strongly toward transformation in the future. However, the definition of suitable funding criteria and indicators should ideally be coordinated and synchronized with EU frameworks in order to avoid further increasing the existing complexity and lack of clarity in sustainability metrics.

Programs with strong ecological objectives focus primarily on areas such as climate protection, renewable energy, energy-efficient renovation, resource efficiency, and the circular economy. Examples include the funding programs *"Municipal Model Projects for the Implementation of Ecological Sustainability Goals in Structural Change Regions (KoMoNa)"*, *"Innovation & Structural Change,"* urban development funding, the Joint Task *"Improvement of Regional Economic Structure" (GRW)*, as well as the funding area *"Integrated Rural Development"* within the Joint Task *"Improvement of Agricultural Structure and Coastal Protection" (GAK)*. In addition, programs promoting democracy, participation, and social cohesion also contribute to sustainability goals, particularly to the social SDGs such as *"Sustainable Cities and Communities," "Reduced Inequalities,"* and *"Strong Institutions."* This social dimension within the program structure of the All-German Funding System already plays a role in ensuring societal acceptance of far-reaching transformation processes.

In principle, existing funding objectives could be linked more closely to overarching sustainability frameworks—such as the SDGs or the transformation areas of the German Sustainable Development Strategy. In doing so, policymakers must continuously balance different requirements: on the one hand, such programs should be as targeted and effective as possible; on the other hand, administrative burdens and reporting obligations should remain low to ensure the efficient use of funds. This reflects a tension between the theoretically formulated "Tinbergen rule", according to which each policy instrument should ideally pursue only one objective to avoid efficiency losses, and the practical constraints of limited public budgets in Germany, which require resources to be used in a more targeted and impact-oriented manner. Moreover, funding measures typically have effects across multiple domains. Therefore, such synergies can and should be utilized.

## 1 Einleitung

Mit Blick auf den Klimawandel und weiterer ökologischer Herausforderungen stehen viele Wirtschaftszweige vor erheblichen Transformationsbedarfen. Ein solcher Veränderungsdruck mit (regional-)wirtschaftlichen und sozialen Implikationen kann auf zweierlei Weise entstehen (vgl. Heyen et al., 2024; Hünecke et al., 2022):

- ▶ Einerseits direkt aus den ökologischen Veränderungen, wenn Branchen vulnerabel gegenüber Megatrends wie dem Klimawandel, Ressourcenknappheit oder Biodiversitätsverlust sind. Beispiele für Branchen mit hoher direkter Vulnerabilität sind etwa die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.
- ▶ Andererseits aus dem klima-/umweltpolitischen Handlungsdruck, wenn Branchen mit ressourcen- oder emissionsintensiven Produktionsprozessen oder Produkten von klima- und umweltpolitischen Maßnahmen sowie eventuell vom Aufkommen umweltfreundlicher Alternativen betroffen sind. Beispiele sind die fossile Energiewirtschaft, die Automobilindustrie und die in der Produktion besonders energieintensiven Industrien (z. B. Chemie, Stahl, Zement).

Für viele Branchen trifft beides zu, wenngleich in unterschiedlicher Intensität. Neben ökologischen bzw. umweltpolitischen Treibern gibt es eine Reihe weiterer Megatrends und Herausforderungen, die Strukturwandelprozesse forcieren. Dazu gehören insbesondere neue Technologien und Geschäftsmodelle, der demografische Wandel und der zunehmende Fachkräftemangel sowie geopolitische Entwicklungen und Abhängigkeiten in den Lieferketten (Heyen et al., 2024).

Beim ökologisch bedingten Strukturwandel besteht die zentrale staatliche Aufgabe somit darin, ambitionierte klima- und umweltpolitische Ziele zu erreichen und sich an ökologische Megatrends anzupassen, dabei aber zugleich Wertschöpfung und Beschäftigung in den Regionen branchenübergreifend zu erhalten oder gar auszubauen. Je regional konzentrierter eine Branche ist, je tiefgreifender ihr Wandel (oder gar ihr Niedergang) und je weniger anpassungsfähig die Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur, desto eher brauchen die betroffenen Regionen (struktur-)politische Unterstützung von Bund, Ländern und der Europäischen Union (EU).

Im Mittelpunkt des UBA-Forschungsvorhabens „Transformative Neuausrichtung der regionalen Strukturpolitik im Rahmen des gesamtdeutschen Fördersystems“ steht deshalb die Frage, inwieweit die Programme des Gesamtdeutschen Fördersystems (GFS) bereits heute schon Elemente einer transformationsorientierten Strukturpolitik enthalten bzw. ob und wie solche Aspekte perspektivisch gestärkt werden könnten. Diese Frage folgt dem vom Bund selber formulierten Anspruch, das Gesamtdeutsche Fördersystem einer kontinuierlichen Evaluation und Fortentwicklung zugänglich zu halten. Dazu soll im genannten Forschungsvorhaben ein Konzept für eine ökologisch nachhaltige, vorausschauende und transformative Strukturpolitik entwickelt werden. Dieses soll Ziele, Kriterien und Indikatoren für eine ökologische und sozial gerechte Regionalförderung in sich konsistent herleiten und begründen und sich auch zur Evaluation bestehender Programme eignen. Da der Sustainable-Finance-Prozess der EU perspektivisch auch Auswirkungen auf die Finanz- und Haushaltswirtschaft von Ländern und Kommunen entfalten könnte (vgl. stellvertretend Frischmuth, 2020; Scheller et al., 2023) und auch die Fördermittel- und Kreditvergabe zunehmend mit Nachhaltigkeitsaspekten verknüpft wird, scheint es folgerichtig, eine transformative Neuausrichtung der regionalen Strukturpolitik im Rahmen des Gesamtdeutschen Fördersystems auch an der Taxonomie-Logik einer horizontalen und vertikalen Umweltintegration sowie der Gestaltung eines gerechten Übergangs („Just Transition“) zu orientieren.

In einem ersten Schritt des Projekts wurde ein Konzeptpapier zu einer „transformationsorientierten Strukturpolitik“ verfasst, in dem die Kernaspekte „ökologische Nachhaltigkeit“, „Vorausschau“ und „transformativer Anspruch“ definiert und in ihrer Relevanz für die regionale Strukturpolitik dargestellt wurden (Heyen et al., 2024). In einem zweiten Schritt wurde dann eine Vergleichsanalyse des Status quo der bestehenden Förderprogramme des GFS vorgenommen. Dies erfolgte unter Zuhilfenahme eines Analyserasters, das auf Basis des Konzeptpapiers entwickelt und um eine soziale Dimension ergänzt wurde (siehe Anhang A.1). Ziel dieser Analyse war es, zu prüfen, inwieweit sowohl die Förderziele und -tatbestände von GFS-Förderprogramme als auch entsprechende Programmevaluationen die drei Kernaspekte des hier entwickelten Konzepts – „ökologische Nachhaltigkeit“, „Vorausschau“ und „transformativer Anspruch“ – bereits adressieren. Denn in den vergangenen Jahren wurden bereits verschiedene Anpassungen in den Förderprogrammen des GFS vorgenommen – so z. B. zuletzt mit einer Überarbeitung des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) im Dezember 2025. Die Ergebnisse dieser Vergleichsanalyse werden im Folgenden dargestellt.

Dazu wird im vorliegenden Bericht wie folgt vorgegangen: In Abschnitt 2 werden zunächst die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Strukturpolitik in Deutschland und ihre zentralen Instrumente (Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91a GG und Finanzhilfen nach Art. 104b GG) dargestellt und dabei auf die Genese und jüngste Entwicklung des GFS eingegangen. Dieses System bildet das Dach für die hier untersuchten Förderprogramme zur Unterstützung strukturschwacher Regionen. In Abschnitt 3 werden dann kurz die Kernelemente des Ansatzes einer transformationsorientierten Strukturpolitik – „ökologische Nachhaltigkeit“, „Vorausschau“ und „transformativer Anspruch“ – rekapituliert, der im Rahmen des Forschungsvorhabens entwickelt wurde und an anderer Stelle bereits ausführlicher dargestellt wurde (Heyen et al., 2024). Darauf aufsetzend folgt die Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der Vergleichsanalyse der 22 GFS-Förderprogramme (Abschnitt 4).

Die detaillierten Auswertungsergebnisse können anhand der Analysematrizen im Anhang nachvollzogen werden. Hier findet sich für jedes Förderprogramm eine entsprechende Matrix, die sich auf eine systematische Auswertung der öffentlich zugänglichen Förderbestimmungen des Bundes zu den einzelnen Programmen stützt. Leider weisen die öffentlich verfügbaren Programmdarstellungen und Quellen gewisse Lücken auf. Dies trifft beispielsweise auf Angaben zu den jahresbezogenen Fördervolumina und den Laufzeiten zu. Teilweise waren Förderrichtlinien gar nicht öffentlich zugänglich. Zudem bleiben entsprechende Förderbestimmungen meist abstrakt, um sowohl den Mittel-ausreichenden Ländern als auch den antragstellenden Unternehmen und Kommunen eigene Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen, mit denen den jeweils Standort-bezogenen Rahmenbedingungen und Förderbedarfen Rechnung getragen werden kann. Die Analyse schließt mit einem Fazit und Ausblick (Abschnitt 5). Darin werden mögliche Anknüpfungspunkte und Herausforderungen für eine weitere Stärkung der transformationsorientierten Aspekte des GFS aufgezeigt und diskutiert.

## 2 Regionale Strukturpolitik in Deutschland

### 2.1 Grundlagen der regionalen Strukturpolitik im deutschen Bundesstaat

Die Frage, mit welchen politischen Ansätzen und Instrumenten sich regionalökonomische Disparitäten aufgrund von Strukturunterschieden zwischen Kommunen und Regionen abbauen lassen, zählt zu den zentralen Herausforderungen der Wirtschafts- und Finanzpolitik in Föderalstaaten wie der Bundesrepublik. Denn wenn Spreizungen in der Wirtschafts- und Finanzkraft zwischen Regionen und Kommunen zunehmen, besteht die Gefahr sozialer Verwerfungen infolge von räumlichen Benachteiligungen und Ungleichheiten. Die Bedeutung dieser Frage wird in der Bundesrepublik nicht zuletzt auch durch das grundgesetzlich verankerte Postulat von der „Herstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“ unterstrichen (Art. 72. Abs. 2 GG und Art. 91a GG). Zwar besteht seit jeher eine politische und wissenschaftliche Kontroverse darüber, inwieweit der Gesetzgeber durch diesen Verfassungssatz einem (aktiven) Auftrag unterliegt (Barlösius, 2006; Scheller, 2005). Weitgehend unstrittig ist jedoch, dass bestehende Disparitäten im interregionalen Vergleich bis zu einem gewissen Grad mittels staatlicher Interventionen und im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten von Bund und Ländern abzubauen sind. Einen der jüngeren Versuche zur Entwicklung dementsprechender Ansätze unternahm die Regierungskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, die in den Jahren 2018/2019 entsprechende Vorschläge erarbeitete (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat [BMI], 2019). Auf den Arbeiten dieser Kommission aufsetzend, wurde im Jahr 2020 u. a. das Gesamtdeutsche Fördersystem institutionalisiert.

Das Gesamtdeutsche Fördersystem bündelt diverse Förderprogramme, die Bund und Länder unter Nutzung des strukturpolitischen Instrumentariums des Grundgesetzes im Laufe der vergangenen Jahre aufgelegt haben. Denn seit Ende der 1960er Jahre wurden hierfür – infolge der ersten einschneidenden Wirtschaftskrisen in der Bundesrepublik nach Ende des zweiten Weltkriegs – erste Instrumente etabliert. Ziel dieser Ansätze ist es bis heute, den wirtschaftlichen Herausforderungen strukturschwacher Regionen zu begegnen. Damit ergänzen sie im Kern die Finanzausgleichssysteme zwischen Bund und Ländern einerseits (Art. 106 Abs. 3 und 4 GG und Art. 107 GG) und den Ländern und ihren Kommunen andererseits (Art. 106 Abs. 7 GG) – auch wenn diese im Wesentlichen die allgemeine Finanzkraft von Bund, Ländern und Kommunen unter Wahrung ihrer jeweiligen Autonomie absichern sollen. Zum strukturpolitischen Förderinstrumentarium zählen vor allem die Gemeinschaftsaufgaben gemäß Art. 91a GG und die Finanzhilfen nach Art. 104b GG. Die Gemeinschaftsaufgaben haben eine strukturpolitische Intention und sehen die Möglichkeit einer Mitwirkung des Bundes „bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder“ vor, „wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist“. Sie zielen damit auf eine zweckgebundene Behebung regionaler Strukturschwächen. Dies erfolgt in Form einer investiven Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaft sowie entsprechender Infrastrukturen der Kommunen. Die Gewährung von Finanzhilfen nach Art. 104b GG hingegen ist auf eine temporäre und konjunkturstabilisierende Unterstützung gerichtet. Entsprechende Zuweisungen sollen zur „Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums“ beitragen. Die Finanzhilfen sind dabei „befristet zu gewähren und hinsichtlich ihrer Verwendung in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen“. Zudem sind die Finanzhilfen „im Zeitablauf mit fallenden Jahresbeträgen zu gestalten“ (Art. 104b Abs. 2 GG). Insbesondere unter Rückgriff auf die Finanzhilfen nach Art. 104b GG hat der Bund – meist unter Zustimmung der Länder – in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten unzählige Förderprogramme aufgelegt. Da zwischen dem Bund und den Kommunen verfassungsrechtlich keine

direkten Finanzbeziehungen bestehen dürfen, müssen alle Förderprogramme dieser Art über die Länder administrativ abgewickelt werden.

Eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben ist nur in den Grenzen einer vordefinierten Fördergebietskulisse möglich. Diese wird in periodischen Abständen auf Basis eines Indikatorenmodells aktualisiert. Auf diese Weise sollen regionale Strukturschwächen zielgenauer adressiert werden. Der Gesamtindikator zur Verteilung der Fördergebietseinwohner\*innen und zur Festlegung der Fördergebiete setzt sich aus den Regionalindikatoren „regionale Produktivität“ (Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen 2018, Gewichtung: 37,5 %), „durchschnittliche Unterbeschäftigtenquote 2017 bis 2019 (Gewichtung: 37,5 %), „Entwicklung der Zahl der Erwerbsfähigen 2017 bis 2040 (Gewichtung 17,5 %) und einem „Infrastrukturindikator“ (Gewichtung: 7,5 %) zusammen (Bundesrepublik Deutschland, GRW-Koordinierungsausschuss, 2026, S. 6).

Auf einer ähnlichen Förderlogik beruhen auch die verschiedenen Regionalfonds der EU. Dazu zählen der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+), der Europäische Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fond – JTF), der REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) und der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF). Die administrative Abwicklung dieser Fonds in Gestalt von operationellen Programmen erfolgt in Deutschland ebenfalls über die Länder bzw. deren Förderbanken. Ziel all dieser Programme und Fonds ist die Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft durch gezielte Investitionsanreize im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe. Denn ökonomisch werden strukturpolitisch motivierte Förderangebote dieser Art mit einer Form von Marktversagen sowie einer notwendigen Missstandsbehebung legitimiert, die erst dann zum Tragen kommen darf, wenn sich keine markt- und wettbewerbsorientierten Lösungen mehr finden lassen bzw. keine Aussicht auf Erfolg haben (Karl, 2022).

In der akademischen und politischen Debatte wird durchaus kontrovers diskutiert, inwieweit sich durch politische Interventionen und Ausgleichsmaßnahmen regionale Wirtschaftsstrukturen im Allgemeinen und Strukturwandelprozesse im Besonderen beeinflussen bzw. gestalten lassen (Fürst, 1995; Lageman et al., 2005). Gleichwohl wird die wirtschaftliche Entwicklung in vielen Regionen der Bundesrepublik schon lange durch eine aktive Strukturpolitik geprägt. Denn in verschiedenen Entwicklungsphasen wurde immer wieder versucht, auf unterschiedliche Strukturwandelprozesse in einzelnen Regionen mit dem Repertoire der zur Verfügung stehenden Förderinstrumente zu reagieren (Dahlbeck & Gärtner, 2019; Gärtner, 2019). Ziel der „klassischen“ strukturpolitischen Ansätze war es dabei vor allem, Regionen und Kommunen durch staatliche Interventionen und Förderprogramme zu befähigen, regionalökonomische, arbeitsmarktpolitische und soziale Härten abzufedern (Koschatzky, 2002; Kost & Wehling, 2010). Zu entsprechenden Verwerfungen kommt es meist dann, wenn sich die Zusammensetzung regionaler Branchen- und Unternehmensstrukturen verändert – beispielsweise infolge technologischer Neuerungen, nicht-mehr konkurrenzfähiger Weltmarktpreise und ungünstiger Absatzmarktstrukturen, eines regionalen Fachkräftemangels, einem Mix an ungünstigen Standortfaktoren, betriebsbedingter Insolvenzen etc. Im Zusammenspiel meist mehrerer dieser Faktoren verfestigen sich dann nicht selten regionalökonomische Strukturschwächen. Entfalten diese eine Beharrungskraft über längere Zeiträume, begründen sie oft nicht unerhebliche soziale Folgewirkungen für die entsprechenden Regionen, wie Abwanderung, Überalterung, wachsende Sozialtransferempfängerquoten und Infrastrukturdefizite, steigende Haushaltsdefizite und Schuldenstände etc. Durch eine wechselseitige Perpetuierung dieser Entwicklungen kommt es so nicht selten zu Abwärtsspiralen, die mit einem weiteren Verlust an Standortattraktivität einhergehen. Mit Förderprogrammen sollen dann beispielsweise Anreize für die Ansiedlung neuer Unternehmen geschaffen, Investitionen in innovative Branchen stimuliert oder die infrastrukturellen Rahmenbedingungen im Standortwettbewerb verbessert werden. Nicht selten wurde

dabei jedoch vergleichsweise lange und einseitig in die Aufrechterhaltung altindustrieller Bestandsstrukturen investiert, so dass derartige Krisenkreisläufe – rückblickend betrachtet – verschiedentlich auch künstlich aufrecht erhalten wurden (Heinze et al., 1996).

Seit Jahrzehnten regt sich auch immer wieder Kritik an Förderprogrammen. Hierzu gibt es eine lange Kontroverse in der politik-, verwaltungs- und finanzwissenschaftlichen Forschung (Deutscher Städtetag [DST] & PD – Berater der öffentlichen Hand, 2021; Hucke, 1983; Mayntz, 1983; Raffer, 2022; Scharpf, 1985; vgl. stellvertretend: Scharpf et al., 1976; Sixtus et al., 2020; Wollmann, 1980). Denn Förderprogramme werden haushalterisch in den meisten Fällen als Mischfinanzierungen von Bund, Ländern und Kommunen abgewickelt. Auch wenn Bund und Länder die finanzielle Hauptlast tragen, müssen sich auch Kommunen und andere Zuschuss- bzw. Zuwendungsempfänger anteilig an entsprechenden Projektfinanzierungen beteiligen. Zudem erfolgt die Mittelausreichung oder Gewährung von Bürgschaften im Rahmen entsprechender Programme stets über die Länder und/oder entsprechende Förder- und Landesbanken. Diese müssen die Förderbestimmungen des Bundes im Einzelnen also jeweils konkretisieren und operationalisieren. Die im Grundgesetz vorgesehenen Mischfinanzierungen stellen in ihrer vertikalen Wirkung mithin einen „Störimpuls“ des in Art. 104a Abs. 1 GG normierten Konnexitätsprinzips dar (Füchsel, 1985, S. 8), wonach Bund und Länder eigentlich „gesondert die Ausgaben“ tragen sollen, „die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben, soweit dieses Grundgesetz nichts anderes bestimmt“. Im theoretischen Idealzustand sollten danach Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenbefugnis der einzelnen bundesstaatlichen Ebenen kongruent sein („Prinzip der institutionellen und fiskalischen Äquivalenz“) (Blankart, 2017). Durch die Bereitstellung finanzieller Ressourcen, über deren Verwendung Bund und Ländergesamtheit zwar meist gemeinsam verhandeln, ist es dem Bund möglich, Einfluss auf die Aufgabenwahrnehmung und Prioritätensetzung der Länder zu nehmen (Henke & Schuppert, 1993, 69; Renzsch, 2000, 51). Dabei sind die Länder qua Art. 30 und 70 GG die originären Aufgabenträger („Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt“.). Die haushalts- und finanzpolitische Autonomie der Länder wird mithin durch Mischfinanzierungsformen ein Stückweit beschränkt (Burmeister et al., 1993, 93; Kesper, 1998, 219; Petersen et al., 2001, 19). Da die Länder stets versucht sind, das eigene Budget zu maximieren und in Konkurrenz zu anderen Ländern möglichst hohe Finanzausweisungen des Bundes zu erhalten, treten sowohl die inhaltliche Projektierung als auch seriöse Kosten-Nutzen-Analysen – gerade auch mit Blick auf mögliche Folgekosten – oftmals in den Hintergrund (Füchsel, 1985, S. 100; Wendt, 2003, S. 22). Die Kofinanzierungspflicht der Länder im Rahmen der verschiedenen Mischfinanzierungsformen hat zur Folge, dass sich das verfügbare Finanzvolumen der Länder- und Kommunalhaushalte weiter verringert. Denn Länder- und Kommunalhaushalte sind durch umfangreiche Personal-, Verwaltungs- und Zinsausgaben ohnehin stark gebunden.

Eine weitere Herausforderung der existierenden Bund-Länder-Förderprogramme besteht in einer Ziel- und Restriktionskomplexität. Während die politökonomische Theorie mit Bezug auf die sogenannte Tinbergen-Regel vom Ideal „ein Programm, ein Ziel“ ausgeht (Tinbergen, 1952), weisen viele Förderprogramme jedoch meist mehrere, zum Teil auch konträre Ziele auf. Enthält aber „ein politisches Programm mehr Instrumente als unabhängige Ziele, können mehrere Möglichkeiten bestehen, die angestrebte Zielkombination zu erreichen. Enthält es hingegen mehr unabhängige Ziele als Instrumente, muss wenigstens ein Ziel zumindest teilweise verfehlt werden“ (Löhr, 2017, S. 50). Unterliegen Förderprogramme also mehreren Programmzielen, die mit dem Hauptziel in Wechselwirkungen stehen, führt dies zu einer zunehmenden Zielkomplexität. Dies kann für die Antragstellenden vor allem dann gewisse Herausforderungen begründen, wenn die Ziele – in der Regel vermittelt über operative Umsetzungsbestimmungen (Wolff et al., 2016) – miteinander konfliktieren. Bisweilen können die Ziele aber auch Hand in Hand gehen (Kohärenz)

oder sich sogar gegenseitig befördern (Synergie). Im Mehrebenensystem der Bundesrepublik kann die Restriktionskomplexität jedoch wieder durch additive Vorgaben der Länder erhöht werden, sodass die Restriktionsbewältigung Ressourcen bindet und den Mittelabruf erschwert.

Bei einer Analyse des Gesamtdeutschen Fördersystems mit Blick auf Möglichkeiten einer transformationsorientierten Neuausrichtung der regionalen Strukturpolitik gilt es mithin, auch diese aus unterschiedlichen Förderzielen resultierende Problematik der Restriktionskomplexität mitzudenken. Denn diese berührt den Kern des vorliegenden Forschungsvorhabens: eine mögliche Stärkung von transformationsorientierten Förderaspekten bzw. -zielen impliziert immer auch die Frage nach der Kompatibilität mit bestehenden Programmzielen. Bereits in der jüngeren Vergangenheit wurden zur Vielzahl sowie zur Ziel- und Zweckheterogenität der föderalen Förderprogrammlandschaften in Deutschland verschiedene Untersuchungen vorgelegt. Diese haben u. a. unklare Zielbestimmungen und Informationsdefizite der Programmausschreibungen sowie eine unzureichende Passfähigkeit der von Bund und Ländern definierten Förderprogrammziele einerseits und den tatsächlichen Förderbedarfen der Kommunen andererseits aufgezeigt (PD & DST, 2021; Raffer, 2022; Scheller et al., 2021). Nicht umsonst bemühen sich Bund, Länder und EU um eine fortlaufende Weiterentwicklung und Vereinfachung der bestehenden Förderprogrammlandschaften – zuletzt beispielsweise mit der „Föderalen Modernisierungsagenda“, die im Dezember 2025 von der Ministerpräsidentenkonferenz und dem Bundeskanzler verabschiedet wurde.

## 2.2 Genese und Entwicklung des Gesamtdeutschen Fördersystems

Seit einigen Jahren wird die Debatte über den Abbau regionaler Disparitäten durch eine finanzielle Unterstützung strukturschwacher Regionen in der Bundesrepublik nicht nur durch die Frage nach möglichen Ansätzen zu einer Vereinfachung und Bündelung der strukturpolitischen Förderprogramme geprägt. Vielmehr geht es dabei auch um die Frage, wie die Neuausrichtung strukturschwacher Regionalökonomien in den sozial-ökologischen Umbau der gesamtgesellschaftlichen Teilsysteme (Wirtschaft, Infrastrukturnetze, Verwaltung etc.) eingebettet werden kann. Zwei Reformen der jüngeren Vergangenheit, die in dieser Weise sozial-ökologische Fragen aufgreifen, bilden die Institutionalisierung des Gesamtdeutschen Fördersystems (GFS) im Jahr 2020 und die umfangreiche Reform der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) im Jahr 2022. Im Dezember 2025 wurde eine weitere Neuausrichtung der GRW politisch auf den Weg gebracht – auch wenn hier ökologische Erwägungen eine nachgeordnete Rolle spielten.

Das zum 1. Januar 2020 ins Leben gerufene GFS umfasst fünf bzw. vier Förderbereiche („Unternehmensnahe Maßnahmen“, „Forschung und Innovation“, „Fachkräfte“, „Breitband und Digitalisierung“, „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“). Diesen Schwerpunktbereichen waren ursprünglich 22 Förderprogramme zugeordnet, die jedoch in der Einzelzuständigkeit von sechs Fachressorts verblieben. Ein Teil der Förderprogramme ist seitdem bereits ausgelaufen, so dass beispielsweise der Bericht der Bundesregierung zur Weiterentwicklung des „Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen“ aus dem Jahr 2025 nur noch 15 Programme auflistet, während eine zuvor erstellte Evaluation der Prognos AG im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums aus demselben Jahr noch 17 Programme auf seine Raumwirksamkeit hin untersucht hatte (Arndt et al., 2025; BMWK, 2025). Da es sich verschiedentlich um „Programmfamilien“ bzw. Förderprogramme mit mehreren Förderlinien handelt, die in den vergangenen Jahren zum Teil neu aufgelegt und umbenannt wurden, ist eine genau Zuordnung zum GFS manchmal nicht ganz einfach.

Ziel des Gesamtdeutschen Fördersystems ist es jedoch auch nach der Neuausrichtung 2025 weiterhin, die Vielzahl der bestehenden Förderprogramme konzeptionell unter einem Dach

zusammenzuführen, um so „die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den strukturschwachen Regionen langfristig und verlässlich“ zu unterstützen (Die Bundesregierung, 2020). Drei Ziele waren dabei für die Reform leitend:

- ▶ Herstellung von Transparenz hinsichtlich der regionalen Verteilung von Fördermitteln und Evaluation der Wirksamkeit
- ▶ stärkere Abstimmung und Verzahnung der Programme
- ▶ Prüfung zur Stärkung von Aspekten einer präventiven regionalen Strukturpolitik im Rahmen des Fördersystems.

Dazu wurde eine gemeinsame Definition strukturschwacher Regionen auf Basis des GRW-Regionalindikatorenmodell sowie eine gemeinsame Koordinierung und Berichterstattung aufgesetzt, die im April 2021 in einen ersten entsprechenden Bericht der Bundesregierung mündete (BMW 2021). Das GFS soll auf diese Weise sowohl für lang eingeführte als auch jüngere Programme einen gemeinsamen Rahmen bilden und zugleich eine regelmäßige Evaluation und Optimierung im Sinne der angestrebten Zielerreichung ermöglichen. Dabei zielt das GFS auf eine Unterstützung aller strukturschwachen Regionen im gesamten Bundesgebiet. Eine bevorzugte Förderung der ostdeutschen Länder – wie nach der Wiedervereinigung mit dem Solidarpakt I und II praktiziert, bei denen in Teilen auch auf die strukturpolitischen Förderinstrumente der Gemeinschaftsaufgaben und Innovationsförderung zurückgegriffen wurde – soll damit vermieden werden.

Zu den Förderbereichen, mit denen die Einzelprogramme des GFS geclustert werden, zählen die Bereiche „Unternehmensförderung“, „Forschung und Innovation“, „Fachkräfte“, „Breitbandausbau und Digitalisierung“, „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“ sowie der Ideenwettbewerb „Zukunft Region“, mit dem im Querschnitt sämtliche Themen dieser Förderbereiche adressiert werden sollen. Die Programme lassen sich darüber hinaus entlang des Fördergrades zugunsten strukturschwacher Regionen clustern. So umfasst das GFS jene Programme, die „ausschließlich“, „mit hoher Förderpräferenz“ oder „überproportional“ diesen Regionstyp begünstigen (BMW, 2025) – auch wenn die Abgrenzung dieser Programmausprägungen sicherlich im Einzelnen diskussionswürdig wären. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über sämtliche Förderprogramme des GFS (Stand: 2021). Während ein Teil dieser Programme bereits im Jahr 2024 regulär ausgelaufen ist, ist die Zukunft anderer Programme ungewiss. Ursächlich hierfür war u. a. die vorgezogene Neuwahl des Bundestages im Februar 2025, die dazu geführt hat, dass die Mittelausreichenden Ministerien bis September 2025 nur im Modus der „vorläufigen Haushaltsführung“ arbeiten konnten.

**Tabelle 1: Förderprogrammfamilien und -programme des Gesamtdeutschen Fördersystems**

Programmname	Anmerkung
GRW – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	
ERP-Regionalförderprogramm (European Recovery Programme) ERP-Förderkredit KMU	keine Förderzuschüsse, stattdessen zinsvergünstigte Förderkredite der KfW
Großbürgerschaftsprogramm des Bundes für strukturschwache Regionen (parallele Bundes-/Landesbürgschaften)	keine Förderzuschüsse, Beschränkung auf Bürgschaften für etwaige Ausfallrisiken

Programmname	Anmerkung
„Programm zur Internationalisierung der Regionen im Strukturwandel (ISW)“ im Rahmen der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)	keine Förderzuschüsse, Unterstützungsleistungen im Bereich Standortmarketing
Programmfamilie „Unternehmen Region“	Ende 2022 ausgelaufen
Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ <ul style="list-style-type: none"> <li>• WIR! – Wandel durch Innovation in der Region</li> <li>• RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation</li> <li>• REGION.innovativ</li> </ul>	im Frühjahr 2024 ausgelaufen
FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen – Innovationskompetenz (INNO-KOM)	
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	
EXIST-Potentiale (Modul des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“)	Ende 2024 ausgelaufen
Kommunen innovativ	Ende 2024 ausgelaufen
Förderung der Errichtung, Modernisierung und Ausstattung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) für den Mittelstand (BMWE) und Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren (ÜBS) (BMFTR)	zwei Förderlinien in geteilter Zuständigkeit von BMWE und BMFTR, administriert durch BIBB und BAFA
Bundesförderprogramm für den flächendeckenden Breitbandausbau fortgeführt als „Gigabit-Programm 2.0“	Ende 2022 ausgelaufen seit März 2023
„Digital Jetzt“ – Investitionsförderung für KMU	Ende 2023 ausgelaufen
Initiative Stadt.Land.Digital	seit Juli 2023 ausgelaufen
Förderbereich Integrierte Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	
Städtebauförderung	
Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander	
Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel Folgeprojekt: „Zukunftsraum kommunale Demografiegestaltung“	ausgelaufen zum 31.12.2024 seit 1. Januar 2025
Bundesprogramm „Demokratie leben!“	Förderperiode 2025 bis 2032
Bundeswettbewerb „Zukunft Region“	seit 2026 Teil der GRW
Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)	vierter Förderaufruf für Mitte 2026 in Planung

Quelle. Eigene Zusammenstellung auf Basis des Gleichwertigkeitsberichts der Bundesregierung.

Auf Basis einer externen Evaluierung wurde im Jahr 2022 die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) neugefasst. Das bisherige Ziel, in strukturschwachen Regionen neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende Arbeitsplätze zu sichern, wurde durch ein System aus drei Hauptzielen ersetzt (BMWK, 2023a).

Dazu zählen:

1. „Beschäftigung und Einkommen sichern und schaffen, Wachstum und Wohlstand erhöhen“;

2. „Standortnachteile ausgleichen“;
3. „Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft beschleunigen“.

Der Grundansatz zur Ermittlung der etwaigen „Strukturschwäche“ von Regionen wurde dabei jedoch vorerst nicht angepasst und bleibt damit das Leitkriterium für das GFS. Dieser basiert auf verschiedenen Indikatoren, die zu einem gewichteten Gesamtindikator synthetisiert werden (siehe Abschnitt 4.2) und für einen Vergleich sämtlicher Arbeitsmarktregionen angewendet wird, die durch Berufspendlerverflechtungen räumlich voneinander abgegrenzt werden.

**Abbildung 1: Struktur des Gesamtdeutschen Fördersystems**



Quelle: BMWK, 2024a, S. 155

Die seit Mai 2025 amtierende Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zur Grundausrichtung des GFS bekannt. So heißt es dort: „Unser Ziel ist es, mithilfe des Gesamtdeutschen Fördersystems (GFS) gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und strukturschwache Regionen auch über die „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ für mehr Wachstum und Beschäftigung zu unterstützen. Wir werden die Finanzausstattung auf einem hohen Niveau sicherstellen. Bei der zukünftigen Ausrichtung der Struktur- und Regionalpolitik werden wir strukturschwache Regionen besonders adressieren. Die Verteilung der Mittel muss auch nach sozioökonomischen Indikatoren erfolgen“ (CDU/CSU & SPD, 2025, S. 12–13). Mit Blick auf die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), die eines der Förderprogramme des GFS bildet, wird zudem festgehalten: „Um die ländliche Entwicklung sowie den Hochwasser- und Küstenschutz zu stärken, werden wir die finanziellen Mittel im Rahmen der GAK deutlich erhöhen. Wir achten auf die föderalen Zuständigkeiten und vereinbaren, dass Bundesförderprogramme im Einklang mit den Förderangeboten der GAK entwickelt werden. Fortbestehende Ursachen für Schwierigkeiten beim Mittelabruf in der GAK wollen wir zeitnah

*evaluieren. Wir prüfen eine Förderung der Mehrgefahrenversicherung aus Mitteln der GAK. Wir fördern vielfältig strukturierte Agrar-Kultur-Landschaften durch Blühflächen, Hecken, Feldgehölze und Grünstreifen und deren Vernetzung. Wir schaffen Anreize für naturverträgliche Agroforstsysteme. Wir prüfen ein Kulturlandschaftsprogramm zum Erhalt besonders sensibler Kulturlandschaften und fördern die Weidetierhaltung“ (CDU/CSU & SPD, 2025, S. 42).*

Anknüpfend an diese Maßgaben haben die Wirtschaftsminister\*innen des Bundes und der Länder auf Grundlage von Vorarbeiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE), einer entsprechenden Arbeitsgruppe sowie einer öffentlichen Konsultation Ende Dezember 2025 eine „Neuaufstellung der GRW“ beschlossen (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie [BMWE], 2026b, S. 3). Dies zielt auf eine Vereinfachung und Verschlankeung des Verfahrens. So soll die Förderfähigkeit von Unternehmen künftig anhand einer Branchenliste („Liste nicht förderfähiger Wirtschaftszweige“ auf Basis der Klassifikation der Wirtschaftszweige) geprüft werden. Gleichzeitig sollen mit der Neufassung der GRW stärkere Anreize zur Mittelbeantragung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch vereinfachte Anforderungen an die nachzuweisende Fachkräftesicherung – insbesondere auch in Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang – gesetzt werden. Einer ähnlichen Intention folgt auch das neu eingeführte Förderkriterium der „Arbeitsproduktivität“. Demnach sollen Unternehmen auch dann förderfähig werden, „die keine zusätzlichen Arbeitsplätze schaffen, aber ihre Arbeitsproduktivität um mindestens zehn Prozent bei mindestens gleichbleibender Beschäftigung oder gleichbleibender Gesamtbruttolohnsumme steigern“ (ebenda, S. 4).

Die bereits mit der GRW-+++-Reform 2022 eingeführte Fördermöglichkeit zugunsten von besonderen „Investitionsvorhaben zur Beschleunigung der Transformation hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft“ wird durch eine „Förderung von Investitionen in ‚Transformations- und Netto-Null-Technologien‘“ erweitert (ebenda, S. 4). Dazu zählen beispielsweise Solarpaneele, Batteriezellen, Windturbinen und Wärmepumpen etc., die gemäß dem „Clean Industry State Aid Framework (CISAF)“ der EU beihilferechtlich zulässig sind. Die Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturen in den Kommunen, die die GRW bereits seit langem ermöglicht, soll fokussierter werden. Dazu sind folgende Neuerungen vorgesehen:

- ▶ „Verbesserungen im Bereich der Förderung zur Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen;
- ▶ die Stärkung der Rolle regionaler Entwicklungskonzepte;
- ▶ sowie die Verbesserung der Grundlagen für Innovationen in den Regionen durch die Aufnahme der beihilfekonformen Förderung von Erprobungs- und Versuchsinfrastrukturen“ (BMWE, 2026b, S. 5).

So können Kommunen fortan beim Erwerb von Flächen zur Ansiedelung von Unternehmen einen erhöhten Fördersatz von 90 Prozent ohne die Erfüllung weiterer Voraussetzungen geltend machen. Um Wirtschaftsförderung vor Ort und in der Region konsistenter zu betreiben, sollen Kommunen, die eine Förderung von mehr als 60 Prozent ihrer Kosten geltend machen wollen, zukünftig ein regionales Entwicklungskonzept verpflichtend vorlegen. Die Erstellung dieser Konzepte ist ab 2025 ebenfalls aus GRW-Mitteln förderfähig. Dazu wurden die vormals separaten, nicht-investiven Fördertatbestände „Integrierte Regionale Entwicklungskonzepte“, „Regionalmanagement“ und „Regionalbudget“ zusammengeführt und auch der Bundeswettbewerb „Zukunft Region“, der bisher ein eigenes GFS-Förderprogramm bildete, in die GRW integriert (BMWE, 2026b, S. 6). Mit Blick auf die hier im Mittelpunkt stehende Frage nach Möglichkeiten einer transformationsorientierten Ausrichtung der regionalen Strukturpolitik hatte die Vorgängerregierung aus SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP in ihrem Koalitionsvertrag vom

7. Dezember 2021 noch andere Schwerpunkte formuliert. Mit Blick auf das GFS wurde dort festgestellt, dass „die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsentwicklung für Innovationsförderung, Digitalisierung, betriebliche Produktivitätsziele, Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung“ aufgestockt werden sollten. Ziel sollte es sein, „damit für zusätzliche regionale Wachstumsimpulse zu sorgen“. Auf diese Weise sollten „die Erfahrungen mit diesem Instrument“ nutzbar gemacht werden, „um das gesamte Fördersystem des Bundes in Zukunft noch stärker auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Transformation der Wirtschaftsstruktur auszurichten“ (SPD et al., 2021, S. 29). Dazu wurde vereinbart, dass alle Ressorts, ihre Förderrichtlinien überprüfen, die regionale Verteilung ihrer Förderprogramme offenlegen und einheitliche Datenstandards etablieren sollten.

Trotz gewisser Akzentverschiebungen im Vergleich der Zielvorstellungen zum GFS zwischen amtierender Bundesregierung und Vorgängerregierung lassen sich gewisse Kontinuitäten ausmachen. Dies gilt umso mehr, da sich all diese Überlegungen in eine Vielzahl früherer politischer Bemühungen und Maßnahmen zur Gestaltung der sozial-ökologischen Transformation einreihen, die auf Bundesebene bereits seit längerem verfolgt werden. Dazu zählen zum einen übergeordnete Strategien, wie die „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“, die 2025 in einer überarbeiteten Fassung vorgelegt wurde, der „Klimaschutzplan 2050“ und das „Klimaschutzprogramm 2030“, die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS 2030)“ sowie das „Deutsche Ressourceneffizienzprogramm“. Zum anderen lassen sich dazu aber auch die sogenannten „Spending Reviews“ (SR) zählen, die in der 20. Legislaturperiode (2021 bis 2025) unter Federführung des damaligen Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zusammen mit dem früheren Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und dem vormaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vorangetrieben wurden. Mit der erfolgreich abgeschlossenen 10. SR „Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt“ und der unmittelbar darauf aufbauenden, 11. SR „Verbesserung der Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt mit einem Schwerpunkt Nachhaltigkeit“ wurden für alle Zuwendungen und Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt – also auch für die Strukturpolitik im GFS – neue nachhaltigkeitsorientierte Rahmenbedingungen entwickelt. Ähnliche Bestrebungen gibt es auch auf Ebene der Länder und vor allem in den Kommunen, die Nachhaltigkeitsstrategien, Nachhaltigkeitshaushalte und Nachhaltigkeitsmonitorings mit variierendem Anspruch nutzen, um ihren Beitrag zur Erreichung der Agenda 2030 mit ihren 17 Sustainable Development Goals (SDGs) sowie den Pariser Klimaziele zu dokumentieren (Handschuh et al., 2020; Milbert et al., 2017; Riedel et al., 2020).

Schon in den vergangenen Jahren wurden erste Anstrengungen unternommen, um die ökologische Zieldimension bestehender Förderprogramme von Bund und Ländern zu stärken. So erfolgte beispielsweise zum Jahr 2020 eine Neuausrichtung der Städtebauförderung. Damit wurden erstmals Maßnahmen zur Stärkung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung prominent förderfähig. So sieht § 4 der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung unter anderem vor: *„Die Finanzhilfen des Bundes im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen können in allen Programmen insbesondere eingesetzt werden für [...] Maßnahmen des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verbesserung der grünen Infrastruktur (u. a. energetische Gebäudesanierung, Bodenentsiegelung, Flächenrecycling, klimafreundliche Mobilität, Nutzung klimaschonender Baustoffe, Schaffung/Erhalt oder Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen, Vernetzung von Grün- und Freiflächen, Begrünung von Bauwerksflächen, Erhöhung der Biodiversität) [...]“*. Auch mit der Reform der GRW im Jahr 2022 wurde der bisherige Zielkatalog um dem Fördertatbestand „Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft beschleunigen“ ergänzt.

### 3 Ansatz einer transformationsorientierten Strukturpolitik

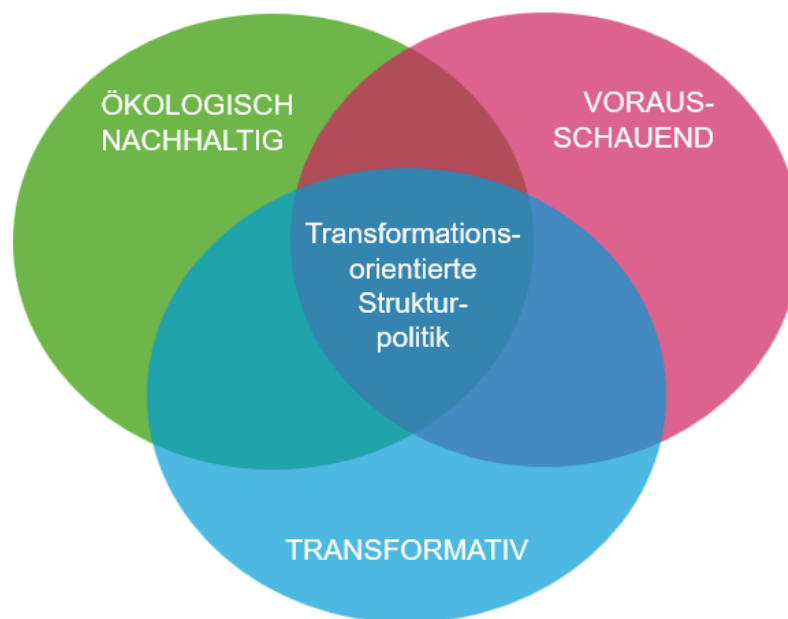
Um den Klimawandel, seine Folgen und andere ökologische Herausforderungen einzudämmen, ist eine Transformation der nicht-nachhaltigen Strukturen des Wirtschaftssystems sowie der soziotechnischen Infrastrukturnetze erforderlich. Damit werden ökonomische und soziale Veränderungen einhergehen, die sich in den Regionen und vor Ort in den Kommunen sehr unterschiedlich bemerkbar machen können. Um die regionale Strukturpolitik in Deutschland angesichts solch tiefgreifender Veränderungen weiterzuentwickeln, wurden in dem bereits entwickelten Konzept einer „transformationsorientierten Strukturpolitik“ (Heyen et al., 2024) drei Prinzipien und Anforderungen in den Blick genommen, die in der regionalen Strukturpolitik zu stärken sind, um ökologischen Transformationsbedarfen besser Rechnung zu tragen:

1. ökologische Nachhaltigkeit,
2. Vorausschau (Prävention) und
3. transformativer Anspruch.

Die drei genannten Prinzipien sind nicht grundlegend neu, bislang aber nur punktuell in der strukturpolitischen Praxis verankert, wie auch das nachfolgende Kapitel 4 zeigt. Die Prinzipien sollen die bisherigen wirtschaftlichen und sozialen Ziele und Prinzipien regionaler Strukturpolitik nicht ersetzen, sondern – wo möglich – sinnvoll ergänzen. Die Prinzipien weisen zudem gewisse Überschneidungen auf, können aber aus Gründen der analytischen Klarheit zunächst getrennt problematisiert werden. Anzustreben ist jedoch eine Synthese der drei Prinzipien hin zu einer „transformationsorientierten Strukturpolitik“ (vgl. Abbildung 2).

**Abbildung 2: Prinzipien transformationsorientierter Strukturpolitik**

---



Quelle: Heyen et al., 2024

Im Folgenden werden die drei Prinzipien nacheinander kurz erläutert, jeweils eng aufbauend auf dem erwähnten Konzeptpapier (Heyen et al., 2024).

Unter einer „**ökologisch nachhaltigen Strukturpolitik**“ lässt sich eine Strukturpolitik verstehen, die klima- und umweltfreundliche Wirtschafts- und Infrastrukturen fördert bzw. zumindest keine signifikanten Klima- und Umweltschäden verursacht („do no significant harm“, DNSH-

Prinzip). Dabei sollte grundsätzlich eine gewisse Bandbreite an ökologischen Aspekten berücksichtigt werden, wie sich auch in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie in der EU-Taxonomie wiederfinden.

Zur Förderung ökologischer Aspekte sind grundsätzlich zwei sich ergänzende Ansätze denkbar:

- ▶ die explizite Widmung von Fördermitteln für ökologisch vorteilhafte Zwecke („earmarking“), wie z. B. die Förderung regenerativer Energieversorgung in Gewerbegebieten;
- ▶ die Berücksichtigung ökologischer (Ausschluss-)Kriterien bei der Vergabe von Fördermitteln, die auch andere Primärziele verfolgen, wie z. B. die generelle Berücksichtigung der Klimawirkung bei allen Förderentscheidungen („mainstreaming“).

Eine Mischvariante aus den beiden Ansätzen stellt die Gewährung höherer Fördersätze für solche Projekte dar, die gewisse ökologische Kriterien berücksichtigen.

Unter einer „**vorausschauenden Strukturpolitik**“ lässt sich wiederum eine Strukturpolitik verstehen, die einen zukünftig drohenden Verlust an Wirtschaftskraft und Lebensqualität von Regionen zu antizipieren und proaktiv durch frühzeitige Förderung von Anpassungsmaßnahmen zu vermeiden versucht. Insoweit passt auch der synonym verwendete Begriff der „präventiven Strukturpolitik“. Mit Blick auf ökologische Aspekte kann sich eine vorausschauende Strukturpolitik auf die beiden bereits zu Beginn von Kapitel 1 genannten Arten von Transformationsdruck beziehen und jeweils präventive Strategien verfolgen:

- ▶ Einerseits auf künftige Folgen ökologischer Megatrends wie Klimawandel, Biodiversitätsverlust und Ressourcenknappheit: Eine vorausschauende Strukturpolitik würde eine frühzeitige Anpassung von Geschäftsmodellen und Regionen an diese Folgen durch Maßnahmen unterstützen, die die Vulnerabilität reduzieren bzw. die Resilienz erhöhen, z. B. Klimaanpassungsmaßnahmen oder Maßnahmen für eine gesteigerte Ressourceneffizienz.
- ▶ Andererseits auf künftige Folgen von klima- und umweltpolitischen Maßnahmen (wie z. B. eine steigende CO<sub>2</sub>-Bepreisung): Eine vorausschauende Strukturpolitik würde auf eine frühzeitige Anpassung (regional-)wirtschaftlicher Strukturen an zu erwartende Rahmenbedingungen abzielen, z. B. durch Förderung von Effizienzmaßnahmen oder einer tiefgreifenden Transformation emissions- oder ressourcenintensiver Wirtschaftsstrukturen, mit entsprechenden Qualifikationsbedarfen für die Beschäftigten.

Vorausschauend wäre zudem, darauf zu achten, dass durch die Fördermaßnahmen keine (neuen) nicht-nachhaltigen Entwicklungspfade eingeschlagen werden. Hier käme dann wieder das Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit zum Tragen.

Unter einer „**transformativen Strukturpolitik**“ lässt sich schließlich eine Strukturpolitik verstehen, die einen Beitrag für die grundlegende Veränderung von soziotechnischen Systemen (z. B. dem Energiesystem) leistet, soweit diese eine Relevanz für die regionale Wirtschaft entfalten. Dies kann etwa durch die Förderung disruptiver Innovationen oder von Innovationen im Zuge von Ausstiegsprozessen aus etablierten Infrastrukturen und Technologien erfolgen. Auch die Stärkung von Schnittstellen und Synergien zwischen verschiedenen sozio-technischen Systemen („Sektorkopplung“) kann eine wichtige Rolle im Zuge transformativer Prozesse einnehmen. Prozessuale Handlungsansätze, die für Transformationsprozesse wichtig sind, wie die Förderung von Akteursvernetzung, Visionsbildungsprozessen und von Experimenten zur Erprobung sozialer, technischer oder regulativer Innovationen (Reallabore), können ebenfalls Elemente einer transformativen Strukturpolitik sein.

## 4 Transformationsorientierte Aspekte im Gesamtdeutschen Fördersystem

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der vergleichenden Programmanalyse von 14 der ursprünglich 22 Förderprogramme des Gesamtdeutschen Fördersystems im Hinblick auf ihre Berücksichtigung transformationsorientierter Aspekte zusammengefasst. Zusätzlich zu den drei Prinzipien „ökologische Nachhaltigkeit“, „Vorausschau“ und „transformativer Anspruch“ (Kap. 3) wurde auch die Berücksichtigung sozialer Nachhaltigkeitsaspekte in den Förderprogrammen geprüft, da der sozialen Dimension für eine transformationsorientierte Strukturpolitik mit Blick auf die Legitimation, Stabilisierung und Wirksamkeit der Transformation eine zentrale Rolle zukommt. Ungleiche regionale und soziale Betroffenheiten sollten ganz im Sinne einer „Just Transition“ adressiert und bei der Weiterentwicklung der Förderlogik des GFS deshalb mitgedacht werden.

Die nachfolgende Synthese erfolgt entlang der vom BMWV vorgenommenen Unterscheidung zwischen Förderprogrammen, die „ausschließlich“ (Kap. 4.2), „mit hoher Förderpräferenz“ (Kap. 4.3) oder „überproportionaler Förderpräferenz“ (Kap. 4.4) strukturschwache Regionen adressieren (siehe Abbildung 1). Zunächst wird jedoch das Vorgehen bei der Analyse dargestellt (Kap. 4.1). Die ausgefüllten Analysematrizen mit den detaillierten Auswertungsergebnissen zu den einzelnen Programmen finden sich im Anhang A.

### 4.1 Vorgehen bei der Analyse

Die Auswertung der einzelnen Programme erfolgte mit Hilfe einer Analysematrix (siehe Anhang A.1), in der die Aspekte „ökologische“ und „soziale Nachhaltigkeit“, „Vorausschau“ sowie „transformativer Anspruch“ ausdifferenziert wurden.

Mit Blick auf ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte orientiert sich die Analysematrix primär an den sogenannten „Transformationsbereichen“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) 2025. Konkret sind dies: „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“, „Energiewende und Klimaschutz“, „Kreislaufwirtschaft“, „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“, „Schadstofffreie Umwelt“ sowie „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“. Die letzten beiden Transformationsbereiche wurden hier zu einem gemeinsamen Cluster zusammengeführt.

Für jeden dieser Bereiche wurden (strukturpolitisch relevante/förderfähige) Unterziele und -aspekte unterschieden, die sich sowohl aus der DNS als auch ergänzend aus folgenden anderen Strategien und Indikatorensystemen ergeben: der EU-Nachhaltigkeitsstrategie, der EU-Taxonomie, dem EU Social Scoreboard, den EU Resilience Dashboards, dem EU Just Transition Fund, dem Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung (2024) und dem Deutschlandatlas. Im Analyse-Template in Anhang A.1 sind die jeweiligen Unterziele/-aspekte einzeln aufgelistet und mit Quellenangaben in den Fußnoten versehen. Beispielsweise wurde der DNS-Transformationsbereich „Energiewende und Klimaschutz“ in folgende Unteraspekte verteilt: a) Klimaschutz allgemein/Senkung der THG-Emissionen; b) Energiewende allgemein/Ausbau der Erneuerbaren Energien, Wasserstoff- und Speicherinfrastruktur; c) Steigerung der Energieeffizienz/Senkung des Energieverbrauchs; und d) sonstige Ziele im Themenfeld.

Die Prinzipien der „Vorausschau“ und des „transformativen Anspruchs“ wurden aus zwei Gründen weniger kleinteilig differenziert: zum einen, weil politische Ziel- und Indikatorensysteme dazu ebenfalls weniger spezifisch sind (außer beim „vorausschauenden“ Thema Klimaanpassung). Zum anderen, weil zu diesen Aspekten eine geringere Berücksichtigung in aktuellen GFS-Förderrichtlinien erwartet wird als bei den ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitszielen.

Beim Prinzip der „Vorausschau“ wurde daher nur zwischen a) Anpassung an Klimawandelfolgen, b) Anpassung an andere ökologische Megatrends (z. B. Ressourcenknappheit, Biodiversitätsverlust), c) frühzeitige Anpassung der regionalen Wirtschaft an sich verschärfende Klima-/Umweltschutzgesetze, sowie d) sonstige vorausschauende Aspekte unterschieden (vgl. Anhang A.1).

Beim Prinzip des transformativen Anspruchs wurden die in Kapitel 3 bereits genannten Aspekte aufgegriffen, die im Konzeptpapier zu einer transformationsorientierten Strukturpolitik v. a. aus der GIZ-Publikation „Transformative Projektgestaltung“ (Kehrer, 2020) und den UBA-Studien zu „transformativer Umweltpolitik“ (Wolff et al., 2018) und „Kriterien zur Bewertung es Transformationspotentials von Nachhaltigkeitsinitiativen“ (Wunder et al., 2019) abgeleitet wurden. Konkret handelt es sich um folgende Aspekte: a) Förderung von disruptiven Innovationen; b) Förderung alternativer Technologien/Geschäftsmodelle im Kontext von Exnovatons-/Ausstiegsprozessen; c) Förderung der Sektorkopplung; d) Förderung von explizit skalierbaren Innovationen; e) Förderung prozessualer Elemente für Transformation (z. B. Visionsbildung, Akteursvernetzung, Reallabore); und f) sonstige transformative Aspekte (vgl. Anhang A.1).

Bei jedem der auszuwertenden GFS-Programme wurde die zentrale Förderrichtlinie des Bundes bzw. der gemeinsame Rahmenplan von Bund und Ländern auf die explizite, wenngleich nicht unbedingt wortwörtliche Berücksichtigung all dieser Unterziele/-aspekte hin geprüft. Dabei wurden zu jedem Unterziel die folgenden Leitfragen gestellt, denen in den Tabellen in Anhang A.1 jeweils eine eigene Spalte gewidmet ist:

1. Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?
2. Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?
3. Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?
4. Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form (als hartes Muss- oder Ausschluss-Kriterium (z. B. DNSH), oder als weiches Kriterium mit Wirkung auf Förderwahrscheinlichkeit oder -höhe/-quote)?
5. Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen?

Während sich die detaillierten Analyseergebnisse in Anhang A.1 finden, fassen die folgenden Abschnitte die Erkenntnisse der Auswertung komprimiert zusammen.

## 4.2 Förderprogramme „ausschließlich“ zugunsten strukturschwacher Regionen

**Tabelle 2: Transformationsorientierte Ziele in den Förderprogrammen „ausschließlich“ zugunsten strukturschwacher Regionen**

Programm	Ökologische Nachhaltigkeitsziele	Ziele der Vorausschau	Transformative Ziele	Soziale Nachhaltigkeitsziele	Bezugnahme auf Rahmenwerke
„Verbesserung regionale Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	xx	x	xx	xx	implizit auf SDG 13, 9, 11
European Recovery Programmes (ERP)					keine
Bürgerschaftsprogramm des Bundes und der Länder			x	x	keine

Programm	Ökologische Nachhaltigkeitsziele	Ziele der Vorausschau	Transformative Ziele	Soziale Nachhaltigkeitsziele	Bezugnahme auf Rahmenwerke
Großbürgerschaftsprogramm des Bundes			x	x	keine
Förderprogramm INNO-KOM	xxx	x		x	explizit DNS und SDG 9
„Innovation & Strukturwandel“		xx		x	mittelbar DNS und SDG 8, 9, 10 und 17

Quelle: eigene Auswertung und Darstellung.

Das Leitprogramm des Gesamtdeutschen Fördersystems bildet die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)**. Sie zählt zu den etabliertesten Förderprogrammen, da sie bereits 1969 im Zuge der Großen Finanzverfassungsreform im Grundgesetz verankert wurde (Art. 91a GG). Auf die ihr zugrundeliegende Definition des Begriffs der „Strukturschwäche“ und die darauf aufsetzende Fördergebietskulisse wird auch in verschiedenen anderen GFS-Programmen Bezug genommen. Bei der GRW handelt es sich um ein Programm, das ausschließlich strukturschwache Regionen adressiert. Schwerpunktmäßig zielt sie auf Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Aber Kommunen sind mit Blick auf unternehmensnahe Infrastrukturen ebenfalls antragsberechtigt. So fließt rund die Hälfte des jährlich insgesamt zur Verfügung stehenden Fördervolumens der GRW in Höhe von 1,3 Mrd. Euro an die Kommunen.

**Abbildung 3: Neuerungen im Zuge der GRW-Reform 2022**

Hauptziele	Beschäftigung schaffen (neu zudem: Wohlstand und Wachstum erhöhen)	Standortnachteile ausgleichen	Transformationsprozesse beschleunigen (Klimaschutz/Nachhaltigkeit)		
Förderbereiche	Unternehmensförderung (erweitert)	Wirtschaftsnahe Infrastruktur (erweitert)	Vernetzung und Kooperation	Regionale Daseinsvorsorge	
Ansatzpunkte	Fokus: Regionale Produktivität und Wertschöpfung erhöhen	Eigenständige Regionalentwicklung fördern	Grundsatz „Planung vor Investition“ stärken (Infrastruktur)	Regionale Attraktivität verbessern (auch zur Arbeits-/ Fachkräftesicherung)	
Weiteres (Auswahl)	Neue Interventionslogik	Stärkung „Guter Arbeit“	Mehr Flexibilität bei bestimmten Fördertatbeständen	Erhöhte Transparenz, Evaluation und Evidenzbasierung	Digitalisierung/ Beschleunigung Antragverfahren

Keine Änderung    Teilweise Änderung\*    Neu ab 2023\*

\* Umsetzung erfolgt durch die Länder im Laufe des Jahres 2023.

Quelle: Alm & Clausen, 2023, S. 11

Seit ihrer Reform im Jahr 2022 berücksichtigt die GRW diverse transformationsorientierte Förderziele und -kriterien – auch wenn der „Koordinierungsrahmen“ der GRW keine expliziten Verbindungen zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und/oder zur EU-Taxonomie herstellt. Analytisch können aber entsprechende Zuordnungen durchaus vorgenommen werden. So lautet

eines der drei Hauptziele nun „Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft beschleunigen“ (Bundesrepublik Deutschland, GRW-Koordinierungsausschuss, 2026, S. 5). Zusammen mit den von den Ländern festzusetzenden Unterzielen, wie der „Verbesserung der regionalen Innovationsfähigkeit, der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und der Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze“ liegt der Schwerpunkt dabei klar auf ökologischen und sozialen Zielen. Insbesondere der Nexus zwischen „Energiewende und Klimaschutz“ wird dabei besonders hervorgehoben, indem Investitionsvorhaben mit besonderen Umweltschutz- und Energieeffizienzeffekten sowie zur Deckung des Energieeigenbedarfs aus erneuerbaren Quellen eine Förderpriorität eingeräumt wird (Bundesrepublik Deutschland, GRW-Koordinierungsausschuss, 2026, S. 11–13).

Andere Nachhaltigkeitsziele, auf die beispielsweise die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) abhebt, wie der Biodiversitäts- und Artenschutz oder die Ansätze des nachhaltigen Bauens und der Kreislaufwirtschaft, finden allenfalls implizit Berücksichtigung. Auch die vorausschauende Dimension ist im Zielkatalog der GRW eher schwach ausgeprägt – ein Umstand der auch auf die Ermittlung der Fördergebietsskizze unter Verwendung eines synthetisierten Regionalindikators zurückzuführen ist, dem eine ex-post-Bewertung grundlegender regionalökonomischer Entwicklungsindikatoren zugrunde liegt. So sind zwei von drei Indikatoren (Regionale Produktivität und Unterbeschäftigtenquote) für einen zurückliegenden Zeitraum zu ermitteln.<sup>1</sup> Nur bei der Entwicklung der Zahl der Erwerbsfähigen soll ein Zeitraum von 2017 bis 2040 berücksichtigt und damit eine gewisse Projektierung vorgenommen werden. Erste Schritte in die vorausschauende Richtung sind der Förderrichtlinie jedoch zu entnehmen: Investitionen, die zur Prävention von Naturkatastrophen in Gebieten mit besonderer Gefahrenlage getätigt werden, sind förderfähig. Insgesamt bleibt der Detaillierungsgrad der Ziele und Fördertatbestände, die der GRW-Koordinierungsrahmen vorsieht, eher allgemein gehalten. Auch dieser Umstand ist der Grundlogik und Anlage des Programms geschuldet: Der Bund beteiligt sich hier finanziell an einer Aufgabe, die eigentlich im ausschließlichen Kompetenzbereich der Länder liegt. Diese sind auch für die Mittelausreichung und Kofinanzierung verantwortlich, indem sie jeweils eigene operationelle Förderbestimmungen erlassen. Die Länder konkretisieren damit die vom Bund vergleichsweise allgemein formulierten Förderziele durch landeseigene Schwerpunktsetzungen.

---

<sup>1</sup> Regionale Produktivität (Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen 2018), Gewichtung: 37,5%; durchschnittliche Unterbeschäftigtenquote 2017 bis 2019: 37,5%; Entwicklung der Zahl der Erwerbsfähigen 2017 bis 2040: 17,5%; Infrastrukturindikator: 7,5% (Bundesrepublik Deutschland, GRW-Koordinierungsausschuss (2026, S. 5)).

**Abbildung 4: Neuerungen im Zuge der GRW-Reform 2026**

Hauptziele	Beschäftigung schaffen / Wohlstand und Wachstum erhöhen		Standortnachteile ausgleichen		Transformationsprozesse beschleunigen (Klimaschutz/Nachhaltigkeit)
Förderbereiche	Unternehmensförderung	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	Regionale Entwicklungskonzepte und deren Umsetzung	Vernetzung und Kooperation	Regionale Daseinsvorsorge
Ansatzpunkte	Fokus: Regelungen vereinfachen und verschlanken	Fokus: Verbesserung Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur	Stärkung Grundsatz „Planung vor Investition“ (Infrastruktur)	Integration Bundeswettbewerb „Zukunft Region“	Regionale Attraktivität verbessern (auch zur Arbeits- und Fachkräftesicherung)
Weiteres (Auswahl)	zusätzliche Anreize für KMU-Investitionen	neuer Fokus auf Arbeitsproduktivität	Stärkung der Fachkräftesicherung	Verbesserung der Förderung zur Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen	Erweiterung der Förderung für Forschungsinfrastruktur und Innovationscluster

■ keine Änderung    
 ■ teilweise Änderung\*    
 ■ Neu ab 2026\*

\* Umsetzung erfolgt durch die Länder im Laufe des Jahres 2026

Quelle: BMW, 2026b, S. 3

Im Zuge der GRW-Reform 2025/2026 wurden vor allem die strategischen und vorausschauenden Förderschwerpunkte der Gemeinschaftsaufgabe – im Sinne einer proaktiven Begegnung absehbarer Strukturwandelprozesse – gestärkt. Dazu zählen vor allem die Ziele „Stärkung der Fachkräftesicherung“ und „Erweiterung der Förderung für Forschungsinfrastruktur und Innovationscluster“. Aber auch die Förderung von „regionalen Entwicklungskonzepten und deren Umsetzung“ sowie die Schaffung von „zusätzlichen Anreizen für KMU-Investitionen“ können gerade in strukturschwachen Regionen eine prospektive Wirkung entfalten.

In den Bereich der GFS-Förderprogramme, die – ähnlich wie die GRW – die Förderung von Unternehmen in ausschließlich strukturschwache Regionen adressieren, fällt die **Förderprogrammfamilie des European Recovery Programmes (ERP)** der bundeseigenen KfW-Bankengruppe. Dazu zählen (Stand: Januar 2026) u. a. folgende Programme: ERP-Gründerkredit – StartGeld (067) für Existenzgründer und junge Unternehmen; der ERP-Förderkredit KMU (365), mit dem zinsgünstige Darlehen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei Gründungen, Übernahmen und Investitionen bereitgestellt werden; der ERP-Förderkredit Digitalisierung (511/512), mit dem Digitalisierungsvorhaben von Unternehmen förderfähig sind; sowie das ERP-Beteiligungsprogramm (100), mit dem Kapitalbeteiligungen an Unternehmen über Beteiligungsgesellschaften refinanzierbar gemacht werden können. Die Programme, ihre Bezeichnung sowie ihre konkreten Förderschwerpunkte unterliegen periodischen Anpassungen.

Neben den ERP-Programmen besteht noch das **Bürgschaftsprogramm des Bundes und der Länder**. Dieses sieht – in Abhängigkeit von vordefinierten Schwellenwerten – ein dreistufiges System zur Besicherung von Krediten an gewerbliche Unternehmen durch Bürgschaften entsprechender Banken in den Ländern, den Ländern selbst und dem Bund vor. Das sogenannte **Großbürgschaftsprogramm des Bundes** greift erst ab einem zu verbürgenden Volumen von 20 Mio. Euro bei Unternehmen in strukturschwachen Regionen gemäß der Einstufung der GRW-Fördergebietskulisse. Für etwaige Ausfallrisiken bürgen in diesem Fall Bund und Länder hälftig bis zu 80 Prozent der Gesamtsumme, wenn bankübliche Sicherheiten nicht im erforderlichen Maß zur Verfügung stehen. Das kreditgewährende Institut muss mithin „ein Eigenrisiko von mindestens 20 Prozent ohne Vorabefriedigungsrecht und Sondersicherheiten übernehmen“. Auch die Investoren/Anteilseigner müssen sich angemessen mit Eigen-/Haftkapital an der Finanzierung beteiligen“ (Förderdatenbank des Bundes, Stand: 08.01.2026). Reinen

Finanzinvestitionen, wie Umschuldungen, oder Finanzierungsformen, wie etwa stille Beteiligungen oder Treuhandkonstruktionen, sind nicht zulässig.

Die Gewährung von Unternehmenskrediten bzw. Unternehmensbürgschaften – abgewickelt über die Hausbanken der Antragstellenden Unternehmen sowie die KfW – ist an keine Nachhaltigkeitsziele geknüpft. Allerdings sind die Ausschlussliste und mit dem Pariser Klimaabkommen kompatiblen Sektorleitlinien der KfW Bankengruppe und damit die jeweils geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen zu beachten. Dementsprechend sind beispielsweise Investitionsförderungen unzulässig, die die Produktion oder den Handel von Produkten sowie Aktivitäten, „die unter nationale oder internationale Ausstiegs- oder Verbotsbestimmungen fallen oder einem internationalen Bann unterliegen“ (wie etwa Ozon zerstörende Substanzen, Waffenproduktion und -handel oder Atomenergie u. a.) (KfW Bankengruppe, 2023). Da die Gewährung von Unternehmensbürgschaften im Rahmen der Bürgschaftsprogramme des Bundes und der Länder durch die KfW damit nicht an verpflichtende Transformationskriterien geknüpft ist, lässt sich die Förderung nur an sich als Beitrag zur Stabilisierung und Stärkung (strukturschwacher) Regionen – beispielsweise durch Förderung innovativer Start-ups und Forschungseinrichtungen – einschließlich der (vorausschauenden) Schaffung von Arbeitsplätzen verstehen. Auf diese Weise wird implizit wiederum auch sozialen Zielen Rechnung getragen. Gleichwohl setzt die Gewährung von Unternehmensdarlehen und -bürgschaften grundsätzlich gewisse unternehmerische Potenziale bzw. die Eigeninitiative von Unternehmen in den entsprechenden Regionen voraus. Die öffentliche Hand – z. B. in Gestalt der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderungen – kann vermittelnd aktiv werden.

Das **Förderprogramm Innovationskompetenz mit gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen (INNO-KOM)** soll helfen, die Innovationsfähigkeit gemeinnütziger Industrieforschungseinrichtungen zu stärken. Dazu soll durch entsprechend marktfähige Forschungsergebnisse indirekt die Innovationskraft von KMUs in strukturschwachen Regionen gefördert werden. Die auf Zuwendungsbasis geförderten INNO-KOM-Vorhaben sollen gemäß Förderrichtlinie einen Beitrag zur ökologischen Transformation leisten, indem sie „die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Treibhausgasneutralität bis 2045“ berücksichtigen (BMWK, 2023b, S. 2). Projekte, die zur Dekarbonisierung, zum Klimaschutz, zur Ressourceneffizienz oder zur Nachhaltigkeit beitragen, werden bei gleicher Qualität bevorzugt gefördert. Dass diese Ziele entsprechende Berücksichtigung finden, soll durch Erfolgskontrollen und externe Evaluationen sichergestellt werden. Die INNO-KOM-Förderung leistet damit „einen direkten Beitrag zu SDG 9 („Innovationen unterstützen“) der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“. Soziale Ziele werden mit INNO-KOM mittelbar adressiert, indem Arbeitsplätze bei antragsberechtigten „selbständigen gemeinnützigen Forschungseinrichtungen“ erhalten – bzw. im Idealfall – neu geschaffen werden, die ihren „Sitz oder eine Hauptniederlassung in einer strukturschwachen Region in Deutschland entsprechend den zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ haben (ebenda, S. 2.).

Die Förderprogrammfamilie „**Innovation & Strukturwandel**“, die eine Laufzeit bis Ende 2024 hatte, umfasste vier Förderlinien des früheren Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Dazu zählten die Programme „T!Raum – TransferRäume für die Zukunft von Regionen“ zum Aufbau von Wissens- und Technologietransferräumen, „WIR! – Wandel durch Innovationen in der Region“ zur Unterstützung langfristiger und breit angelegter regionaler Innovationsbündnisse, „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ zum Aufbau KMU-getriebener Innovationsbündnisse, sowie „Region.innovativ“ zur Förderung von Querschnittsthemen in strukturschwachen Regionen. Das übergeordnete Ziel der Programmfamilie war darauf ausgerichtet, Forschung, Innovation und wirtschaftliche Entwicklung in der gesamten Bundesrepublik zu stärken, um so strukturschwache Regionen dynamischer, resilienter und wirtschaftlich

selbsttragender zu machen. Im Kern ging es dabei um eine Stärkung der Innovationskraft und entsprechender Innovationsökosysteme durch die Entwicklung und Umsetzung von regional-spezifischen Innovationsstrategien, den Aufbau und die Unterstützung regionaler Netzwerke und Bündnisse, in denen Hochschulen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und weitere Akteure zusammenarbeiten. Die Programme waren dabei in der Regel themenoffen, so dass sie nicht nur bestimmte Technologien, sondern vornehmlich regionale Potenziale fokussierten. Adressaten der Förderung waren Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Unternehmen (insbesondere KMU), Innovationsakteure wie Transferstellen, Clusterorganisationen, Netzwerke, aber auch regionale Partnerschaften und Bündnisse, die in der Lage waren, unterschiedliche Akteure zu vernetzen. Durch diese spezifische Förderung sollte ebenfalls ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse geleistet werden (stellvertretend: Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF], 2021).

Neben dem ausgeprägt vorausschauenden Förderschwerpunkt, leistete die Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ – wenn auch nur mittelbar – einen Beitrag zur Erreichung der SDGs. Hier sind vor allem SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ zu nennen, da durch die Förderung von Innovationen und Unternehmensnetzwerken Beschäftigung, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in strukturschwachen Regionen gesteigert werden sollten. Aber auch SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ wurde adressiert, da die Programme vor allem Institutionen und Akteure aus den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung und Innovation in den Regionen gefördert haben, für die gewöhnlich höhere Zugangsbarrieren zu solchen Förderangeboten bestehen. Auch auf SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ und SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ zahlten die Programme durch die Förderung von regionalen Bündnissen und Kooperationen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft ein.

Daneben sei beispielhaft auf die Förderlinie „REGION.innovativ“ verwiesen, in deren Rahmen im Jahr 2020ff. ein eigene Fördermaßnahme mit dem Schwerpunkt „Interkommunale Zusammenarbeit zur Stärkung einer regionalen Kreislaufwirtschaft in strukturschwachen Regionen“ aufgelegt wurde. In der entsprechenden Förderbekanntmachung wurde dabei explizit auf die SDGs Bezug genommen (BMBF, 2020).

Damit leistete die Förderprogrammfamilie „Innovation & Strukturwandel“ – wenn auch nicht explizit genannt – einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Hier sind vor allem die Bereiche „Energiewende und Klimaschutz“, „Kreislaufwirtschaft“ sowie „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ sowie die Hebel „gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe“ und „Forschung, Innovation und Digitalisierung“ zu nennen (Die Bundesregierung, 2025).

Da sich für eine transformationsorientierte Förderpolitik, die sich an Nachhaltigkeitszielen orientiert, immer die Frage nach ihrer Zielerreichung stellt, wurde in dem hier genutzten Analyseraster auch der Aspekt nach entsprechenden Programmevaluationen aufgenommen. Mit Blick auf die Programme der Förderprogrammfamilie „Innovation & Strukturwandel“ kann festgestellt werden, dass ein Teil der Programme einer Evaluation unter Verwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren unterzogen wurde. So hieß es etwa in der Förderbekanntmachung des damaligen BMBF zur Förderlinie „T!Raum – TransferRäume für die Zukunft von Regionen“: „(...) um den Beitrag der Transferräume zu einem nachhaltigen Strukturwandel nachvollziehbar zu machen, soll die Begleitforschung zusammen mit den Transferräumen geeignete quantitative und/oder qualitative Indikatoren/Kenngrößen zur Wirkungsmessung ausarbeiten und damit eine fundierte Basis für die Wirkungsevaluation der Fördermaßnahme schaffen“ (BMBF, 2021). Die Evaluation erfolgte dabei jedoch nicht einheitlich unter Verwendung übergeordneter Nach-

haltigkeitsindikatoren, sondern programmspezifisch. Die Evaluationen sowie entsprechende Monitoring- und Begleitforschungsberichte sind dabei nur in Teilen öffentlich zugänglich.

### 4.3 Förderprogramme mit „hoher Förderpräferenz“ zugunsten strukturschwacher Regionen

Tabelle 3: Transformationsorientierte Ziele in den Förderprogrammen mit „hoher Förderpräferenz“ zugunsten strukturschwacher Regionen

Programm	Ökologische Nachhaltigkeitsziele	Ziele der Vorausschau	Transformative Ziele	Soziale Nachhaltigkeitsziele	Bezugnahme auf Rahmenwerke
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)		x	xx	x	implizit SDG 9
Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)		x		xx	implizit SDG 4, 8, 9, 10 und 12

Quelle: eigene Auswertung und Darstellung.

Zu den Förderprogrammen des Gesamtdeutschen Fördersystems, die eine „hohe Förderpräferenz“ zugunsten strukturschwacher Regionen aufweisen zählt das „**Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)**“. Dieses zielt darauf ab, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer und junger Unternehmen sowie des Handwerks durch die Gewährung von Zuwendungen zu stärken. So soll es „zum volkswirtschaftlichen Wachstum beitragen, insbesondere durch die Erschließung von Wertschöpfungspotenzialen und die Hebung des Niveaus anwendungsnahen Wissens“ (BMWK, 2024c, S. 1). Es unterstützt Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie die Markteinführung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Dabei werden sowohl Einzel- als auch Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen gefördert. Einschränkungen hinsichtlich Technologie- oder Branchenschwerpunkten gibt es nicht. Zudem werden Innovationsnetzwerke und Durchführbarkeitsstudien gefördert.

Der spezifische Fokus des Programms auf Innovationen aller Art adressiert insbesondere transformative Aspekte, auch wenn nicht explizit auf die Transformationsbereiche der DNS oder der EU-Taxonomie Bezug genommen wird. Obwohl also soziale, ökologische, vorausschauende und transformative Ziele nicht ausdrücklich in den Förderbestimmungen des Bundes genannt werden, unterstützt das Programm durch die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten die Umsetzung innovativer Ideen und zahlt damit auf SDG 9 („Innovationen unterstützen“). Diese können potenziell einen transformativen Charakter entwickeln, neue Marktchancen erschließen und zur langfristigen wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Unternehmen beitragen. Damit wird die Dimension der „Vorausschau“ implizit adressiert. Die soziale Zieldimension - also Aspekte wie etwa Arbeitsbedingungen, Geschlechtergleichstellung und Einkommensungleichheit - werden ebenfalls nur implizit adressiert.

Das Programm **Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)** hat das Ziel, entsprechende Einrichtungen zu unterstützen, um die Qualität und Kapazität der beruflichen Ausbildung in Deutschland zu erhöhen. Mit dem Programm soll dabei die „Ausbildungsfähigkeit vor allem kleiner und mittlerer Betriebe sowie die beruflichen Zukunftschancen von Auszubildenden durch entsprechende moderne pädagogische Förderkonzepte im Rahmen des öffentlichen Bildungsauftrags“ unterstützt werden. Zudem sollen „durch geeignete Maßnahmen zur Förderung der Fort- und Weiterbildung die selbsttragenden Wachstumskräfte von KMU in jeder Hinsicht zu

stärken und durch eine breit angelegte Innovationsstrategie ihre Zugangschancen auf allen Märkten – auch auf den zukunftsorientierten Exportmärkten – nachhaltig“ verbessert werden (BMBF & BMW, 2015, S. 1). Dabei wird zwischen zwei Förderschwerpunkten unterschieden. Zum einen geht es – in der Verantwortung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) – um die Förderung der Errichtung, Modernisierung und Ausstattung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten für den Mittelstand und zum anderen – in der Verantwortung des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFT) – um die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und deren Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren für bestimmte Branchen oder Technologien (BMBF & BMW, 2015). Im Kern geht es dabei z. B. um den Neubau und die Renovierung von Trainings- und Unterrichtsräumen, die Neuanschaffung neuer Ausstattungsgegenstände, wie z. B. Maschinen, Werkzeuge und digitale Lernsysteme. Auf diese Weise sollen innovative, praxisnahe Ausbildungsstrukturen geschaffen werden, die sowohl den Bedarf der Wirtschaft decken als auch die Berufsausbildung in modernen, zukunftsfähigen Technologien sicherstellen. Förderfähig sind in der Regel Träger überbetrieblicher Berufsbildungsstätten, wie etwa Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, gemeinnützige Bildungsträger, oder auch Kooperationen zwischen Betrieben und Bildungsinstitutionen, insbesondere wenn mehrere Unternehmen ihre Ausbildungsressourcen bündeln. Die Förderung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren über das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) für Ausbildungsmaßnahmen oder über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Gemeinsamen Richtlinien für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren enthalten keine expliziten Bezugnahmen auf die DNS und die SDGs. Mittelbar leistet das ÜBS-Programm zu verschiedenen SDGs einen Beitrag. Dazu zählen beispielsweise SDG 4 „Hochwertige Bildung“, SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ und letztlich auch SDG 12 „Verantwortungsvoller Konsum und Produktion“. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das ÜBS-Programm durch die Förderung einer Modernisierung der regionalen Berufsbildungsinfrastrukturen, durch innovative und praxisorientierte Ausstattungen direkt zur Erreichung mehrerer SDGs beiträgt, insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeit, Innovation und regionale Gleichheit. Auch das Momentum der Innovationsförderung adressiert implizit die Dimension einer vorausschauenden Strukturpolitik.

#### 4.4 Förderprogramme mit „überproportionaler“ Förderpräferenz zugunsten strukturschwacher Regionen

Tabelle 4: Transformationsorientierte Ziele in den Förderprogrammen mit „überproportionaler“ Förderpräferenz zugunsten strukturschwacher Regionen

Programm	Ökologische Nachhaltigkeitsziele	Ziele der Vorausschau	Transformative Ziele	Soziale Nachhaltigkeitsziele	Bezugnahme auf Rahmenwerke
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK)	xx	x		xx	implizit DNS sowie SDG 12, 11, 13 und 15
Bundesprogramm „Gigabit 2.0“		x		x	implizit SDG 9, 8, 10 und 11

Programm	Ökologische Nachhaltigkeitsziele	Ziele der Vorausschau	Transformative Ziele	Soziale Nachhaltigkeitsziele	Bezugnahme auf Rahmenwerke
Städtebauförderung	xx	xx	x	xx	implizit SDG 11, 17 und 10
„Zukunftswerkstatt Kommunen“ (ZWK)		x		xx	implizit SDG 11, 10, 4 und 17
Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus“ (2021–2028)		x		xx	implizit SDG 11, 17, 16 und 13
Bundeswettbewerb „Zukunft Region“		xx		xx	explizit DNS und SDG 8, 10, 9, 11, 12 und 13
„Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (KoMoNa)	xxx	xxx	xxx	x	explizit DNS sowie implizit SDG 11, 13, 15, und 17
„Partnerschaften für Demokratie“ (Pfd)		x		xx	explizit DNS und SDG 16 und 17

Quelle: eigene Auswertung und Darstellung.

Neben der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zählt auch die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** (Art. 91a Abs. 1 Nr. 2 GG) zu den lang etablierten Instrumenten der Infrastruktur- und Daseinsvorsorgeförderung – hier in ländlichen und strukturschwachen Regionen. Der GAK-Rahmenplan 2025-2028 umfasst insgesamt neun Förderbereiche. Aber nur der auf gleichwertige Lebensverhältnisse zielende Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) gilt als Teil des GFS (BMWK, 2024a). Die anderen Förderbereiche umfassen u. a. eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft sowie den Tier- und Küstenschutz.

Unter jeden dieser Förderteilbereiche subsumiert der GAK-Rahmenplan eine Vielzahl an möglichen Fördertatbeständen. Die Fördersätze variieren dabei zwischen den acht Förderbereichen und der juristischen Stellung der Antragsteller. Meist liegen die förderfähigen Ausgaben bei Gemeinden, Gemeindeverbände und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie gemeinnützigen juristischen Personen bei 65 Prozent und bei natürlichen Personen und Personengesellschaften bei 35 Prozent. Diese Fördersätze können sich bei verschiedenen förderfähigen Maßnahmen erhöhen. Wenn sich die beantragten Maßnahmen beispielsweise in ein Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) und Pläne für die Entwicklung in ländlichen Gemeinden einfügen, erhalten die Kommunen einen 10 Prozent höheren Fördersatz (75 Prozent). Auch der Aufbau eines Regionalmanagements kann für einen Zeitraum von höchstens sieben Jahren bis zu einer Höhe von 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben bezuschusst werden. In den Förderbereichen der GAK, die nicht Teil des GFS sind, wird die Höhe der zu gewährenden Zuwendungen zudem an die Bedeutung der Maßnahmen für den Umwelt- und Klimaschutz geknüpft. Dazu zählt beispielsweise der Bereich „Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des

ländlichen Raumes“. Danach gilt, dass die Länder „Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung und Verfahren mit hoher Bedeutung für den Klimaschutz, die Klimafolgenanpassung oder den Erhalt der Kulturlandschaft (Identifizierung nach von den Ländern festgelegten Kriterien) mit bis zu 80 % fördern“ dürfen (ebenda, S. 25).

Das übergeordnete Ziel des Förderbereichs I „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) der GAK, der zu den Programmen des Gesamtdeutschen Fördersystems gezählt wird, ist die Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Dafür sollen ländliche Regionen als „Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume“ erhalten und weiterentwickelt werden (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft [BMEL], 2025, S. 17). Spezifischer sollen die geförderten Maßnahmen zu einer „positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Regionen und zur nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft“ beitragen. Dabei sollen Aspekte wie „gleichwertige Lebensverhältnisse, Ziele der Raumordnung und Landesplanung, Klimawandelanpassung, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, demografische Entwicklung und Digitalisierung“ berücksichtigt werden (ebenda, S. 17). Der Klima- und Umweltschutz bildet mithin eine zentrale Nebenbedingung bei der Erfüllung einer verbesserten Agrarstruktur, ist jedoch kein direktes Ziel. Denn der GAK-Rahmenplan sieht hierzu nur eine Soll-Formulierung vor („Zweck der Förderung ist es [...] unter Berücksichtigung ...“). Hier folgt der GAK-Rahmenplan mithin der Logik von § 13 Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG), dass ein allgemeines „Berücksichtigungsgebot“ formuliert: *„Die Träger öffentlicher Aufgaben haben bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck dieses Gesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele zu berücksichtigen. Die Kompetenzen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, das Berücksichtigungsgebot innerhalb ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche auszugestalten, bleiben unberührt“*.

Der Förderbereich I der GAK ist in acht Fördergegenstände unterteilt. Dazu zählen im Einzelnen:

1. Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung,
2. Regionalmanagement,
3. Dorfentwicklung,
4. dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen,
5. Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,
6. Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
7. Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen sowie
8. Regionalbudgets (ebenda, S. 18–32).

Die zu fördernden Vorhaben dienen dabei vorrangig der Verbesserung der Infrastruktur und der Stärkung der Wirtschaftskraft in ländlichen Regionen und sollen zugleich den Zugang zur Daseinsvorsorge verbessern. Klima- und Umweltschutz sollen zwar bei der Zielerreichung berücksichtigt werden, sind aber nicht als eigenständige Ziele definiert. Auch in der Auflistung der Fördertatbestände spielen die Ziele Klima- und Umweltschutz allenfalls eine untergeordnete Rolle bzw. werden gar nicht erwähnt. Das Gleiche gilt auch mit Blick auf das Thema Klimaanpassung.

Als ein weiteres übergeordnetes Ziel sieht der GAK-Rahmenplan – neben Klima- und Umweltschutz – die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme vor. Gleichzeitig sind jedoch Vorhaben zum Ausbau der Daseinsvorsorgung und der Infrastruktur förderfähig (BMEL, 2025, S. 23–24). Dies könnte zu Zielkonflikten führen, wenn dadurch eine Flächenneuanspruchnahme erfolgt. Zusammenfassend verfolgt der Förderbereich kaum ökologisch nachhaltige, transformative oder vorausschauende Aspekte – anders als beispielsweise die GAK-Förderbereiche 4 „Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnatur-

schutz und Landschaftspflege“ oder GAK-Förderbereich 5 „Forsten“.<sup>2</sup> Die möglichen Fördergegenstände des Förderbereichs sind zudem breit und vielfältig, so dass sich die Frage nach möglichen Negativwirkungen v. a. auf ökologische Förderziele kaum pauschal beantwortet lässt. Je nach Fördergegenstand bzw. dem konkreten geförderten Projekt sind negative Wirkungen auf einzelne ökologische Ziele durchaus denkbar, z. B. bei Projekten in den Bereichen „Dorfentwicklung“ oder „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“. Denn entsprechende Baumaßnahmen sind immer energieintensiv und tragen nicht notwendigerweise zur Flächenentsiegelung bei.

Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ insgesamt lässt sich feststellen, dass Maßnahmen der verschiedenen GAK-Förderbereiche – wenn auch nicht explizit – so doch mittelbar auf die einzelnen Transformationsbereiche der DNS einzahlen. Dies gilt beispielsweise für die DNS-Transformationsbereiche „Energiewende und Klimaschutz“, „Kreislaufwirtschaft inklusive Ressourcenschonung“ oder „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“. Dies illustrieren besonders die Fördergegenstände des Schwerpunkts „Dorfentwicklung“, der dem Förderbereich I „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) der GAK zugeordnet ist, der zu den Programmen des Gesamtdeutschen Fördersystems gezählt wird. Denn hier werden u. a. die folgenden möglichen Fördermaßnahmen benannt: „[...] die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen, Mehrfunktionshäuser, Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie Co-Working Spaces, die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau sonstiger sozialbezogener dörflicher Infrastruktureinrichtungen, die Verlegung von Nahwärmeleitungen, die Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen, Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz, die Umnutzung dörflicher Bausubstanz, der Abriss oder Teilabbriss von Bausubstanz im Innenbereich, die Entsiegelung brachgefallener Flächen sowie die Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien [...]“ (ebenda, S. 21).

Dem Bundesförderprogramm „Gigabit 2.0 – Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ geht eine längere Förderhistorie im Bereich Breitband- und Gigabitausbau voraus. Schon seit 2015 förderte der Bund den Breitbandausbau („Weiße-Flecken-Programm“) zur Versorgung unterversorgter Gebiete mit schnellen Internetanschlüssen. Dieses erste Programm fokussierte vor allem den Ausbau von Next-Generation-Access-Netzen (NGA) dort, wo private Betreiber aus wirtschaftlichen Gründen nicht bereit waren, zu investieren. Die Rechtsgrundlage des geltenden Programms bildet die „Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0“, die am 31. März 2023 in Kraft trat und zuletzt im Januar 2025 überarbeitet wurde (Bundesministerium für Digitales und Verkehr [BMDV], 2023). Sie setzt die Breitbandförderung unter neuen Rahmenbedingungen fort. Das Programm verfolgt den bundesweiten Ausbau hochleistungsfähiger Telekommunikationsnetze, insbesondere Glasfasernetze mit Gigabit-Geschwindigkeit. So sollen unterversorgte Regionen digital gestärkt werden und die digitale Infrastruktur flächendeckend modernisiert werden. Durch das Förderprogramm werden konkret bauliche Infrastrukturmaßnahmen, wie z. B. die Verlegung von Glasfaserleitungen und passiven Netzkomponenten, sowie Planungs- und Beratungsleistungen unterstützt, die für einen qualitativ hochwertigen und zukunftsfähigen Ausbau notwendig sind. Antragsberechtigt sind Städte, Gemeinden, Landkreise, kommunale Zweckverbände oder andere

---

<sup>2</sup> Zu den Förderschwerpunkten dieser beiden Bereiche zählen u. a.: Förderung des ökologischen Landbaus und anderer besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren, Förderung von besonders nachhaltigen Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen, Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland, Förderung biologischer und biotechnischer Verfahren bei Acker- und Dauerkulturen sowie besonders nachhaltiger Verfahren bei extensiven Obstbeständen, Förderung besonders nachhaltiger und tiergerechter Haltungsverfahren, Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft, Nicht-produktiver investiver Naturschutz, Naturnahe Waldbewirtschaftung.

öffentliche Träger sowie Unternehmen in ausschließlich öffentlicher Trägerschaft. Privatwirtschaftliche Netzbetreiber sind nicht direkt antragsberechtigt.

Die Förderrichtlinie des Bundesförderprogramm „Gigabit 2.0“ nimmt keinen direkten Bezug auf die DNS oder die SDGs. Trotzdem zählt das Programm implizit auf verschiedene SDGs ein. Dazu zählen SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ und SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“.

Die **Förderprogramme der Städtebauförderung** bilden eines der zentralen Instrumente zur nachhaltigen Stadtentwicklung in Deutschland. Seit Anfang der 1970er Jahre stellen Bund und Länder in den Programmen der Städtebauförderung Finanzhilfen gemäß Art. 104b GG für Investitionen zur Erneuerung und Entwicklung von Städten und Gemeinden bereit. Damit sollen die Kommunen als Wirtschafts- und Lebensstandorte gestärkt werden. Den rechtlichen Rahmen für die Durchführung der Städtebauförderung bilden – neben dem Art. 104b GG – das Kapitel 2 (§§ 136 bis 191) des Baugesetzbuches (BauGB) sowie die derzeit geltende Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2025 (VV-Städtebauförderung 2026/2027 i. V. m. der Grundvereinbarung vom 19.08.1986).

Bereits im Jahr 2020 wurde die Städtebauförderung in der Bundesrepublik grundlegend neu ausgerichtet. Dazu wurden die vormals sechs Förderprogramme in drei Programmen zusammengeführt. Während in der Vergangenheit Nachhaltigkeits- und Umweltaspekte in den Programmen der Städtebauförderung eine eher nachgeordnete Rolle spielten, wurden diese Aspekte mit der Neuausrichtung erkennbar gestärkt. Die Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung 2026/2027 umfasst einen breiten Katalog an Fördertatbeständen (Art. 4 VV), der auch eine detaillierte Aufzählung möglicher ökologischer Maßnahmen enthält. Dazu zählen: „Maßnahmen des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur (u. a. energetische Gebäudesanierung, Bodenentsiegelung, Flächenrecycling, Stärkung der mehrfachen Innenentwicklung, Nutzung klimaschonender Baustoffe, Schaffung/Erhalt oder Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen und deren Vernetzung, Begrünung von Bauwerksflächen und Verkehrsflächen, Erhöhung der Biodiversität, Reduzierung der Hitzebelastung, Annäherung an einen naturnahen Wasserhaushalt)“. Als Fördervoraussetzung bestimmt die Verwaltungsvereinbarung zudem, dass „bei Neuaufstellung oder Überarbeitung“ des zur Beantragung von Städtebauförderungsmitteln erforderlichen Entwicklungskonzepts „eine inhaltliche Befassung mit den Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ sowie eine „Ableitung konkreter Ziele und Maßnahmen“ zu erfolgen hat.

Auch mit Blick auf die soziale Nachhaltigkeitsdimension sowie die Dimension der Vorausschau enthält die Städtebauförderung Förderzwecke, die sich entsprechend deuten lassen – auch wenn in der Verwaltungsvereinbarung keine expliziten Bezugnahmen auf die DNS zu finden sind. So sind beispielsweise auch „Maßnahmen zum Einsatz digitaler Technologien (städtebauliche Vernetzung von Infrastrukturen, Daten, Netzen)“ genauso förderfähig, wie Formen des Quartiersmanagements und interkommunale Maßnahmen sowie Stadt-Umland-Kooperationen. Darüber hinaus enthält der Katalog die Möglichkeit zur Initiierung von „Maßnahmen mit hohem Innovations- und Experimentiercharakter in außerordentlichen Stadtentwicklungsformaten“. In diesem Kontext fordert die Verwaltungsvereinbarung gleich mehrfach die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einschließlich von Kindern und Jugendlichen sowie von „schwer erreichbaren Bevölkerungsgruppen“. Die Städtebauförderung zielt so durch Öffentlichkeitsbeteiligung, Bewusstseinsbildung und partizipative Planungsdiskurse auf eine „zukunftsfähige, nachhaltige und moderne Entwicklung der Städte und Gemeinden“, um eine „nachhaltige Innenentwicklung“, eine „Reduzierung des Flächenverbrauchs“ sowie „bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Infrastrukturen“ zu realisieren. Auf diese Weise gilt es „Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen

Leben für alle zu ermöglichen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt“ zu stärken. Beteiligungsformate dieser Art sind prägend für die Vorstellung einer an Nachhaltigkeitszielen orientierten urbanen Transformation, auf die SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, aber auch SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ sowie SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ abstellen.

Das Analyseraster, das der hier vorgenommenen Programmanalyse zugrunde gelegt wurde, enthält auch die Frage nach einer Evaluation der jeweiligen Programme. Hier sind die Programme und Maßnahmen der Städtebauförderung des Bundes und der Länder vorbildlich: sie werden regelmäßig seitens des Bundes evaluiert. Ziel der Evaluierungen ist es, Hinweise zur Weiterentwicklung der Städtebauförderprogramme und der Umsetzung vor Ort zu gewinnen. Die Programme der Städtebauförderung sind als lernende Programme angelegt. Seit 2010 gibt es ein von Bund und Ländern gemeinsam beschlossenes Evaluierungskonzept. Ein wichtiger Baustein darin ist das städtebauliche Monitoring für die Programmgebiete der Städtebauförderung. Mit dem Indikatoren-gestützten Monitoring werden Input- und Output-Daten sowie Kontextinformationen zur kommunalen Entwicklung erfasst. Auf diese Weise werden Informationen zum konkreten Einsatz sowie zur Zielerreichung der von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten Städtebaufördermittel gesammelt und Veränderungen in den einzelnen städtischen Entwicklungsgebieten und Quartieren dokumentiert. Die Auswertung der Daten erfolgt jeweils für das zurückliegende Umsetzungsjahr durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Das Ende 2024 ausgelaufene **Förderprogramm „Zukunftswerkstatt Kommunen“ (ZWK)** baute auf Erfahrungen des früheren Modellprojekts „Demografiewerkstatt Kommunen“ (DWK) auf. Das ZWK übernahm und erweiterte diesen Ansatz – insbesondere ein damals bereits erprobtes Modell zur Entwicklung kommunaler Demografiestrategien. Auf diese Weise sollte das ZWK ein Unterstützungsangebot für kommunale Verwaltungen bei der Gestaltung des demografischen Wandels sein. Das Programm war als Modellprojekt mit begrenzter Laufzeit (bis Ende 2024) konzipiert und sollte als Bestandteil des Gesamtdeutschen Fördersystems einen Beitrag zur Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse leisten. Förderfähig waren Städte und Gemeinden unterschiedlicher Größenklassen, einschließlich einzelner Stadtteile oder Quartiere großer Städte. Aber auch Landkreise und lokale Verbände, die demografische Herausforderungen adressieren wollten, konnten sich um eine Förderung bemühen. Für 40 ausgewählte Modellkommunen bundesweit wurden jeweils ein Beratungs- und Unterstützungsangebot bereitgestellt. Viele der entwickelten Methodenansätze sowie das Netzwerk („Zukunftsraum Demografie“) stehen seit 2025 allen Kommunen offen – auch solchen, die nicht Teil des ursprünglichen Modellprojekts waren.

In den verfügbaren Darstellungen zum Programm wird – wie auch bei verschiedenen anderen Programmen des GFS – nicht explizit auf die Ziele der DNS und der SDGs Bezug genommen. Mittelbar lassen sich jedoch auch hier entsprechende Bezüge zu den SDGs und damit den unterschiedlichen Dimensionen einer transformationsorientierten Strukturpolitik herstellen. Dies trifft beispielsweise auf SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“, SDG 4 „Hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen“) und auch SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ zu (Die Bundesregierung, 2025).

Das **Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ (2021–2028)** fördert Mehrgenerationenhäuser, die durch ihre Angebote „gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen und damit gleichwertige und bessere Lebensverhältnisse in allen Gebieten Deutschlands zu schaffen“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2020). Einrichtungen dieser Art sollen unter Beteiligung der jeweiligen Kommunen dazu beitragen, Herausforderungen im demografischen

Wandel zu bewältigen. Mithilfe der Mehrgenerationenhäuser sollen so die Lebensverhältnisse insbesondere in strukturschwachen Regionen, aber auch in strukturstarken Regionen verbessert werden. Um diesem Ziel nachzukommen, sind vier „Querschnittsaufgaben“ durch bedarfsgerechte Angebote zu erfüllen: „generationenübergreifende Arbeit“, „Stärkung von Teilhabe“, „Förderung von freiwilligem Engagement“ und „Sozialraumorientierung“ (ebenda, S. 7). Darüber hinaus können bestimmte „Handlungsfelder“ als Schwerpunktthemen für die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser gesetzt werden, wie z. B. „ökologische Nachhaltigkeit“, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „Vereinbarkeit von Familie und Pflege“.

Das Bundesprogramm verfolgt mit der Förderung von Mehrgenerationenhäusern in erster Linie soziale Ziele, wenngleich die optionale Verfolgung ökologischer Ziele im Programm aufgeführt wird: „Ökologische Nachhaltigkeit“ kann als „Handlungsfeld“ der Mehrgenerationenhäuser gewählt werden. Beispielhaft genannt werden hierbei insbesondere Projekte zur Ressourcenschonung. Exemplarisch werden in diesem Kontext „Angebote wie Repair-Cafés, Upcycling-Projekte, Tauschbörsen und Urban Gardening“ sowie Angebote, die „durch einen sparsamen und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen zur ökologischen Nachhaltigkeit beitragen“ aufgeführt. Im Mittelpunkt des Bundesprogramms steht dennoch die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und des freiwilligen Engagements aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere in strukturschwachen Regionen. Das Bundesprogramm weist zudem einen prozessual-transformativen Charakter auf, indem es das Ziel verfolgt, Kommunen, Wirtschaft und die Bevölkerung zu vernetzen, um Partizipation und Teilhabe vor Ort zu fördern. Damit soll politischen Vertrauensverlusten und Demokratieverdrossenheit entgegengewirkt werden. Die Vernetzung von regionalen Akteuren ist im Rahmen der Querschnittsaufgabe „Sozialraumorientierung“ zu erfüllen und somit ein Muss-Kriterium. Damit leistet das Programm einen Beitrag zur Erreichung von SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“, SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“, im Fall einer Wahl des Handlungsfelds „ökologische Nachhaltigkeit“ auch zu SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ – auch wenn die DNS oder die SDGs nicht explizit erwähnt werden.

Der **Bundeswettbewerb „Zukunft Region“** adressiert als einziges GFS-Förderprogramm alle fünf Förderbereiche der GFS („Unternehmensförderung“, „Forschung und Innovation“, „Fachkräfte“, „Breitbandausbau und Digitalisierung“, „Infrastruktur und Daseinsvorsorge“)(BMWK, 2024b). Auf diese Weise soll ein Beitrag zur Vernetzung regionaler Akteure geleistet werden und so ein „Kompetenzaufbau vor Ort“ in strukturschwache Regionen geleistet werden, um diese „in die Lage zu versetzen“, ein „regionales wirtschaftliches Entwicklungskonzept zu erstellen und anschließend auch mittels geeigneter Projekte umzusetzen“.

Die Ausschreibung des Bundeswettbewerbs gliedert sich immer in zwei Phasen: die Entwicklungs- und die Umsetzungsphase. In der ersten Phase steht der Aufbau regionaler Netzwerke zur Entwicklung von Projektideen im Vordergrund, während in der zweiten Phase die Umsetzung der Projekte erfolgt. Maßnahmen in den verschiedenen Förderbereichen, sollen – laut Förderausschreibung – explizit auf einzelne Transformationsbereiche der DNS einzahlen und zur Erreichung von SDG 8 („Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, SDG 10 („Weniger Ungleichheiten“) sowie SDG 9 („Industrie, Innovation und Infrastruktur“), SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“) sowie SDG 12 („Nachhaltiger Konsum und Produktion“) und SDG 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“) beitragen.

Im Rahmen des Bundeswettbewerbs wurden bisher zwei Förderaufrufe veröffentlicht. Der erste Förderaufruf (2022) trug das Oberthema „regioNachhaltig“, mit dem zwölf Vorhaben gefördert wurden. Der erste Förderaufruf zielte auf die Unterstützung von Regionen bei der sozial-ökologischen Transformation ab. Projekte sollten unter Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit den Strukturwandel begleiten. Die geförderten Vorhaben sind

alle im Bereich nachhaltiges Wirtschaften zu verorten und erfüllen soziale, ökologische und/oder ökonomische Nachhaltigkeitsaspekte (BMWE, 2026a). Der zweite Förderaufruf (2024) fokussierte die „Stärkung der Wertschöpfung vor Ort“. Hierbei wurden Vorhaben unterstützt, die u. a. zu Beschäftigungswachstum, zur Ansiedlung von Unternehmen oder zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und regionalen Wertschöpfung beitragen. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte wurde in der Ausschreibung nicht konkret erwähnt. Fördervoraussetzung war, dass die geförderten Projekte grundsätzlich auch auf andere Regionen übertragbar sind.

Der Bundeswettbewerb verfolgt Ziele in allen drei Nachhaltigkeitsdimensionen, wobei der Fokus eher auf wirtschaftlichen und sozialen Aspekten liegt. Der Beitrag zur DNS wird explizit als Ziel formuliert. So heißt es in der Förderrichtlinie: „Ebenso soll ein Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung (insbesondere SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 10: Weniger Ungleichheiten, aber auch zu SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur, SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden sowie SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion und SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz) geleistet werden“. Darüber hinaus wurde in beiden Förderaufrufen ein starker Fokus auf die Vernetzung regionaler Akteure gerichtet. Der Bundeswettbewerb adressiert auch die strukturpolitische Dimension der Vorausschau. Denn ein geringer Teil der Fördermittel steht auch für Projekte und Kommunen außerhalb des GRW-Fördergebiets zur Verfügung, die „Ansätze für eine präventive Regionalpolitik verfolgen und/oder Transformationsprozesse regional begleiten“ (ebenda, S. 1). Ein Zielkonflikt mit Klima- und Umweltschutzziele könnten Projekte zur Ansiedlung von Unternehmen darstellen, wenn diese beispielsweise viel CO<sub>2</sub> verursachen und/oder neue Flächen in Anspruch nehmen.

Das Förderprogramm „**Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen**“ (KoMoNa) wurde erstmalig im Oktober 2020 als ein Bundesförderprogramm des damaligen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) aufgesetzt. Zwischenzeitlich gab es zwei weitere Förderaufrufe und das jetzt zuständige Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) beabsichtigt, das Programm – vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel – bis 2030 fortzusetzen. Das Programm wurde im Zuge der politischen Beschlüsse zum Kohleausstieg in Deutschland geschaffen und will einen Beitrag zur nachhaltigen Strukturwandelpolitik leisten. KoMoNa unterstützt dementsprechend kommunale Modellvorhaben mit ökologischem Fokus in Braunkohleregionen. Ziel ist es, diese Regionen zu Pilotregionen für nachhaltige Entwicklung mit Vorbildfunktion zu machen. Die entsprechenden Förderrichtlinien nehmen dazu direkten Bezug auf die DNS, wenn beispielsweise bereits im ersten Förderaufruf formuliert wurde: „Ein ökologisch nachhaltiger Strukturwandel wird vor Ort auch durch Unternehmen sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger maßgeblich mitgestaltet, die sich z. B. in Vereinen oder Stiftungen organisieren. Mit der Richtlinie sollen daher Anreize gesetzt werden, dass auch diese Akteure zur lokalen und regionalen Umsetzung der DNS beitragen“ (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit [BMU], 2020, S. 1).

Zu den Förderzwecken zählen konzeptionelle und investive Maßnahmen. So sollen in den Modellvorhaben die Planung, Steuerung und strategische Verankerung einer nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene durch beispielsweise die Erstellung integrierter kommunaler Nachhaltigkeitskonzepte, oder den Aufbau und Betrieb eines kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements angeregt werden. In investiver Hinsicht geht es um ökologische Transformationen im physischen Raum. Dazu werden u. a. die naturnahe Gestaltung oder der Schutz und die Ver-

netzung von Grünflächen sowie Dach- und Fassadenbegrünungen gefasst (BMU, 2020, S. 3–8). Gefördert werden sowohl öffentliche Träger als auch Unternehmen.

KoMoNa leistet direkte Beiträge zur Umsetzung mehrerer SDGs und damit auch zu den entsprechenden Transformationsbereichen der DNS. Dazu zählen insbesondere SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sowie SDG 15 „Leben an Land“, und SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“.

Das Förderprogramm **„Partnerschaften für Demokratie“ (PfD)** ist ein Programmbereich des seit 2015 existierenden **Bundesprogramms „Demokratie leben!“**, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) getragen wird und zwischenzeitlich in seiner 3. Förderperiode (2025 bis 2032) durchgeführt wird. Das Gesamtprogramm fördert zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie, Vielfalt und gegen Extremismus. PfD unterstützt Landkreise, Städte und Gemeinden, lokale Partnerschaften und Handlungskonzepte zur Förderung der Demokratie zu entwickeln und umzusetzen.

Übergeordnetes Ziel von „Demokratie leben“ ist es gemäß Förderrichtlinie „zur Stärkung der Demokratie und zu einem friedlichen, respektvollen Zusammenleben beizutragen, Teilhabe zu fördern sowie die Arbeit gegen jede Form von Menschen- und Demokratiefindlichkeit zu ermöglichen“. Das Förderprogramm „Partnerschaften für Demokratie“ soll dazu beitragen, die „demokratische Selbstwirksamkeit“ vor Ort zu stärken, „indem gemeinsam mit den Zielgruppen teilhabeorientierte Maßnahmen und innovative Formate entwickeln“ werden, die das Erleben von demokratischer Selbstwirksamkeit im unmittelbaren Lebensumfeld ermöglichen. Dazu sollen „demokratische Bündnisse“ erweitert werden, indem „Unterstützerinnen und Unterstützer sowie Bündnispartnerinnen und Bündnispartner“ gewonnen werden und „die Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen und Organisationen“ gesucht werden, um „eine breite lokale Verantwortungsgemeinschaft zu schaffen“ (BMFSFJ, 2024a). Auf diese Weise sollen neue Umgangsformen etwa mit rechtspopulistischen und rechtsextremen Akteurinnen und Akteuren gefunden werden. Das Programm soll aber auch einen Beitrag zur Vorbeugung und Bekämpfung von rechten, linken und religiösen Extremismen durch Bildung, Beratung und Vernetzung leisten.

PfD-Fördermittel werden dabei dazu eingesetzt, Kommunen bei der Einrichtung und Betreuung lokaler Bündnisse („Partnerschaften“) zu unterstützen, Fachstellen und Beratungsangebote aufzubauen und zivilgesellschaftliche Aktivitäten (Workshops, Bildungsmaßnahmen, Projekte) zu ermöglichen, die diese Ziele realisieren helfen. Gefördert werden deshalb vor allem kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure, wie lokale Koordinierungsstellen und Bündnisse vor Ort, meist getragen von zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen (z. B. Vereinen, Initiativen), aber auch zivilgesellschaftliche Organisationen und Netzwerke, die aktiv Projekte zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung oder Extremismusprävention umsetzen. Die Förderung umfasst Koordinierungs- und Beratungsstrukturen, Projektförderung, Personalstellen und Aktionen, die zur Realisierung der Programmziele beitragen (BMFSFJ, 2024a, 2024b).

Verbindungsstellen zwischen PfD und den SDGs lassen sich vor allem im sozialen Bereich herstellen – auch wenn die Programmunterlagen dies nicht explizit vornehmen. Hier sind vor allem SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ und SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ zu nennen. Direkte und explizite Bezugnahmen auf die DNS finden sich weder in den einschlägigen Förderunterlagen noch werden sie prominent auf den Programmseiten zu PfD ausgewiesen. Allerdings lassen sich auch hier indirekte Anschlussstellen zur DNS finden. So hebt beispielsweise die DNS mit ihrem „Hebel II – Gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe“ auch auf Fragen des sozialen Zusammenhalts, gesellschaftliche Teilhabe und demokratische Kultur ab. PfD trägt damit insbesondere zu den Dimensionen sozialer Nachhaltigkeit, Teilhabe und inklusiver Gesellschaft der DNS bei.

## 5 Fazit und Ausblick

Die vorstehende Analyse der Förderprogramme des Gesamtdeutschen Fördersystems im Hinblick auf transformationsorientierte Aspekte zeigt, dass bereits in der Vergangenheit entsprechende Ziele und Fördertatbestände in den Programmen verankert wurden. Allerdings ist dies bisher aus verschiedenen Gründen selten systematisch und explizit erfolgt. Ein Grund dafür ist, dass die Fachzuständigkeit für die einzelnen Förderprogramme in den entsprechenden Ministerien verblieben ist. Zudem erfolgt die Mittelausreichung oder Gewährung von Bürgschaften im Rahmen entsprechender Programme stets über die Länder und/oder entsprechende Förder- und Landesbanken. Diese müssen die Förderbestimmungen des Bundes im Einzelnen jeweils konkretisieren und operationalisieren. Die Länder setzen hierbei jeweils eigene Akzente, um den regionalspezifischen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Insofern sind einer flächendeckend einheitlichen Verankerung von transformationsorientierten Nachhaltigkeitsaspekten in den Förderprogrammen von Bund und Ländern – zumindest bei sehr weitgehender und exklusiver Ausgestaltung – verfassungsrechtliche und föderalismuspezifische Grenzen gesetzt.

Neben diesen Restriktionen gilt es zudem, fachpolitische Randbedingungen zu berücksichtigen, die ebenfalls limitierende Wirkungen entfalten können. So liegt der regionalen Strukturpolitik im Allgemeinen und den strukturpolitischen Förderprogrammen im Besonderen eine Logik der Behebung regionalökonomischer Missstände und Disparitäten zugrunde. Staatliche Interventionen werden hier – ganz im neoklassischen Sinne – bislang nur aufgrund einer Situation des Marktversagens legitimiert. Unbegrenzte Eingriffe der öffentlichen Hand in regionalökonomische Wettbewerbsstrukturen sollen so unterbunden werden. Nicht umsonst unterfallen entsprechende Fördermaßnahmen meist einer Notifizierungspflicht bei der EU und erfordern in Teilen eine beihilferechtliche Prüfung. Zudem liegt sämtlichen Förderprogrammen des GFS der Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ zugrunde. Auf diese Weise sollen Förderungen stets eine Anreiz- bzw. Anschubfunktion erfüllen und die eigenen Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume der Zuwendungs- bzw. Zuschussnehmer in den Regionen wahren. Eine Dauerförderung ist ausgeschlossen. Insbesondere kleinere und mittlere Kommunen beklagen außerdem verschiedentlich die unzureichende Passfähigkeit zwischen den Förderzielen entsprechender Programme und ihren Bedarfen vor Ort (Raffer et al., 2025). Hinzu kommen nicht selten auch Personalengpässe in den Kommunalverwaltungen, die dazu führen können, dass eigentlich relevante Zielgruppen in den Regionen Förderbedingungen nicht erfüllen können und sich so gar nicht bewerben. Die Notwendigkeit, Förderprogramme für die Adressaten niedrigschwellig und „bürokratieärmer“ zu gestalten, wird mit dem Aufwuchs der prognostizierten Personalengpässe – gerade bei den für Planung und Konzeption zuständigen kommunalen Beschäftigten – absehbar nicht weiter zunehmen (Thöne, 2025).

Die Mehrzahl der untersuchten Förderprogramme weist schon heute explizit oder implizit mehrere Förderziele auf. Das strukturpolitische Förderinstrumentarium des Gesamtdeutschen Fördersystems folgt damit faktisch nicht der „Tinbergen-Regel“, die – aus der ökonomischen Theorie in die Förderpraxis übertragen – davor warnt, die sprichwörtlich vielen Fliegen mit einer Klappe schlagen zu wollen. Danach bestehe die Gefahr von Ineffizienz und mangelnder Wirksamkeit in der Zielerreichung, wenn mit einzelnen Fördermaßnahmen eine Reihe unterschiedlicher Zeile erreicht werden sollen. In der Folge wird in Evaluationen einzelner Programme durch entsprechende Forschungsinstitute und die Rechnungshöfe immer wieder auf unzureichend präzise Ziele und eine nur schwer messbare Zielerreichung verwiesen (Arndt et al., 2025; Brachert et al., 2024; Bundesrechnungshof, 2019, 2021a, 2022, 2023; Verian et al., 2024). Vor diesem Hintergrund ließe sich argumentieren, dass einzelne Förderziele deutlich präziser gefasst werden. Neben dem Ziel der Arbeitsplatzschaffung wäre dementsprechend auch an CO<sub>2</sub>-

Minderungsziele oder Ziele zur Rohstoffeinsparung, der Verwirklichung von Circular-Economy-Ansätzen, dem Schutz der Artenvielfalt oder der Klimaanpassung etc. zu denken.

Gleichwohl lassen sich die Ergebnisse der vergleichenden Programmanalyse auch positiv wenden: Grundsätzlich sind in nahezu allen Förderprogrammen des Gesamtdeutschen Fördersystems bereits zumindest einzelne transformationsorientierte Ziele auszumachen. Häufig werden diese jedoch nicht als solche formuliert, da sie meist eher abstrakt gehalten sind. Direkte Bezugnahmen auf die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und die SDGs der Agenda 2030 der Vereinten Nationen finden sich nur in vier der hier untersuchten 14 Programme. Auf die EU-Taxonomie oder andere Rahmenwerke wird in den entsprechenden Förderbestimmungen kein Bezug genommen. Die vielen mittelbaren Bezüge zu transformationsrelevanten Aspekten könnten sich jedoch als Grundlage für eine mögliche Ausweitung eignen. Eine Ausnahme bilden die Förderprogramme, die auf eine Gewährung von Krediten oder Bürgschaften setzen (ERP-Regionalförderprogramm, Bundesbürgschaftsprogramm). Hier steht die Förderung bzw. Absicherung von Unternehmen und Innovationen im Vordergrund, die nicht an ökologisch-nachhaltige Zwecke geknüpft wird. Nebenziel sind allenfalls soziale Aspekte in Gestalt einer Absicherung von Arbeitsplätzen. Aber selbst hierbei handelt es sich um keine notwendige Förderbedingung. Das „Do-no-significant-harm“-Prinzip (DNSH) wird hierbei – zumindest indirekt und in Ansätzen – durch die Förderstatuten bzw. Ausschlusslisten der Banken verwirklicht, die entsprechende Kredite bzw. Bürgschaften gewähren. Perspektivisch wäre hier eine Ausweitung möglicherweise denkbar.

Bei den GFS-Förderprogrammen, die überdurchschnittlich ökologische Zielformulierungen aufweisen, stehen insbesondere die Themen Klimaschutz, erneuerbare Energien und energetische Sanierung, Ressourcenschonung, Kreislaufwirtschaft und entsprechende Infrastrukturen im Mittelpunkt (insbesondere: KoMoNa, „Innovation & Strukturwandel“, „Städtebauförderung“, GRW und GAK). Daneben zahlen aber auch die verschiedenen GFS-Förderprogramme rund um die Themen Demokratie, Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt (wie etwa „Zukunftswerkstatt Kommunen“, „Partnerschaften für Demokratie“ und „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“) auf Nachhaltigkeitsziele ein, wie etwa SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ oder SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“, SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“. Zugleich wird mit diesen Zielen auf die soziale Dimension der Transformation eingezahlt, die für die Schaffung von gesellschaftlicher Akzeptanz und politischer Legitimation von strukturell einschneidenden Umbauprozessen der soziotechnischen Infrastruktursysteme in Folge des Klimawandels unabdingbar sind.

Die hier in den unterschiedlichen GFS-Förderprogrammen eruierten Ziele ließen sich problemlos z. B. an die in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie definierten Transformationsbereiche oder die SDGs der Agenda 2030 anschlussfähig machen. So ließe sich eine noch stärkere transformative Ausrichtung des GFS vergleichsweise einfach politisch legitimieren. Dabei gilt immer wieder politisch abzuwägen, wie viele Ziele in welcher Mischung für strukturpolitische Förderprogramme noch geeignet scheinen, um die gewünschten Wirkungen zu erzielen. Leicht kann sich eine solche Abwägung als Quadratur des Kreises erweisen. Denn während einerseits mittels weniger Ziele ein möglichst hoher und zielgenauer Wirkungsgrad anzustreben ist, gilt es andererseits, die administrativen Nachweispflichten sowohl für Fördermittelnehmer und -geber möglichst gering zu halten, um das Verhältnis zwischen Fördervolumina und Transaktionskosten möglichst effizient zu gestalten (stellvertretend: Bundesrechnungshof, 2019, 2021b). Schon seit geraumer Zeit wird die Problematik des schleppenden Mittelabflusses in einer Vielzahl von Förderprogrammen problematisiert (Keilmann et al., 2022; Lenz, 2021; Scheller, 2023). Zwar ist haushalterisch die Mittelbindung durch Antragstellung und -genehmigung relevanter als der tatsächliche Mittelabfluss, da diese Kenngröße einen höheren Aussagegehalt über die Ausschöp-

fung der bereitgestellten Fördermittel und die Annahme entsprechender Programme durch die Normadressaten hat. Gleichwohl kann ein schleppender Mittelabfluss das haushaltstechnische Problem der „Ausgabenreste“ begründen. Ausgaberreste sind dabei Haushaltsmittel, die im Jahr ihrer Veranschlagung nicht verausgabt werden (können) und deshalb – soweit haushaltstechnisch zulässig – in das Folgejahr übertragen werden müssen. Die Ziel-Problematik von Förderprogrammen erfordert vor allem in Zeiten allgemeiner Haushaltsknappheiten eine Entscheidung von Bund und Ländern darüber, wie viele Ziele mit gleichbleibenden oder – im worst case – sogar sinkenden Fördervolumina erreicht werden sollen. Sollen mehr Ziele mit gleichem Budget erreicht werden oder soll eine Zielfokussierung erfolgen?

Eine Stärkung der transformationsorientierten Elemente in den strukturpolitischen Förderprogrammen des GFS begegnet auch verschiedenen Herausforderungen, die bei einer weiteren Konkretisierung eines entsprechenden Konzepts und daraus abzuleitender Handlungsempfehlungen zu berücksichtigen sind. Dabei sind vor allem folgende Aspekte in den Blick zu nehmen:

- ▶ Eine (transformationsorientierte) Strukturpolitik und regionale Strukturförderung weist immer auch Überschneidungen zu benachbarten Politikfeldern auf. So zielen natürlich auch diverse Förderprogramme – beispielsweise aus dem Bereich des regionalen/kommunalen Klimaschutzes oder der kleinräumigen Sozialförderung – auf eine Abfederung von Transformationsprozessen vor Ort. Dieser Umstand verweist zurück auf mögliche Ziel- und Kriterien-Komplexitäten im Falle einer Integration in die bestehende Förderkulisse, die zudem einer Notifizierungspflicht bei der EU unterliegt und damit nicht beliebig durch den nationalen Gesetzgeber angepasst werden darf. Die Definition geeigneter Förderkriterien und -indikatoren muss dementsprechend mit der EU zurückgekoppelt werden und sollte die Unübersichtlichkeit der Förderkulisse durch das Aufsetzen neuer Programme nicht unnötig erhöhen. Gleichwohl sollte die Reflexion der bestehenden Fördergebietskulisse und ihrer Ermittlungsmethodik kein Tabu darstellen – selbst wenn dieser Prozess aufwändig ist und nur mit den europäischen Partnern möglich ist (Alm & Weyh, 2025; Südekum & Posch, 2025).
- ▶ Durch die Definition neuer und/oder zusätzlicher Ziele werden noch keine zusätzlichen Ressourcen mobilisiert. Mit Blick auf historische Pfadabhängigkeiten und Beharrungskräfte stellt sich zudem immer auch die Frage nach der Akzeptanz neuer Förderlogiken – insbesondere bei etablierten Programmstrukturen, wie etwa der GRW, der GAK oder der Städtebauförderung, die inzwischen über 50 Jahre alt sind. Auch wenn Reformen aus diesen Gründen oft nur evolutionär und mit einer hinreichenden Umsetzungsdauer realisiert werden können, sollte auch dies kein Grund für Denkverbote sein. Die inzwischen vorliegenden Vorschläge für eine Neuausrichtung des GFS im Sinne einer Stärkung der vorausschauenden Dimension zur proaktiven Förderung von absehbar neuen Strukturwandelregionen – jenseits der bestehenden Fördergebietskulisse – stellen eine positive Entwicklung dar (Alcaide Manthey, 2025; Alecke & Mitze, 2023; Alm & Weyh, 2025; Brachert et al., 2024; Südekum & Posch, 2025; Weber, 2026).

Zur stärkeren Verankerung und Operationalisierung der drei hier eingeführten Prinzipien ökologische Nachhaltigkeit, Vorausschau und transformativer Anspruch im GFS kann auf verschiedene Ziel- und Indikatorensystem zurückgegriffen werden. Das Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit lässt sich – wie hier durch die vergleichende Programmanalyse gezeigt – vor allem durch zwei Zielsysteme operationalisieren: einerseits die „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der Agenda 2030 bzw. ihre fokussierte Auswahl in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Auch die EU-Taxonomie würde zur Definition ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten inzwischen einen geeigneten Referenzrahmen bereitstellen – allerdings sorgt das derzeit (Stand: Februar 2026) nach wie vor laufende „Omnibus“-Verfahren der EU insbesondere mit

Blick auf die Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards) im Rahmen der EU-Leitlinie für Berichterstattung (CSRD) für Unsicherheit. Die Taxonomie sieht vor, dass taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem von sechs festgelegten Umweltzielen leisten müssen – und zugleich keinem der anderen Ziele signifikant zuwidergelaufen dürfen („do no significant harm“, DNSH-Prinzip). Im Zuge der weiteren Konkretisierung von Kriterien und Indikatoren ökologischer Nachhaltigkeit in GFS-Programmen ist u. a. zu klären, welche Umweltaspekte genau zu berücksichtigen sind, und wie dabei das Verhältnis zwischen „earmarking“ und „mainstreaming“ sein sollte.

Um das Prinzip der Vorausschau zu verwirklichen, braucht es in erster Linie eine überschaubare Anzahl praktikabler Indikatoren, die Hinweise auf zukünftige Änderungen bzw. Vulnerabilitäten gegenüber ökologischen Megatrends sowie klima- und umweltpolitischen Gegenmaßnahmen geben – und zwar zum einen auf sektoraler Ebene mit Blick auf sinnvolle inhaltliche Förderschwerpunkte und zum anderen auf regionaler Ebene mit Blick auf regionale Förderschwerpunkte (Gebietskulisse). Zu beiden Ebenen gibt es bereits diverse Studien, wobei sich die meisten auf die Betroffenheit gegenüber Klimawandel und Klimapolitik beschränken (s. Heyen et al., 2024, Kap. 4.2). Für die Frage nach regionalen Förderschwerpunkten sollte neben der regionalen Betroffenheit auch die regionale Resilienz (Anpassungsfähigkeit) von Regionen analysiert werden, um Fördermittel schwerpunktmäßig dort einsetzen zu können, wo sie besonders gebraucht werden. Im Kontext einer möglichen Weiterentwicklung des GFS in der Zukunft wird zu diskutieren sein, welche Vulnerabilitäts- und welche Resilienz-Kriterien am besten als Grundlage geeignet sind – und was das für die Fördergebetskulisse bedeutet.

Für die strukturpolitische Operationalisierung des dritten Prinzips, dem transformativen Anspruch, besteht noch besonderer Entwicklungs- und Diskussionsbedarf. Hier kann eventuell aus der internationalen Zusammenarbeit gelernt werden, wo die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) ein Konzept „transformativer Projektgestaltung“ entwickelt hat, dass eine Reihe von Kriterien definiert. Dazu gehört u. a. der transformative Anspruch im Hinblick auf horizontale und vertikale Skalierung.

## 6 Quellenverzeichnis

- Alcaide Manthey, N. (2025). Challenging Growing Regional Inequality: Area-Based Policies in Germany as a Path to Equivalent Living Standards? Politische Vierteljahresschrift. Vorab-Onlinepublikation. <https://doi.org/10.1007/s11615-025-00636-4>
- Alecke, B. & Mitze, T. (2023, 22. Februar). Institutional reforms and the employment effects of spatially targeted investment grants: The case of Germany's GRW. Cornell University. <https://doi.org/10.48550/arXiv.2302.11376>
- Alm, B. & Clausen, H. (2023). Für eine starke Wirtschaft vor Ort: Umfassende Reform der GRW beschlossen. Schlaglichter der Wirtschaftspolitik(1), 10–14. <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Infografiken/Schlaglichter/2023/01/04-fuer-eine-starke-wirtschaft-vor-ort-down-load.pdf? blob=publicationFile&v=1>
- Alm, B. & Weyh, A. (2025). Fördergebiete neu abgrenzen: Für eine proaktivere Regionalpolitik. Wirtschaftsdienst, 105(6), 407–413. <https://doi.org/10.2478/wd-2025-0106>
- Arndt, O., Eberle, J., Janshen, R., Funke, C., Dismond, L., Malik, F., Bornemann, H., Brenner, T., Schmidt, F., Schnellenbach, J. & Markwardt, G. (2025). Gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen (GFS): Analyse der Raumwirksamkeit und Evaluation. Finaler Abschlussbericht. Prognos. <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/Downloads-Publikationsliste/gesamtdeutsches-foerdersystem-fuer-strukturschwache-regionen.pdf? blob=publicationFile&v=6>
- Barlösius, E. (2006). Gleichwertig ist nicht gleich. Aus Politik und Zeitgeschichte(37), 16–22. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/29548/gleichwertig-ist-nicht-gleich/>
- Blankart, C. B. (2017). Öffentliche Finanzen in der Demokratie: Eine Einführung in die Finanzwissenschaft (9. Aufl.). Franz Vahlen. <https://doi.org/10.15358/9783800653485>
- Brachert, M., Dettmann, E., Schneider, L. & Titze, M. (2024). Evaluation der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ (GRW)“ durch einzelbetriebliche Erfolgskontrolle. Evaluationsbericht (IWH Studies 3/2024). Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH). [https://www.iwh-halle.de/fileadmin/user\\_upload/publications/iwh\\_studies/iwh-studies\\_2024-03\\_de\\_GRW-Evaluationsbericht.pdf?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.iwh-halle.de/fileadmin/user_upload/publications/iwh_studies/iwh-studies_2024-03_de_GRW-Evaluationsbericht.pdf?utm_source=chatgpt.com)
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. (2019). Deutschlandatlas: Karten zu gleichwertigen Lebensverhältnissen. [https://www.deutschlandatlas.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Deutschlandatlas\\_2019.pdf? blob=publicationFile&v=2](https://www.deutschlandatlas.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Deutschlandatlas_2019.pdf? blob=publicationFile&v=2)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung. (2020, 10. Juni). Bekanntmachung der Richtlinie zur Förderung von Projekten mit dem Schwerpunkt „Interkommunale Zusammenarbeit zur Stärkung einer regionalen Kreislaufwirtschaft in strukturschwachen Regionen“ im Rahmen der Fördermaßnahme „REGION.innovativ“ aus der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ (Bundesanzeiger). [https://www.bmftr.bund.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2020/06/3032\\_bekanntmachung](https://www.bmftr.bund.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2020/06/3032_bekanntmachung)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). (2021, 17. Mai). Bekanntmachung der Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema T!Raum – TransferRäume für die Zukunft von Regionen,. Bundesanzeiger. [https://www.bmftr.bund.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2021/05/3606\\_bekanntmachung.html](https://www.bmftr.bund.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2021/05/3606_bekanntmachung.html)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung & Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. (2015). Änderung der Gemeinsamen Richtlinien für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren: 15. Januar 2015. BAnz AT 22.01.2015 B3. <https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/QYhZmSbO7OuFXRYXSME/content/QYhZmSbO7OuFXRYXSME/BAnz%20AT%2022.01.2015%20B3.pdf?inline>

- Bundesministerium für Digitales und Verkehr. (2023, 31. März). Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“: Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0). 2. Änderung vom 13.01.2025.
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. (2025). Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2025-2028. <https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/daten/0002000-2025.pdf>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2020). Förderrichtlinie Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander. [https://www.bafza.de/fileadmin/Engagement\\_und\\_Aktionen/Mehrgenerationenhaeuser/2021-2028-Downloads/MGH\\_Foerderrichtlinie\\_ab2021\\_BF.PDF](https://www.bafza.de/fileadmin/Engagement_und_Aktionen/Mehrgenerationenhaeuser/2021-2028-Downloads/MGH_Foerderrichtlinie_ab2021_BF.PDF)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). (2024a). Partnerschaften für Demokratie: Bundesprogramm "Demokratie leben!". <https://www.demokratie-leben.de/dl/programm/programmbereiche/partnerschaften-fuer-demokratie>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2024b, 20. November). Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie (Förderrichtlinie „Demokratie leben!“).
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. (2020, 28. Oktober). Richtlinie zur Förderung von kommunalen Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE). (2026a). Geförderte Projekte des Bundeswettbewerbs „Zukunft Region“. <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/gefoerderte-projekte.html>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. (2026b). Neuaufstellung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/G/schriftbericht-zur-grw-neuaufstellung.pdf?blob=publicationFile&v=6>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. (2023a). Für eine starke Wirtschaft vor Ort: Umfassende Reform der GRW beschlossen (Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 01/23). <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Infografiken/Schlaglichter/2023/01/04-fuer-eine-starke-wirtschaft-vor-ort-download.pdf?blob=publicationFile&v=1>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. (2023b, 2. Januar). Richtlinie zur Förderung der Innovationskompetenz mit gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen: INNO-KOM. BAnZ AT 09.01.2023 B4 (Bundesanzeiger). <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/I/innokom-richtlinie.pdf?blob=publicationFile&v=4>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. (2024a). Gleichwertigkeitsbericht 2024: Für starke und lebenswerte Regionen in Deutschland. <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/gleichwertigkeitsbericht-der-bundesregierung-2024.pdf?blob=publicationFile&v=90>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. (2024b, 25. Juni). Förderrichtlinie zum Aufbau regionaler Verbände zur Erstellung und Erprobung regionalpolitischer Zukunftskonzepte und damit verbundener Umsetzungsprojekte Bundeswettbewerb „Zukunft Region“. BAnZ AT 24.07.2024 B3 (Bundesanzeiger). <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/richtlinie-foerderungsmassnahmen-aufbau-regionaler-verbuende.pdf?blob=publicationFile&v=6>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. (2024c, 28. November). Förderrichtlinie Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand: ZIM. <https://www.zim.de/ZIM/Redaktion/DE/Downloads/Richtlinien/richtlinie-zim-2025.pdf?blob=publicationFile&v=7>

- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. (2025). Bericht der Bundesregierung zur Weiterentwicklung des „Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen“. [https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/bericht-gesamtdeutsches-foerdersystem-fuer-strukturschwache-regionen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/bericht-gesamtdeutsches-foerdersystem-fuer-strukturschwache-regionen.pdf?__blob=publicationFile&v=4)
- Bundesrechnungshof. (2019). Bericht an das Bundesministerium der Finanzen nach § 88 Absatz 2 BHO über die Verwendungsnachweisprüfung im Mehr-Ebenen-System der Finanzhilfen nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG) (Bericht I 4 - 2017 - 1258).
- Bundesrechnungshof. (2021a). Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags nach § 88 Abs. 2 BHO über die Förderung des Städtebaus durch Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104b Grundgesetz. [https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/staedtebau-finanzhilfen-volltext.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/staedtebau-finanzhilfen-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
- Bundesrechnungshof. (2021b). Förderung des Städtebaus durch Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104b Grundgesetz: Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. 2 BHO über die Förderung des Städtebaus durch Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104b Grundgesetz (Kapitel 0604 Titel 882 11 u. a.). [https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/staedtebau-finanzhilfen-volltext.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2024/staedtebau-finanzhilfen-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
- Bundesrechnungshof. (2022). Bericht nach § 99 BHO zur Steuerung des Klimaschutzes in Deutschland. [https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2022/steuerung-klimaschutz-deutschland-volltext.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2022/steuerung-klimaschutz-deutschland-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=1)
- Bundesrechnungshof. (2023). Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an den Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages: Ausgaben für den Klimaschutz müssen sich stärker an der Fördereffizienz ausrichten. [https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2023/foedereffizienz-klimaschutz-volltext.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2023/foedereffizienz-klimaschutz-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
- Die Bundesregierung. (2020). Das gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen. [https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/G/gesamtdeutsches-foerdersystem.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/G/gesamtdeutsches-foerdersystem.pdf?__blob=publicationFile&v=1)
- Die Bundesregierung. (2025). Transformation gemeinsam gerecht gestalten: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Weiterentwicklung 2025. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/2335292/c4471db32df421a65f13f9db3b5432ba/2025-02-17-dns-2025-data.pdf?download=1>
- Bundesrepublik Deutschland, GRW-Koordinierungsausschuss. (2026). Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ab 1. Januar 2026. [https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/G/koordinierungsrahmen-der-grw-ab-januar-2026.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=10](https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/G/koordinierungsrahmen-der-grw-ab-januar-2026.pdf?__blob=publicationFile&v=10)
- Burmeister, J., Krebs, W., Kirchhof Ferdinand & Selmer, P. (1993). Verträge und Absprachen zwischen der Verwaltung und Privaten: Berichte und Diskussionen aus der Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer in Bayreuth vom 7. bis 10. Oktober 1992. Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer: Bd. 52. De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110891270>
- CDU/CSU & SPD. (2025). Verantwortung für Deutschland: Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode. [https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav\\_2025.pdf](https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf)
- Dahlbeck, E. & Gärtner, S. (2019). Gerechter Wandel für Regionen und Generationen: Erfahrungen aus dem Strukturwandel im Ruhrgebiet. WWF Deutschland. <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Klima/WWF-Studie-Gerechter-Wandel-fuer-Regionen-und-Generationen.pdf>

- Deutscher Städtetag & PD – Berater der öffentlichen Hand. (2021). Analyse der kommunalen Förderlandschaft: Der 8-Punkte-Plan für erfolgreiche Förderprogramme (PD-Perspektiven). <https://www.pd-g.de/pd-perspektiven-reihe/foerdermittelanalyse>
- Frischmuth, B. (2020). „Sustainable Finance“ – Ein neuer Maßstab für kommunales Handeln. Zeitschrift für Kommunal Finanzen, 71(2), 25–29.
- Füchsel, W.-D. (1985). Gemeinschaftsaufgaben: Eine finanzwissenschaftliche Analyse der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91a, b GG und der Investitionshilfen nach Art. 104a Abs. 4 GG. Bayreuther Beiträge zur Volkswirtschaftslehre: Bd. 2. R.F. Wilfer.
- Fürst, D. (1995). Öffentliche Finanzen als Instrument der Regionalpolitik. In Handwörterbuch der Raumordnung (S. 679–685): Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL).
- Gärtner, S. (2019). Strukturwandel und Produktionsarbeit im urbanen Raum. Arbeit, 28(3), 285–305. <https://doi.org/10.1515/arbeits-2019-0018>
- Handschuh, A., Haubner, O., Jossin, J., Peters, O., Raphael, D., Roth, A., Ruge, K., Walter, J. & Witte, K. (2020). Monitor Nachhaltige Kommune. Bericht 2020: Schwerpunktthema Klima und Energie. Bertelsmann Stiftung. <https://doi.org/10.11586/2021035>
- Heinze, R. G., Helle, E., Hilbert, J., Nordhause-Janz, J., Nowak, N., Potratz, W. & Scharfenorth, K. (1996). Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen: Und es bewegt sich doch. In R. G. Heinze, E. Helle, J. Hilbert, J. Nordhause-Janz, N. Nowak, W. Potratz & K. Scharfenorth (Hrsg.), Strukturpolitik zwischen Tradition und Innovation — NRW im Wandel (S. 43–49). VS Verlag für Sozialwissenschaften. [https://doi.org/10.1007/978-3-322-97341-2\\_7](https://doi.org/10.1007/978-3-322-97341-2_7)
- Henke, K.-D. & Schuppert, G. F. (1993). Rechtliche und Finanzwissenschaftliche Probleme der Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern im vereinten Deutschland: Gutachten erstattet für die Freie und Hansestadt Hamburg. Nomos.
- Heyen, D. A., Gsell, M., Raffer, C., Scheller, H. & Thöne, M. (2024). Weiterentwicklung der regionalen Strukturpolitik in Deutschland zu einer ökologisch nachhaltigen, vorausschauenden und transformativen Strukturpolitik: Konzeptionelle Überlegungen. Zwischenbericht (Texte 128/2024). Umweltbundesamt (UBA). <https://doi.org/10.60810/openumwelt-7455>
- Hucke, J. (1983). Implementation von Finanzhilfeprogrammen. In R. Mayntz (Hrsg.), Implementation politischer Programme II: Ansätze zur Theoriebildung (S. 75–98). VS Verlag für Sozialwissenschaften. [https://doi.org/10.1007/978-3-322-93567-0\\_4](https://doi.org/10.1007/978-3-322-93567-0_4)
- Hünecke, K., Heyen, D. A. & Ostertag, K. (2022). Strukturwandel zu einer Green Economy: Screening besonders betroffener Branchen (Umwelt, Innovation, Beschäftigung 01/2022). Umweltbundesamt (UBA). <https://doi.org/10.60810/openumwelt-7366>
- Karl, H. (2022). Strukturpolitik. Staatslexikon Online. <https://www.herder.de/staatslexikon/artikel/strukturpolitik/>
- Kehrer, D. (2020). Transformative Projektgestaltung. Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ). <https://www.giz.de/sites/default/files/media/pkb-document/2025-07/giz-bmu-2020-transfor-mative-projektgestaltung-de.pdf>
- Keilmann, U., Gnädinger, M. & Volk, F. (2022). Grüne Ideen und schwarze Zahlen. In M. Junkernheinrich, S. Koriath, T. Lenk, H. Scheller & M. Woisin (Hrsg.), Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft: Bd. 254. Jahrbuch für öffentliche Finanzen 1-2022 (S. 329–348). Berliner Wissenschafts-Verlag. <https://doi.org/10.35998/joefin-2022-0005>
- Kesper, I. (1998). Bundesstaatliche Finanzordnung: Grundlagen, Bestand, Reform. Studien und Materialien zur Verfassungsgerichtsbarkeit: Bd. 72. Nomos.

- KfW Bankengruppe. (2023). Ausschlussliste der KfW Bankengruppe. <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Ausschlussliste.pdf>
- Koschatzky, K. (2002). Innovationsorientierte Regionalentwicklungsstrategien: Konzepte zur regionalen Technik- und Innovationsförderung (Arbeitspapiere Unternehmen und Region R2/2002). Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung (ISI). <https://doi.org/10.24406/publica-fhg-291379>
- Kost, A. & Wehling, H.-G. (Hrsg.). (2010). Kommunalpolitik in den deutschen Ländern: Eine Einführung (2., aktual. u. überarb. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92034-4>
- Lageman, B., Bauer, T. K., Dürig, W., Kambeck, R., Kluge, J., Neumann, U. & Schmidt, C. M. (2005). Strukturwandel ohne Ende? Aktuelle Vorschläge zur Revitalisierung des Ruhrgebiets und ihre Bewertung (RWI Materialien Nr. 20). Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI). <https://www.econstor.eu/handle/10419/61130/>
- Lenz, F. (2021). Der digitale Staat: Transparenz als Digitalisierungsmotor (Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 155). Stiftung Marktwirtschaft. <https://www.econstor.eu/handle/10419/235139>
- Löhr, D. (2017). „Tinbergen reloaded“: Mehrfache Dividende oder mehrfache Neutralität? Zeitschrift für Sozialökonomie, 54(192/193), 49–62.
- Mayntz, R. (Hrsg.). (1983). Implementation politischer Programme II: Ansätze zur Theoriebildung. VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-322-93567-0>
- Milbert, A., Müller, A., Schmidt-Seiwert, V. & Schön, K. P. (2017). Die New Urban Agenda: Kernstücke eines globalen Monitoring-Systems. Informationen zur Raumentwicklung(3), 14–23.
- PD & DST. (2021). Analyse der kommunalen Förderlandschaft [Analysis of the German Local Government Grant Landscape] (PD Perspektiven). PD Berater für die öfftl. Hand; Deutscher Städtetag (DST).
- Petersen, H.-G., Anton, S. & Bork, C. (2001). Mischfinanzierungen im deutschen Länderfinanzausgleich: Zur Problematik von Gemeinschaftsaufgaben, Finanzhilfen und Geldleistungsgesetzen. Berichte aus der Volkswirtschaft. Shaker.
- Raffer, C. (2022). Benchmarkstudie Förderprogrammlandschaften/-strategien im Ländervergleich. Im Auftrag der Kommission zur Konsolidierung von Förderprogrammen und Weiterentwicklung der sächsischen Förderstrategie beim Sächsischen Staatsministerium der Finanzen (Sonderveröffentlichung). Deutsches Institut für Urbanistik (Difu). <https://repository.difu.de/handle/difu/583613>
- Raffer, C., Scheller, H., Zahn, F. von, Borghorst, M. & Brilon, S. (2025). KfW-Kommunalpanel 2025. KfW Bankengruppe. <https://repository.difu.de/handle/difu/355>
- Renzsch, W. (2000). Reform der Finanzverfassung zwischen ökonomischer Effizienz, bundesstaatlicher Funktionalität und politischer Legitimität. In T. Büttner (Hrsg.), Schriftenreihe des ZEW: Bd. 49. Finanzverfassung und Föderalismus in Deutschland und Europa (S. 39–60). Nomos.
- Riedel, H., Haubner, O., Wolinda, M., Drees, S., Bungard, D., Milbert, A., Müller, A., Wilhelmy, S., Turmann, A., Elsaesser, M., Milbert, L., Jossin, J., Peters, O., Holz, P., Grabow, B., Roth, A., Walter, J., Lange, K. & Scheller, H. (2020). SDG-Indikatoren für Kommunen: Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen. Bertelsmann Stiftung; Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR); Deutscher Landkreistag (DLT); Deutscher Städtetag (DST); Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB); Deutsches Institut für Urbanistik (Difu); Engagement Global, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt; Rat der Gemeinden und Regionen Europas, Deutsche Sektion. <https://repository.difu.de/handle/difu/578999>
- Scharpf, F. W. (1985). Die Politikverflechtungs-Falle: Europäische Integration und deutscher Föderalismus im Vergleich. Politische Vierteljahresschrift, 26(4), 323–356.

- Scharpf, F. W., Reissert, B. & Schnabel, F. (1976). Politikverflechtung. Theorie und Empirie des kooperativen Föderalismus in der Bundesrepublik. Monographien Ergebnisse der Sozialwissenschaften: Bd. 1. Scriptor.
- Scheller, H. (2005). Politische Maßstäbe für eine Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs: Politikwissenschaftliche Analyse der Bund-Länder-Verhandlungen 1995 bis 2001. Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 2004. Forum öffentliche Finanzen: Bd. 10. Analytica.
- Scheller, H. (2023). Der deutsche Bildungsföderalismus am Tropf: neue Förderprogramme zwischen geringem Lernfortschritt und Implementierungsfalle. In Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung Tübingen (Hrsg.), Jahrbuch des Föderalismus: Bd. 24. Jahrbuch des Föderalismus 2023: Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa (S. 252–265). Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748918776-252>
- Scheller, H., Peters, O., Raffer, C. & Zahn, F. von. (2023). Sustainable Finance und die öffentliche Finanz- und Haushaltswirtschaft der Kommunen: Themenfelder, Schnittstellen und Zielkonflikte (Policy- und Working-Paper KlimKomInvest 01/2023). Deutsches Institut für Urbanistik (Difu). [https://difu.de/sites/default/files/media\\_files/Sustainable%20Finance%20%26amp%3B%20Finanz-%20und%20Haushaltswirtschaft%20der%20Kommunen%20Working\\_Paper\\_1.pdf](https://difu.de/sites/default/files/media_files/Sustainable%20Finance%20%26amp%3B%20Finanz-%20und%20Haushaltswirtschaft%20der%20Kommunen%20Working_Paper_1.pdf)
- Scheller, H., Rietzler, K., Raffer, C. & Kühl, C. (2021). Baustelle zukunftsfähige Infrastruktur: Ansätze zum Abbau nichtmonetärer Investitionshemmnisse bei öffentlichen Infrastrukturvorhaben (WISO Diskurs 12/2021). Friedrich-Ebert-Stiftung (FES). <https://repository.difu.de/handle/difu/581774>
- Sixtus, F., Reibstein, L. & Slupina, M. (2020). Wer schon viel hat, dem wird noch mehr gegeben? Warum der Eigenanteil bei Förderprogrammen strukturschwache Kommunen benachteiligt. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung; Wüstenrot Stiftung. <https://www.berlin-institut.org/studien-analysen/detail/wer-schon-viel-hat-dem-wird-noch-mehr-gegeben>
- SPD, Bündnis 90/Die Grünen & FDP. (2021). Mehr Fortschritt wagen: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf)
- Südekum, J. & Posch, D. (2025). Die GRW neu denken: Proaktive Industriepolitik für Deutschlands Regionen. Bertelsmann Stiftung. <https://doi.org/10.11586/2025037>
- Thöne, M. (2025). Viel Geld erfolgreich ausgeben: Von der Investitions- in die Umsetzungsoffensive (Böll Paper). Heinrich-Böll-Stiftung. <https://www.boell.de/de/2025/12/03/viel-geld-erfolgreich-ausgeben>
- Tinbergen, J. (1952). On the Theory of Economic Policy. North-Holland Publ. Comp. <https://repub.eur.nl/pub/15884>
- Verian, Prognos & Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. (2024). Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen in Deutschland: Bericht zur Erstellung eines Indikatorensets sowie Entwicklung und Durchführung einer umfragebasierten Erhebung zur Darstellung des Stands und Fortschritts bei der Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen. Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. <https://www.prognos.com/sites/default/files/2026-01/gleichwertigkeit-von-lebensverhaeltnissen-in-deutschland.pdf>
- Weber, R. (2026). Strukturpolitik neu ausrichten – gerechte Transformation als Schlüssel zu gleichwertigen Lebensverhältnissen: Warum gesellschaftliche Stabilität eine proaktive Regionalpolitik braucht. Stiftung Arbeit und Umwelt der IGBCE. [https://www.arbeit-umwelt.de/wp-content/uploads/2026/02/Studie\\_Structurpolitik.pdf](https://www.arbeit-umwelt.de/wp-content/uploads/2026/02/Studie_Structurpolitik.pdf)
- Wendt, R. (2003). Finanzhoheit und Finanzausgleich. In J. Isensee (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland (1021–1131). C.F. Müller.

- Wolff, F., Heyen, D. A., Brohmann, B., Griebhammer, R., Jacob, K. & Graaf, L. (2018). Transformative Umweltpolitik: Nachhaltige Entwicklung konsequent fördern und gestalten: Ein Wegweiser für den Geschäftsbereich des BMU. Umweltbundesamt (UBA). <https://doi.org/10.60810/openumwelt-3517>
- Wolff, F., Jacob, K., Guske, A.-L., Heyen, D. A. & Hüsing, T. (2016). Kohärenzprüfung umweltpolitischer Ziele und Instrumente. Endbericht (Texte 76/2016). Umweltbundesamt (UBA). <https://doi.org/10.60810/openumwelt-5840>
- Wollmann, H. (Hrsg.). (1980). Politik im Dickicht der Bürokratie: Beiträge zur Implementationsforschung. VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-322-88714-6>
- Wunder, S., Albrecht, S., Porsch, L. & Öhler, L. (2019). Kriterien zur Bewertung des Transformationspotentials von Nachhaltigkeitsinitiativen. Abschlussbericht. Umweltbundesamt (UBA). <https://doi.org/10.60810/openumwelt-6769>

## A Anhang: Auswertungen der einzelnen GFS-Programme

Im Folgenden findet sich zunächst die Vorlage (inkl. Bearbeitungshinweisen), die von allen Mitgliedern des Projektteams bei der Auswertung der Programme genutzt wurde (siehe A.1). Im Anschluss finden sich die ausgefüllten „Steckbriefe“ aller ausgewerteten GFS-Programme.

### A.1 Vorlage/Template für alle nachfolgenden Auswertungen

#### Basisinformationen

- ▶ **Kürzel & vollständiger Name des Förderprogramms:**
- ▶ **Zuständiges Bundesministerium:**
- ▶ **Fördervolumen:**
- ▶ **Zentrale Internetseite:**
- ▶ **Kurzbeschreibung des Programms mit wesentlichen Förderzielen und -gegenständen:**
- ▶ **Zielgruppe(n)/förderfähige Akteure:**
- ▶ **Eventuelle Besonderheiten des Programms:**
- ▶ **Wird explizit auf ein umwelt-/nachhaltigkeitsbezogenes Zielsystem (z. B. SDGs, DNS, EU-Taxonomie) Bezug genommen?** [ja/nein; wenn „ja“: welches?]
- ▶ **Werden mögliche Zielkonflikte und der Umgang damit thematisiert?** [ja/nein; wenn „ja“: auf welche Weise?]
- ▶ **Wurde/wird das Programm evaluiert?** [ja/nein, wenn „ja“: kurze Angaben zu Turnus, Breite/Tiefe und Link zur aktuellsten Evaluation, falls vorhanden]

**Berücksichtigung ökologischer, sozialer, vorausschauender und transformativer Aspekte im Förderprogramm**

**Nachhaltigkeit allgemein (nur bei wortwörtlicher Nennung des Nachhaltigkeitsbegriffs)**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Nachhaltigkeit“/ „nachhaltig“ allgemein					
„Ökologische Nachhaltigkeit“/ „ökologisch nachhaltig“					
„Soziale Nachhaltigkeit“/ „sozial nachhaltig“					
Sonstige Nachhaltigkeits-Dimensionen (ökonomisch, kulturell, finanziell...)					

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Energiewende und Klimaschutz“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Klimaschutz allg./Senkung der THG-Emissionen <sup>3</sup>					
Energiewende allg./Ausbau der Erneuerbaren Energien, Wasserstoff- oder Speicherinfrastruktur <sup>4</sup>					
Steigerung der Energieeffizienz/Senkung des Energieverbrauchs <sup>5</sup>					
Sonstige Ziele im Themenfeld (z. B. CO in Wäldern & Böden) <sup>6</sup> (Falls ja: welche?)					

Quelle: eigene Zusammenstellung

<sup>3</sup> DNS-Indikator 13.1.a „Treibhausgasemissionen“; EU-Resilience-Indikator „GHG emissions per capita“

<sup>4</sup> DNS-Indikatoren 7.2.a „Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch“, 7.2.b „Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch“; EU-JTF-Indikatoren RCO 22 „Additional production capacity for renewable energy“, RCR 32 „Additional operational capacity installed for renewable energy“; DAS-Indikator EW-R-3 „Möglichkeiten der Stromspeicherung“

<sup>5</sup> DNS-Indikatoren 7.1.a „Endenergieproduktivität“, 7.1.b „Primärenergieverbrauch“; EU-JTF-Indikatoren RCO 18 „Dwellings with improved energy performance“, RCO 19 „Public buildings with improved energy performance“, RCO 104 „Number of high efficiency co-generation units“; DAS-Indikator BAU-R-3 „Investitionen in die energetische Sanierung der Gebäudehülle“

<sup>6</sup> EU-Resilience-Indikatoren „CO<sub>2</sub> absorption by forests“, „soil carbon content“

**DNS-Transformationsbereich „Kreislaufwirtschaft“ – inkl. Ressourcenschonung**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Ressourcenschonung allg./Steigerung der Ressourceneffizienz/Rohstoffproduktivität <sup>7</sup>					
Förderung der Kreislaufwirtschaft allg./Steigerung Wiederverwendung & Recycling <sup>8</sup>					
Reduktion des Wasserverbrauchs <sup>9</sup>					
Sonstige Ziele im Themenfeld (Falls ja: welche?)					

Quelle: eigene Zusammenstellung

<sup>7</sup> DNS-Indikator 8.1 „Gesamtrohstoffproduktivität“; EU-Resilience-Indikatoren „Resource productivity“, „Raw material consumption per capita“

<sup>8</sup> EU-Resilience-Indikatoren „Waste generation rate“, „Circular material use rate“, „E-waste recycling rate“; EU-JTF-Indikatoren RCO 34 „Additional capacity for waste recycling“, RCR 47 „Waste recycled“, RCR 48 „Waste used as raw materials“, RCO 119 „RCO 119 - Waste prepared for re-use“

<sup>9</sup> DAS-Indikatoren WW-R-1 „Wassernutzungsindex“ (auch EU-Resilience-Indikator), LW-R-6 „Landwirtschaftliche Bewässerung“

**DNS-Transformationsbereich „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Nachhaltiges/klimafreundliches Bauen <sup>10</sup>					
Reduktion des Flächenverbrauchs <sup>11</sup>					
Verkehrswende/klima-/umwelt-freundlicher Verkehr allg.					
Reduktion des Endenergieverbrauchs/der THG-Emissionen im Verkehr <sup>12</sup>					
Ausbau der Elektromobilität & Verbesserung der Ladeinfrastruktur <sup>13</sup>					
Verbesserung des ÖPNV-Angebots und der Radinfrastruktur <sup>14</sup>					
Sonstige Ziele im Themenfeld (Falls ja: welche?)					

Quelle: eigene Zusammenstellung

<sup>10</sup> Deutschlandatlas-Indikator „Erneuerbare Heizenergien im Wohnungsneubau“; DAS-Indikator FW-R-5 „Holzbauquote“

<sup>11</sup> DNS-Indikatoren 11.1.a „Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche“, 11.1.c „Siedlungsdichte“, 15.4 „Versiegelung des Bodens“; Gleichwertigkeitsbericht-Indikator „Bodenversiegelungsgrad“

<sup>12</sup> DNS-Indikator 11.2.b „Endenergieverbrauch im Personenverkehr“; EU-Resilience-Indikator „CO<sub>2</sub> emissions in road transport“

<sup>13</sup> EU-Resilience-Indikator „Electric and hydrogen passenger fleet“; Deutschlandatlas-Indikatoren „Öffentliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ und „Erreichbarkeit von Ladestationen für Elektroautos“

<sup>14</sup> DNS-Indikator 11.2.c „Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln“; Deutschlandatlas-Indikator „Erreichbarkeit des Öffentlichen Verkehrs (Haltestellen)“; EU-Resilience-Indikator „Inland use of train, bus and trolleybus“; JTF-Indikatoren RCO 55 „Length of new tram and metro lines“, RCO 56 „Length of reconstructed or modernised tram and metro lines“, RCO 57 „Capacity of environmentally friendly rolling stock for collective public transport“, RCO 58 „Dedicated cycling infrastructure supported“, RCO 60 „Cities and towns with new or modernised digitised urban transport systems“, RCR 62 „Annual users of new or modernised public transport“, RCR 63 „Annual users of new or modernised tram and metro lines“, RCR 64 „Annual users of dedicated cycling infrastructure“

**DNS-Transformationsbereiche „Schadstofffreie Umwelt“ & „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“, inkl. Schutz der Biodiversität**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Saubere Umwelt allg./Reduktion schädlicher Stoffeinträge in Luft, Boden und Wasser <sup>15</sup>					
Gebiets- und Artenschutz, Bewahrung der Biodiversität <sup>16</sup>					
Nachhaltige Landwirtschaft & Fischerei <sup>17</sup>					
Sonstige Ziele im Themenfeld (Falls ja: welche?)					

Quelle: eigene Zusammenstellung

<sup>15</sup> DNS-Indikatoren 2.1.a „Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft“, 3.2.a „Emissionen von Luftschadstoffen“, 3.2.b „Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM10-Feinstaubexposition“, 6.1.a „Phosphor in Fließgewässern“, 6.1.b „Nitrat im Grundwasser“, 14.1.a „Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Ostsee“ bzw. „... in die Nordsee“; 15.2 „Eutrophierung der Ökosysteme“; DAS-Indikator RO-R-2 „Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Grundwasserschutz/Trinkwassergewinnung“; EU-Resilience-Indikatoren „Urban wastewater treatment“, „Harmonised risk indicator 1 for pesticides“; EU-JTF-Indikatoren RCO 38 „Surface area of rehabilitated land supported“, RCR 52 „Rehabilitated land used for green areas, social housing, economic or other uses“

<sup>16</sup> DNS-Indikator 15.1 „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“; DAS-Indikatoren BD-R-3 „Gebietsschutz“, RO-R-1 „Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft“; EU-Resilience-Indikatoren „Farmland bird index“, „Natura 2000 protected areas“

<sup>17</sup> DNS-Indikatoren 2.1.b „Ökologischer Landbau“ (Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche), 14.1.b „Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände in Nord- und Ostsee“

**DNS-Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Soziale Gerechtigkeit“ allgemein/ „sozial gerecht“ (bei wortwörtlicher Formulierung)					
Steigerung der Beschäftigung <sup>18</sup>					
Gute Arbeitsbedingungen <sup>19</sup>					
Begrenzung von Armut und Einkommensungleichheit; Unterstützung ökonomisch benachteiligter Gruppen <sup>20</sup>					
Steigerung der Beteiligung an Weiterbildung <sup>21</sup>					

<sup>18</sup> DNS-Indikatoren 8.5.a „Erwerbstätigenquote insgesamt 20- bis 64-Jährige“, 8.5.b „Erwerbstätigenquote Ältere 55- bis 64-Jährige“; Gleichwertigkeitsbericht-Indikatoren „Arbeitslosenquote“, „Langzeitarbeitslosequote“ (auch EU-Social-Scoreboard- und EU-Resilience-Indikatoren); EU-SDG-Indikator 08\_20 „Young people neither in employment nor in education and training“ (auch EU-Resilience-Indikator)

<sup>19</sup> DNS-Indikator 8.5.c „Tarifliche Abdeckung von Beschäftigten“; Gleichwertigkeitsbericht-Indikator „Medianentgelt“; Deutschlandatlas-Indikator „Geringfügige Beschäftigung“; EU-Social-Scoreboard-Indikator „In-work-at-risk-of-poverty rate“; EU-SDG-Indikator 08\_60 „People killed in accidents at work“;

<sup>20</sup> DNS-Indikatoren 1.1.a „Materielle und soziale Deprivation“, 1.1.b „Erhebliche materielle und soziale Deprivation“, 10.2 „Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfers“; Deutschlandatlas-Indikatoren „Verfügbares Einkommen privater Haushalte“, „Soziale Mindestsicherung“, „Grundsicherung im Alter“, „Überschuldung von Privatpersonen“; EU-SDG-Indikatoren 10\_20 „Disparities in household income per capita“, 10\_41 „Income distribution“, 10\_50 „Income share of the bottom 40 % of the population“; EU-Social-Scoreboard- & EU-Resilience-Indikatoren „At-risk-of-poverty-rate“, „Income quintile share ratio (S80/S20)“

<sup>21</sup> DNS-Indikator 4.1.c „Weiterbildungsbeteiligung“, EU-SDG-Indikator 08\_20 „Young people neither in employment nor in education and training“ (auch EU-Resilience-Indikator); EU-Resilience-Indikatoren „Adult participation in learning during the last 12 months“, „Macroeconomic skills mismatch rate“

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Zugang zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge & digitale Teilhabe <sup>22</sup>					
Bezahlbarkeit von Wohnen, Energie und Mobilität <sup>23</sup>					
Gesunde Umweltbedingungen (bzgl. Lärm, Luft, Hitze, Grünflächen) <sup>24</sup>					
Sonstige soziale Ziele (z. B. Geschlechtergleichstellung; Menschenrechte) (Falls ja: welche?)					

Quelle: eigene Zusammenstellung

<sup>22</sup> DNS-Indikatoren 4.2.a „Ganztagsbetreuung für Kinder 0- bis 2-Jährige“ und 4.2.b „Ganztagsbetreuung für Kinder 3- bis 5-Jährige“, 9.1.b „Breitbandausbau – Anteil der Haushalte mit Zugang zu Gigabit-Breitbandversorgung“; Gleichwertigkeitsbericht-Indikatoren (viele davon auch im Deutschlandatlas, teils auch noch spezifischer) „Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen“, „Erreichbarkeit von Supermärkten“, „Dichte an Kinderärztinnen und Kinderärzten“, „Erreichbarkeit von Einrichtungen der medizinischen Versorgung“, „Betreuungsquote unter 3-Jährige“, „Ganztagsbetreuung 3–6-Jährige“, „Kitaplätze pro Kind“, „Erreichbarkeit von Schwimmbädern“; EU-JTF-Indikatoren RCE 11 „Users of new and upgraded public digital services, products and processes“, RCE 12 „Users of new and upgraded digital services, products and processes developed by enterprises“, RCO 69 „Capacity of new or modernised health care facilities“, RCO 70 „Capacity of new or modernised social care facilities (other than housing)“, RCR 72 „Annual users of new or modernised e-health care services“, RCR 73 „Annual users of new or modernised health care facilities“, RCR 74 „Annual users of new or modernised social care facilities“

<sup>23</sup> DNS-Indikator 11.3 „Überlastung durch Wohnkosten“; EU-SDG-Indikator 07\_60 „Inability to keep home adequately warm“

<sup>24</sup> DNS-Indikatoren 3.2.a „Emissionen von Luftschadstoffen“, 3.2.b „Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM10-Feinstaubexposition“; DAS-Indikatoren GE-I-1 „Hitzebelastung“, GE-I-2 „Hitzebedingte Todesfälle“; BAU-R-1 „Erholungsflächen (m<sup>2</sup> pro Einwohner\*in)“; EU-SDG-Indikator 11\_20 „Population living in households considering that they suffer from noise“; EU-Resilience-Indikator „Premature deaths due to PM2.5“

**Vorausschauende Aspekte mit Blick auf ökologische Herausforderungen**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Anpassung an Klimawandel-Folgen <sup>25</sup>					
Anpassung an andere ökol. Megatrends (z. B. Ressourcenknappheit, Biodiversitätsverlust)					
Frühzeitige Anpassung der Regionalen Wirtschaft an sich verschärfende Klima-/Umweltschutzgesetze					
Sonstige vorausschauende Aspekte (Falls ja: welche?)					

Quelle: eigene Zusammenstellung

<sup>25</sup> DAS-Indikatoren GE-R-2 „Bewusstsein zu Folgen von Hitzewellen“, WW-R-1 „Wassernutzungsindex“, WW-R-2 „GAK-Mittel für den Hochwasserschutz“, WW-R-3 „Investitionen in den Hochwasserschutz“, KM-R-1 „Investitionen in den Küstenschutz“, KM-R-2 „Landesschutzdeiche ohne Sicherheitsdefizit“, BO-R-1 „Humusgehalte von Acker- und Grünlandböden“, BO-R-2 „Dauergrundfläche“, LW-R-1 „Anpassung von Bewirtschaftungsrhythmen“, LW-R-2 „Sorten und Vermehrung wärmeliebender Ackerkulturen“, LW-R-3 „Anpassung des Sortenspektrums im Weinbau“, LW-R-4 „Anbau wärmeliebender Ackerkulturen“, LW-R-6 „Landwirtschaftliche Bewässerung“, FW-R-1 „Förderung des Waldumbaus“, FW-R-2 „Erhaltung forstgenetischer Ressourcen“, FW-R-3 „Humusvorrat in Waldböden“, BD-R-1 „Berücksichtigung des Klimawandels in Landschaftsprogrammen und -rahmenplänen“, BD-R-2 „Rückgewinnung natürlicher Überflutungsflächen“, BD-R-3 „Gebietsschutz“, BAU-R-1 „Erholungsflächen“, BAU-R-2 „Gründächer in Großstädten“, BAU-R-3 „Investitionen in die energetische Sanierung der Gebäudehülle“, EW-R-1 „Diversifizierung der Elektrizitätserzeugung“, EW-R-2 „Diversifizierung des Endenergieverbrauchs für Wärme und Kälte“, EW-R-3 „Möglichkeiten der Stromspeicherung“, EW-R-4 „Wassereffizienz thermischer Kraftwerke“, IG-R-1 „Wasserintensität des Verarbeitenden Gewerbes“, IG-R-2 „Exposition des deutschen Außenhandels gegenüber dem Klimawandel“, IG-R-3 „Wasserbezug des Verarbeitenden Gewerbes“, FiW-R-1 „Bewusstsein der Bevölkerung für Sturm- und Hochwasserschäden“, FiW-R-2 „Wahrnehmung Relevanz physischer Klimarisiken Finanzdienstleister“, RO-R-1 „Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft“, RO-R-2 „Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Grundwasserschutz/Trinkwassergewinnung“, RO-R-3 „Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für (vorbeugenden) Hochwasserschutz“, RO-R-4 „Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen“, RO-R-5 „Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche“, RO-R-6 „Siedlungsnutzung in amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten“

**Transformative Aspekte**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Förderung von disruptiven Innovationen					
Förderung alternativer Technologien/Geschäftsmodelle im Kontext von Exnovations-/Ausstiegsprozessen (welchem Exnovationsprozess?)					
Förderung der Sektorkopplung					
Förderung von explizit skalierbaren Innovationen					
Förderung prozessualer Elemente für Transformation (z. B. Visionsbildung, Akteursvernetzung, Reallabore)					
Sonstige transformative Aspekte (Falls ja: welche?)					

Quelle: eigene Zusammenstellung

**Transformative Aspekte**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Weiteres ökologisches oder soziales Ziel, das sich oben nicht einordnen lässt (Falls ja: welche?)					
Weiteres ökologisches oder soziales Ziel, das sich oben nicht einordnen lässt (Falls ja: welche?)					

Quelle: eigene Zusammenstellung

## A.2 Gemeinschaftsaufgabe: „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

### Basisinformationen

- ▶ **Kürzel & vollständiger Name des Förderprogramms:** GRW – Gemeinschaftsaufgabe: „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
- ▶ **Zuständiges Bundesministerium:** Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
- ▶ **Fördervolumen:** rd. 1,4 Mrd. Euro (davon 703,9 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt)
- ▶ **Zentrale Internetseite:** <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-der-regionalen-wirtschaftsstruktur.html>
- ▶ **Kurzbeschreibung des Programms mit wesentlichen Förderzielen und -gegenständen:** Ziel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist es, die wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale von strukturschwachen Regionen und deren Fähigkeiten zur Bewältigung von Transformationsprozessen zu stärken und auf diesem Wege zu gleichwertigen Lebensverhältnissen beizutragen. Zu den drei Hauptzielen gehören: (1.) Standortnachteile ausgleichen, (2.) Beschäftigung schaffen und sichern, Wachstum und Wohlstand erhöhen, (3.) Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft beschleunigen.
- ▶ **Zielgruppe(n)/förderfähige Akteure:** Förderfähig sind KMU und Großunternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, sowie Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur.
- ▶ **Eventuelle Besonderheiten des Programms:** Kombination aus Bundes- und Landesmitteln, wobei die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung durch die Bundesländer erfolgt.
- ▶ **Wird explizit auf ein umwelt-/nachhaltigkeitsbezogenes Zielsystem (z. B. SDGs, DNS, EU-Taxonomie) Bezug genommen?** Nein.
- ▶ **Werden mögliche Zielkonflikte und der Umgang damit thematisiert?** Nein.
- ▶ **Wurde/wird das Programm evaluiert?** Ja, im Jahr 2024 erschien der aktuelle vom Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) durchgeführte [Evaluationsbericht](#).

**Berücksichtigung ökologischer, sozialer, vorausschauender und transformativer Aspekte im Förderprogramm**

**Nachhaltigkeit allgemein (nur bei wortwörtlicher Nennung des Nachhaltigkeitsbegriffs)**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Nachhaltigkeit“/ „nachhaltig“ allgemein	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
„Ökologische Nachhaltigkeit“/ „ökologisch nachhaltig“	Die Beschleunigung der Transformation hinzu einer klimaneutralen Wirtschaft ist eines von drei Hauptzielen.	Förderung für Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Verbesserung der Energieeffizienz. Darüber hinaus ist eine Beteiligung von GRW-Mitteln an Ländermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Nachhaltigkeit vorgesehen.	Viele Wirtschaftszweige mit hohem ökologischem Fußabdruck sind von der Förderung ausgeschlossen (vgl. Negativliste).	Besondere Investitionsvorhaben zur Beschleunigung der Transformation hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft sind unabhängig von der Unternehmensgröße förderfähig. Darüber hinaus gelten höhere Förderhöchstsätze für umwelt- und klimafreundliche Investitionen.	Es wird eine Evaluation der umweltbezogenen Wirkungen (z. B. CO <sub>2</sub> -Reduktion) durchgeführt.

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Soziale Nachhaltigkeit“/ „sozial nachhaltig“	Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Unterstützung strukturschwacher Regionen werden als Ziele genannt.	Förderung gewerblicher Investitionen, von Investitionen in kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie von Maßnahmen zur Steigerung der Standortattraktivität und Berücksichtigung von Aspekten der Daseinsvorsorge insbesondere in strukturschwachen Regionen.	Nein, nicht explizit.	Jedes im Rahmen der GRW geförderte Vorhaben muss eines der Hauptziele – 1. Beschäftigung und Einkommen sichern und schaffen, Wachstum und Wohlstand erhöhen, 2. Standortnachteile ausgleichen und 3. Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft beschleunigen - verfolgen.	Nach Abschluss des Investitionsvorhabens sind Fördermittelnehmer verpflichtet, einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Länder prüfen, ob die zum geförderten Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter tatsächlich angeschafft und die entsprechenden Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert worden sind. Bei nicht Erfüllen besteht ein Rückforderungsgrundsatz.
Sonstige Nachhaltigkeits-Dimensionen (ökonomisch, kulturell, finanziell...)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Energiewende und Klimaschutz“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Klimaschutz allg./Senkung der THG-Emissionen	Die Reduktion von THG-Emissionen ist als zusätzliches Förderziel verankert.	Förderung von verschiedenen klimafreundlichen Investitionen.	Nein, nicht explizit.	Weiches Kriterium: Mehr Unternehmen haben Anspruch auf eine Förderung, wenn die Investitionen die Treibhausgasbilanz um 20 % verbessert, da die Voraussetzungen für den Anspruch auf Förderung gesenkt werden.	Ist- und Plan THG-Emissionen müssen zu Beginn veröffentlicht werden, Nachweis muss bis zum Ende des Investitionsvorhabens vorliegen.
Energiewende allg./Ausbau der Erneuerbaren Energien, Wasserstoff- oder Speicherinfrastruktur	Deckung des Energiebedarfs aus erneuerbaren Quellen (GRW-Richtlinie 2.4.3.3).	Förderung der Energieerzeugung des Unternehmens für den Eigenbedarf, Stromspeicher mit mind. 75 % erneuerbarem Strom sowie Wärmepumpen.	Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff ist abgesehen vom GRW-Sonderprogramm „Beschleunigung der Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen“ nicht förderfähig. Energieversorgungsunternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen.	Höhere Beihilfeintensität zur Förderung der erneuerbaren Energieerzeugung: max. 45 Prozent des Investitionsvorhabens, max. 30 Prozent der förderfähigen Kosten für Investitionsvorhaben der Stromspeicherung [Länder passen z. T. die Förderhöhen an, vgl. RWP-Richtlinie NRW] + 10–20 Prozentpunkte für KMU.	Nach Abschluss des Investitionsvorhabens ist der Investor verpflichtet, einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Länder prüfen, ob die zum geförderten Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter tatsächlich angeschafft worden sind. Bei nicht Erfüllen besteht ein Rückforderungsgrundsatz.

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Steigerung der Energieeffizienz/Senkung des Energieverbrauchs	Investitionsvorhaben mit besonderen Energieeffizienzeffekten (GRW-Richtlinie 2.4.3.2).	Investitionsvorhaben müssen Energieeffizienzgewinne durch <b>nicht</b> gebäudebezogene Maßnahmen realisieren, die über den nationalen und Unionsnormen liegen.	Gebäudebezogene Maßnahmen sind nicht förderfähig.	Beihilfeintensität variiert: max. 30 Prozent der förderfähigen Kosten für große Unternehmen, + 10–20 Prozentpunkte für KMU.	Nach Abschluss des Investitionsvorhabens ist der Investor verpflichtet, einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Länder prüfen, ob die zum geförderten Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter tatsächlich angeschafft worden sind. Bei nicht Erfüllen besteht ein Rückforderungsgrundsatz.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Kreislaufwirtschaft“ – inkl. Ressourcenschonung**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Ressourcenschonung allg./Steigerung der Ressourceneffizienz/Rohstoffproduktivität	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Förderung der Kreislaufwirtschaft allg./Steigerung Wiederverwendung & Recycling	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Reduktion des Wasserverbrauchs	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Nachhaltiges/klimafreundliches Bauen	Revitalisierung von Industrie- und Gewerbelände [Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, GRW 3.2.2.1] sowie Umweltschutzmaßnahmen.	Förderung von Umweltschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwälle oder Begrünungen.	Nein, nicht explizit.	Grundsätzliche Förderhöhe bis zu 60 % der Kosten, Land kann mit bis zu 90 % fördern, wenn regionale Entwicklungsstrategie erfüllt wird.	Nach Abschluss des Investitionsvorhabens ist der Investor verpflichtet, einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Länder prüfen, ob die zum geförderten Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter tatsächlich angeschafft worden sind. Bei nicht Erfüllen besteht ein Rückforderungsgrundsatz.
Reduktion des Flächenverbrauchs	Umweltschutzmaßnahmen [Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, GRW 3.2.2.1].	Förderung von Kosten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs bzw. Vermeidung von Versiegelung.	Nein, nicht explizit.	Grundsätzliche Förderhöhe bis zu 60 % der Kosten, Land kann mit bis zu 90 % fördern, wenn regionale Entwicklungsstrategie erfüllt wird.	Nach Abschluss des Investitionsvorhabens ist der Investor verpflichtet, einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Länder prüfen, ob die zum geförderten Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter tatsächlich angeschafft worden sind. Bei nicht Erfüllen besteht ein Rückforderungsgrundsatz.

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Verkehrswende/klima-/umweltfreundlicher Verkehr allg.	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Reduktion des Endenergieverbrauchs/der THG-Emissionen im Verkehr	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Der Wirtschaftszweig Verkehr steht auf der Negativliste.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Ausbau der Elektromobilität & Verbesserung der Ladeinfrastruktur	Verbesserte Infrastrukturen und Einrichtungen, mit deren Hilfe verkehrsbezogene Hafendienste erbracht werden können.	Kosten für die Ladeinfrastruktur in Häfen sind förderfähig.	Nein, nicht explizit.	Die Förderhöhe ist abhängig vom Fördergebiet und der Investitionssumme und beträgt maximal 90 Prozent der förderfähigen Kosten.	Nach Abschluss des Investitionsvorhabens ist der Investor verpflichtet, einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Länder prüfen, ob die zum geförderten Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter tatsächlich angeschafft worden sind. Bei nicht Erfüllen besteht ein Rückforderungsgrundsatz.
Verbesserung des ÖPNV-Angebots und der Radinfrastruktur	Die Errichtung oder der Ausbau von Anbindungen von Industrie- und Gewerbegebieten an das überregionale	Förderung von Geh- und Radwegen.	Nein, nicht explizit.	Grundsätzliche Förderhöhe bis zu 60 % der Kosten, Land kann mit bis zu 90 % fördern, wenn regionale Entwicklungsstrategie erfüllt wird.	Nach Abschluss des Investitionsvorhabens ist der Investor verpflichtet, einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Länder prüfen, ob die zum geförderten Investitionsvorhaben zäh-

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
	Straßen- und Schienennetz.				lenden Wirtschaftsgüter tatsächlich angeschafft worden sind. Bei nicht Erfüllen besteht ein Rückforderungsgrundsatz.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereiche „Schadstofffreie Umwelt“ & „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“, inkl. Schutz der Biodiversität**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Saubere Umwelt allg./Reduktion schädlicher Stoffeinträge in Luft, Boden und Wasser	Beschränkung schädlicher Emissionen (vor allem Luft-, Wasser und Bodenverunreinigungen).	Für alle Fördergegenstände gilt: Bei der Prüfung von GRW-Anträgen muss Verhütung oder weitestmögliche Beschränkung schädlicher Emissionen (vor allem Luft-, Wasser und Bodenverunreinigungen) erfolgen.	Nein, nicht explizit.	Ausschlusskriterium, bei nicht Erfüllung keine Gewährung von GRW-Mitteln.	Bei nicht Erfüllen besteht ein Rückforderungsgrundsatz (3.1.6 GRW-Richtlinie).
Gebiets- und Artenschutz, Bewahrung der Biodiversität	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Nachhaltige Landwirtschaft & Fischerei	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Die Wirtschaftszweige Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei sind aufgrund beihilferechtlicher Regelungen von einer Förderung ausgeschlossen.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Soziale Gerechtigkeit“ allgemein „sozial gerecht“ (bei wortwörtlicher Formulierung)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	„Soziale Gerechtigkeit“ allgemein „sozial gerecht“ (bei wortwörtlicher Formulierung)
Steigerung der Beschäftigung	Wird als Hauptziel benannt: „Beschäftigung und Einkommen sichern und schaffen“ (1.1 GRW-Richtlinie).	Lohnkostenbezogene Zuschüsse für neu geschaffene Arbeitsplätze, die gewisse Kriterien erfüllen (2.6.3). Die GRW beteiligt sich darüber hinaus an Ländermaßnahmen und kann u. a. eine qualitative Verbesserung der Personalstruktur kleiner und mittlerer Unternehmen fördern, die durch die Ersteinstellung und Beschäftigung von Personen mit Hochschulabschluss oder einem	Bei Abbau von Arbeitsplätzen oder nicht Erreichen der Ziele drohen Mittelkürzungen und Rückzahlungen.	Investitionen sind nur förderfähig, wenn u. a. von der Zahl geschaffener Dauerarbeitsplätze bedeutende regionalwirtschaftliche Effekte erwartet werden können.	Steigerung der Beschäftigung

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
		anerkannten vergleichbaren Abschluss (insbesondere Abschlüsse von Berufsakademien oder Abschlüsse nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) erzielt wird.			
Gute Arbeitsbedingungen	Nein, nicht explizit – wird allerdings als weiches Zusatzkriterium aufgeführt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Nein, nicht explizit.	Tariffbindung oder auch tarifgleiche Entlohnung wird als zusätzliches Kriterium für Förderung angesehen, sofern sich die Art der Betriebsstätte auf der bedingten Positivliste befindet (2.3.1).	Gute Arbeitsbedingungen
Begrenzung von Armut und Einkommensungleichheit; Unterstützung ökonomisch benachteiligter Gruppen	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Begrenzung von Armut und Einkommensungleichheit; Unterstützung ökonomisch benachteiligter Gruppen
Steigerung der Beteiligung an Weiterbildung	Ausbau von Bildungseinrichtungen (3.2.2.5); Erhöhung	Errichtung und Ausbau von	Nein, nicht explizit.	Die Schulungsleistungen müssen auf die betrieblichen Bedürfnisse der	Steigerung der Beteiligung an Weiterbildung

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
	<p>der Schulungsmaßnahmen sowie Aktivitäten in den Bereichen Weiterbildung, Umschulung, Qualifizierung, Quereinstieg oder Nachwuchsförderung.</p>	<p>Bildungseinrichtungen, um Defizite in der regionalen Ausbildung auszugleichen. Beteiligung an Schulungsmaßnahmen ist förderfähig. Regionale Maßnahmen in den Bereichen Weiterbildung, Umschulung, Qualifizierung, Quereinstieg oder Nachwuchsförderung können auch außerhalb des Koordinierungsrahmens gefördert werden.</p>		<p>Unternehmen ausgerichtet sein und die Arbeitnehmer auf Anforderungen vorbereiten, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und für seine weitere Entwicklung bedeutsam sind.</p>	
<p>Zugang zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge &amp; digitale Teilhabe</p>	<p>Ausbau und Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge.</p>	<p>Förderung von Projekten, die der regionalen Daseinsvorsorge dienen.</p>	<p>Modellversuch mit Begrenzung bis Ende 2026.</p>	<p>Die Förderung setzt ein regionales Entwicklungskonzept voraus, in dem die für die regionale Entwicklung besonders wichtigen Maßnahmen herausgearbeitet und aufeinander abgestimmt werden.</p>	<p>Zugang zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge &amp; digitale Teilhabe</p>

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Bezahlbarkeit von Wohnen, Energie und Mobilität	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Bezahlbarkeit von Wohnen, Energie und Mobilität
Gesunde Umweltbedingungen (bzgl. Lärm, Luft, Hitze, Grünflächen)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Nein, nicht explizit.	Bei der Prüfung von Anträgen muss zwangsläufig eine Prüfung der Verhütung oder weitestmögliche Beschränkung schädlicher Emissionen (vor allem Luft-, Wasser- und Bodenverunreinigungen, Lärm) gewährleistet sein (2.2.4).	Gesunde Umweltbedingungen (bzgl. Lärm, Luft, Hitze, Grünflächen)

Quelle: eigene Zusammenstellung

### Vorausschauende Aspekte mit Blick auf ökologische Herausforderungen

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Anpassung an Klimawandel-Folgen	Umweltschutzmaßnahmen [Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, GRW 3.2.2.1].	Kosten für präventiven Schutz vor Naturkatastrophen bei überdurchschnittlicher Gefährdungslage des Industrie- und Gewerbegebietes.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nach Abschluss des Investitionsvorhabens ist der Investor verpflichtet, einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Länder prüfen, ob die zum geförderten Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter tatsächlich angeschafft worden sind. Bei nicht Erfüllen besteht ein Rückforderungsgrundsatz.
Anpassung an andere ökol. Megatrends (z. B. Ressourcenknappheit, Biodiversitätsverlust)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Frühzeitige Anpassung der Regionalen Wirtschaft an sich verschärfende Klima-/Umweltschutzgesetze	Förderung von Investitionsvorhaben mit besonderen Umweltschutzeffekten, die über die nationalen und Unionsnormen für den Umweltschutz hinausgehen.	Die Mehrkosten von Maßnahmen, die über das vorgeschriebene Umweltschutzniveau hinausgehen, sind förderfähig.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nach Abschluss des Investitionsvorhabens ist der Investor verpflichtet, einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Länder prüfen, ob die zum geförderten Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter angeschafft worden sind. Bei nicht Erfüllen besteht ein Rückforderungsgrundsatz.

Quelle: eigene Zusammenstellung

## Transformative Aspekte

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Förderung von disruptiven Innovationen	Nein, nicht explizit.	Förderfähig sind Investitionen von wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen und Forschungsinfrastrukturen.	Nein, nicht explizit.	Die Förderung beträgt bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten. Sofern die Investition der Umsetzung der regionalen Innovationsstrategie dient, kann die Förderung bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten betragen.	Nach Abschluss des Investitionsvorhabens ist der Investor verpflichtet, einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Länder prüfen, ob die zum geförderten Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter tatsächlich angeschafft worden sind. Bei nicht Erfüllen besteht ein Rückforderungsgrundsatz.
Förderung alternativer Technologien/ Geschäftsmodelle im Kontext von Exnovations-/Ausstiegsprozessen (welchem Exnovationsprozess?)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Förderung der Sektorkopplung	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Förderung von explizit skalierbaren Innovationen	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Förderung prozessualer Elemente für Transformation (z. B. Visionsbildung, Akteursvernetzung, Reallabore)	Vernetzung und Kooperation zwischen regionalen Akteuren, Unternehmen sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen.	Gefördert werden kann durch die Installation eines Regionalmanagements sowie die Finanzierung und Bildung von Kooperations- und Innovationsclustern.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nach Abschluss des Investitionsvorhabens ist der Investor verpflichtet, einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Länder prüfen, ob die zum geförderten Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter tatsächlich angeschafft worden sind. Bei nicht Erfüllen besteht ein Rückforderungsgrundsatz.

Quelle: eigene Zusammenstellung

## Sonstige Aspekte

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Weiteres ökologisches oder soziales Ziel, das sich oben nicht einordnen lässt (Falls ja: welche?)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Weiteres ökologisches oder soziales Ziel, das sich oben nicht einordnen lässt (Falls ja: welche?)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

## Fazit

Seit der Reform im Jahr 2024 umfasst die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) die Transformation zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft als eines ihrer drei Hauptziele. Neben der Förderung von Klima- und Umweltschutzziele sind auch erste Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung explizit in der Richtlinie verankert. Darüber hinaus verfolgt die GRW klassische strukturpolitische Ziele wie die wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Ergänzend dazu werden soziale Aspekte der regionalen Daseinsvorsorge gezielt gefördert.

Im Zuge der GRW-Reform 2025/2026 wurden vor allem die strategischen und vorausschauenden Förderschwerpunkte der Gemeinschaftsaufgabe – im Sinne einer proaktiven Begegnung absehbarer Strukturwandelprozesse – gestärkt. Dazu zählen vor allem die Ziele „Stärkung der Fachkräftesicherung“ und „Erweiterung der Förderung für Forschungsinfrastruktur und Innovationscluster“. Aber auch die Förderung von „regionalen Entwicklungskonzepten und deren Umsetzung“ sowie die Schaffung von „zusätzlichen Anreizen für KMU-Investitionen“ können gerade in strukturschwachen Regionen eine prospektive Wirkung entfalten.

### A.3 ERP-Regionalförderprogramm (European Recovery Programme) und ERP-Förderkredit KMU

#### Basisinformationen

- ▶ **Kürzel & vollständiger Name des Förderprogramms:** ERP-Förderkredit KMU – Gründen und Unternehmensfinanzierung: „Kleine und mittlere Unternehmen finanzieren oder neu starten“ (Kredit 365/366) + „Große Unternehmen oder Unternehmensnachfolge finanzieren“ (Kredit 375/376)
  - ▶ **Zuständiges Bundesministerium:** Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
  - ▶ **Fördervolumen:** Vergabe von bis zu 25 Mio. Euro Kredit pro Vorhaben – kein fest definierter jährlicher Gesamtetat (wie z. B. bei Zuschussprogrammen), stattdessen handelt es sich um einen revolvingierenden Kreditrahmen aus dem ERP-Sondervermögen
  - ▶ **Zentrale Internetseite:** [www.kfw.de](http://www.kfw.de)
  - ▶ **Kurzbeschreibung des Programms mit wesentlichen Förderzielen und -gegenständen:** Der ERP-Förderkredit KMU ermöglicht kleinen und mittleren Unternehmen im Sinne der Definition der Europäischen Kommission, Einzelunternehmen und Freiberuflern eine zinsgünstige Finanzierung von Gründungen, Nachfolge und Vorhaben im In- und Ausland. Gefördert werden auch Gründungen im Nebenerwerb und gewerbliche Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht.
  - ▶ **Zielgruppe(n)/förderfähige Akteure:** natürliche Personen; juristische Personen, die sich Mehrheitlich in Privatbesitz befinden; rechtsfähige Personengesellschaften, die in Ausübung oder zur Aufnahme einer gewerblichen oder selbständigen freiberuflichen Tätigkeit handeln, mit Unternehmenssitz in Deutschland/mit Unternehmenssitz im Ausland für Vorhaben in Deutschland. Antragsberechtigt für Vorhaben im Ausland sind Unternehmen mit Unternehmenssitz in Deutschland; Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen mit Sitz im Ausland; Joint Ventures im Ausland mit eigener Rechtspersönlichkeit und maßgeblicher deutscher Beteiligung von mindestens 25 %.
- Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der Definition der Europäischen Kommission mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro. *(Kredit 366)*
- Gefördert werden größere mittelständische Unternehmen, welche gemäß der KMU-Definition der EU-Kommission nicht als kleines oder mittleres Unternehmen gelten, und deren Gruppenumsatz 500 Mio. Euro nicht überschreitet. *(Kredit 375)*
- ▶ **Eventuelle Besonderheiten des Programms:** ----
  - ▶ **Wird explizit auf ein umwelt-/nachhaltigkeitsbezogenes Zielsystem (z. B. SDGs, DNS, EU-Taxonomie) Bezug genommen?** Nein.
  - ▶ **Werden mögliche Zielkonflikte und der Umgang damit thematisiert?** Nein.
  - ▶ **Wurde/wird das Programm evaluiert?** Gemäß den allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln besteht eine Auskunftspflicht der geförderten Akteure auf Verlangen an die Beauftragten des ERP-Sondervermögens.

## Berücksichtigung ökologischer, sozialer, vorausschauender und transformativer Aspekte im Förderprogramm

### Nachhaltigkeit allgemein (nur bei wortwörtlicher Nennung des Nachhaltigkeitsbegriffs)

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Nachhaltigkeit“/ „nachhaltig“ allgemein	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
„Ökologische Nachhaltigkeit“/ „ökologisch nachhaltig“	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
„Soziale Nachhaltigkeit“/ „sozial nachhaltig“	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Energiewende und Klimaschutz“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Klimaschutz allg./Senkung der THG-Emissionen	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Energiewende allg./Ausbau der Erneuerbaren Energien, Wasserstoff- oder Speicherinfrastruktur	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Steigerung der Energieeffizienz/Senkung des Energieverbrauchs	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Kreislaufwirtschaft“ – inkl. Ressourcenschonung**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Ressourcenschonung allg./Steigerung der Ressourceneffizienz/Rohstoffproduktivität	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Förderung der Kreislaufwirtschaft allg./Steigerung Wiederverwendung & Recycling	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Reduktion des Wasserverbrauchs	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Nachhaltiges/klimafreundliches Bauen	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Reduktion des Flächenverbrauchs	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Verkehrswende/klima-/umweltfreundlicher Verkehr allg.	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Reduktion des Endenergieverbrauchs/der THG-Emissionen im Verkehr	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Ausbau der Elektromobilität & Verbesserung der Ladeinfrastruktur	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Verbesserung des ÖPNV-Angebots und der Radinfrastruktur	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereiche „Schadstofffreie Umwelt“ & „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“, inkl. Schutz der Biodiversität**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Saubere Umwelt allg./Reduktion schädlicher Stoffeinträge in Luft, Boden und Wasser	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Gebiets- und Artenschutz, Bewahrung der Biodiversität	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Nachhaltige Landwirtschaft & Fischerei	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Soziale Gerechtigkeit“ allgemein/ „sozial gerecht“	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Steigerung der Beschäftigung	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Gute Arbeitsbedingungen	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Begrenzung von Armut und Einkommensungleichheit; Unterstützung ökonomisch benachteiligter Gruppen	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Steigerung der Beteiligung an Weiterbildung	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Zugang zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge & digitale Teilhabe	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Bezahlbarkeit von Wohnen, Energie und Mobilität	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Gesunde Umweltbedingungen (bzgl. Lärm, Luft, Hitze, Grünflächen)	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**Vorausschauende Aspekte mit Blick auf ökologische Herausforderungen**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Anpassung an Klimawandel-Folgen	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Anpassung an andere ökol. Megatrends (z. B. Ressourcenknappheit, Biodiversitätsverlust)	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Frühzeitige Anpassung der Regionalen Wirtschaft an sich verschärfende Klima-/Umweltschutzgesetze	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

## Transformative Aspekte

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Förderung von disruptiven Innovationen	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Förderung alternativer Technologien/ Geschäftsmodelle im Kontext von Exnovations-/Ausstiegsprozessen (welchem Exnovationsprozess?)	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Förderung der Sektorkopplung	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Förderung von explizit skalierbaren Innovationen	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Förderung prozessualer Elemente für Transformation (z. B. Visionsbildung, Akteursvernetzung, Reallabore)	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

## Sonstige Aspekte

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Weiteres ökologisches oder soziales Ziel, das sich oben nicht einordnen lässt (Falls ja: welche?)	Ja, es wird bezüglich der „Förderfähigen Maßnahmen“ die entsprechende „Umwelt- und Sozialverträglichkeit“ gefordert.	Es werden die Fördergegenstände: „Investitionen, Betriebsmittel, Warenlager, Übernahme und Beteiligung“ genannt.	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, es wird nicht die Wirkung des genannten Ziels in seiner Wirkung evaluiert.

Quelle: eigene Zusammenstellung

## Fazit

Die Gewährung von Unternehmenskrediten bzw. Unternehmensbürgschaften – abgewickelt über die Hausbanken der Antragstellenden Unternehmen sowie die KfW – ist an keine Nachhaltigkeitsziele geknüpft. Allerdings sind die Ausschlussliste und mit dem Pariser Klimaabkommen kompatiblen Sektorleitlinien der KfW Bankengruppe und damit die jeweils geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen zu beachten. Dementsprechend sind beispielsweise Investitionsförderungen unzulässig, die die Produktion oder den Handel von Produkten sowie Aktivitäten, „die unter nationale oder internationale Ausstiegs- oder Verbotsbestimmungen fallen oder einem internationalen Bann unterliegen“ (wie etwa Ozon zerstörende Substanzen, Waffenproduktion und -handel oder Atomenergie u. a.) (KfW Bankengruppe, 2023). Da die Gewährung von Unternehmensbürgschaften im Rahmen der Bürgschaftsprogramme des Bundes und der Länder durch die KfW damit nicht an verpflichtende Transformationskriterien geknüpft ist, lässt sich die Förderung nur an sich als Beitrag zur Stabilisierung und Stärkung (strukturschwacher) Regionen – beispielsweise durch Förderung innovativer Start-ups und Forschungseinrichtungen – einschließlich der (vorausschauenden) Schaffung von Arbeitsplätzen verstehen. Auf diese Weise wird implizit wiederum auch sozialen Zielen Rechnung getragen. Gleichwohl setzt die Gewährung von Unternehmensdarlehen und -bürgschaften grundsätzlich gewisse unternehmerische Potenziale bzw. die Eigeninitiative von Unternehmen in den entsprechenden Regionen voraus. Die öffentliche Hand – z. B. in Gestalt der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderungen – kann vermittelnd aktiv werden.

#### A.4 Großbürgschaftsprogramm des Bundes für strukturschwache Regionen (parallele Bundes-/Landesbürgschaften)

##### Basisinformationen

- ▶ **Kürzel & vollständiger Name des Förderprogramms:** Großbürgschaftsprogramm des Bundes für strukturschwache Regionen (parallele Bundes-/Landesbürgschaften)
- ▶ **Zuständiges Bundesministerium:** Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
- ▶ **Fördervolumen:** Keine Gewährung von Förderzuschüssen, sondern Gewährung von Unternehmensbürgschaften von Bund und Länder in strukturschwachen Regionen. Der Bund übernimmt Bürgschaften erst ab einem Kreditvolumen von 20 Millionen Euro.
- ▶ **Zentrale Internetseite:** [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)
- ▶ **Kurzbeschreibung des Programms mit wesentlichen Förderzielen und -gegenständen:** Im dreigliedrigen Bürgschaftssystem in Deutschland konzentriert sich das Großbürgschaftsprogramm des Bundes auf die Förderung strukturschwacher Regionen. Die Einstufung der Regionen kann anhand der GRW-Fördergebietskarte abgelesen werden.
- ▶ „Im Rahmen des Großbürgschaftsprogramms des Bundes können Investitions- und Betriebsmittelkredite für Unternehmen in strukturschwachen Regionen ab einem Bürgschaftsbetrag von 20 Millionen Euro mit bis zu 80 Prozent verbürgt werden, wenn bankübliche Sicherheiten nicht im erforderlichen Maß zur Verfügung stehen. Bund und Länder teilen sich das Risiko im Verhältnis 50/50“
- ▶ **Zielgruppe(n)/förderfähige Akteure:** Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in strukturschwachen Regionen (GRW-Fördergebiet) mit einem tragfähigen Geschäftsmodell
- ▶ **Eventuelle Besonderheiten des Programms:** Die Bürgschaften decken auch in strukturschwachen Regionen höchstens 90 Prozent des Ausfallrisikos ab. Das kreditgewährende Institut muss ein Eigenrisiko von mindestens zehn Prozent ohne Vorabbefriedigungsrecht und Sondersicherheiten übernehmen. Die Investoren/Anteilseigner müssen sich angemessen mit Eigen-/Hafnungskapital an der Finanzierung beteiligen.
- ▶ **Wird explizit auf ein umwelt-/nachhaltigkeitsbezogenes Zielsystem (z. B. SDGs, DNS, EU-Taxonomie) Bezug genommen?** Nein.
- ▶ **Werden mögliche Zielkonflikte und der Umgang damit thematisiert?** Nein.
- ▶ **Wurde/wird das Programm evaluiert?** Nein, nicht öffentlich zugänglich.

**Berücksichtigung ökologischer, sozialer, vorausschauender und transformativer Aspekte im Förderprogramm**

**Nachhaltigkeit allgemein (nur bei wortwörtlicher Nennung des Nachhaltigkeitsbegriffs)**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Nachhaltigkeit“/ „nachhaltig“ allgemein	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
„Ökologische Nachhaltigkeit“/ „ökologisch nachhaltig“	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
„Soziale Nachhaltigkeit“/ „sozial nachhaltig“	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Sonstige Nachhaltigkeits-Dimensionen (ökonomisch, kulturell, finanziell...)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Energiewende und Klimaschutz“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Klimaschutz allg. /Senkung der THG-Emissionen	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Energiewende allg./Ausbau der Erneuerbaren Energien, Wasserstoff- oder Speicherinfrastruktur	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Steigerung der Energieeffizienz/Senkung des Energieverbrauchs	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Kreislaufwirtschaft“ – inkl. Ressourcenschonung**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Ressourcenschonung allg./Steigerung der Ressourceneffizienz/Rohstoffproduktivität	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Förderung der Kreislaufwirtschaft allg./Steigerung Wiederverwendung & Recycling	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Reduktion des Wasserverbrauchs	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Nachhaltiges/klima-freundliches Bauen	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Reduktion des Flächenverbrauchs	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Verkehrswende/klima-/umweltfreundlicher Verkehr allg.	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Reduktion des Endenergieverbrauchs/der THG-Emissionen im Verkehr	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Ausbau der Elektromobilität & Verbesserung der Ladeinfrastruktur	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Verbesserung des ÖPNV-Angebots und der Radinfrastruktur	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereiche „Schadstofffreie Umwelt“ & „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“, inkl. Schutz der Biodiversität**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Saubere Umwelt allg./Reduktion schädlicher Stoffeinträge in Luft, Boden und Wasser	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Gebiets- und Artenschutz, Bewahrung der Biodiversität	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Nachhaltige Landwirtschaft & Fischerei	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Soziale Gerechtigkeit“ allgemein/ „sozial gerecht“ (bei wortwörtlicher Formulierung)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Steigerung der Beschäftigung	Als solches wird das Ziel nicht explizit genannt. Allerdings steht die Bürgerschaft gewerblichen Unternehmen in strukturschwachen Regionen zur Verfügung, kann aber mittelbar einen Beitrag zur Steigerung der Beschäftigung.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht hinsichtlich der vorliegenden Indikatrix.
Gute Arbeitsbedingungen	Nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Begrenzung von Armut und Einkommensungleichheit; Unterstützung ökonomisch benachteiligter Gruppen	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Steigerung der Beteiligung an Weiterbildung	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Zugang zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge & digitale Teilhabe	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Bezahlbarkeit von Wohnen, Energie und Mobilität	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Gesunde Umweltbedingungen (bzgl. Lärm, Luft, Hitze, Grünflächen)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

### Vorausschauende Aspekte mit Blick auf ökologische Herausforderungen

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Anpassung an Klimawandel-Folgen	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Anpassung an andere ökol. Megatrends (z. B. Ressourcenknappheit, Biodiversitätsverlust)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Frühzeitige Anpassung der Regionalen Wirtschaft an sich verschärfende Klima-/Umweltschutzgesetze	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

## Transformative Aspekte

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Förderung von disruptiven Innovationen	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Förderung alternativer Technologien/Geschäftsmodelle im Kontext von Exnovations-/Ausstiegsprozessen (welchem Exnovationsprozess?)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Förderung der Sektorkopplung	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Förderung von explizit skalierbaren Innovationen	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Förderung prozessualer Elemente für Transformation (z. B. Visionsbildung, Akteursvernetzung, Reallabore)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

## Fazit

Die Gewährung von Unternehmenskrediten bzw. Unternehmensbürgschaften – abgewickelt über die Hausbanken der Antragstellenden Unternehmen sowie die KfW – ist an keine Nachhaltigkeitsziele geknüpft. Allerdings sind die Ausschlussliste und mit dem Pariser Klimaabkommen kompatiblen Sektorleitlinien der KfW Bankengruppe und damit die jeweils geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen zu beachten. Dementsprechend sind beispielsweise Investitionsförderungen unzulässig, die die Produktion oder den Handel von Produkten sowie Aktivitäten, „die unter nationale oder internationale Ausstiegs- oder Verbotsbestimmungen fallen oder einem internationalen Bann unterliegen“ (wie etwa Ozon zerstörende Substanzen, Waffenproduktion und -handel oder Atomenergie u. a.) (KfW Bankengruppe, 2023). Da die Gewährung von Unternehmensbürgschaften im Rahmen der Bürgschaftsprogramme des Bundes und der Länder durch die KfW damit nicht an verpflichtende Transformationskriterien geknüpft ist, lässt sich die Förderung nur an sich als Beitrag zur Stabilisierung und Stärkung (strukturschwacher) Regionen – beispielsweise durch Förderung innovativer Start-ups und Forschungseinrichtungen – einschließlich der (vorausschauenden) Schaffung von Arbeitsplätzen verstehen. Auf diese Weise wird implizit wiederum auch sozialen Zielen Rechnung getragen. Gleichwohl setzt die Gewährung von Unternehmensdarlehen und -bürgschaften grundsätzlich gewisse unternehmerische Potenziale bzw. die Eigeninitiative von Unternehmen in den entsprechenden Regionen voraus. Die öffentliche Hand – z. B. in Gestalt der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderungen – kann vermittelnd aktiv werden.

## A.5 Innovationskompetenz mit gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen (INNO-KOM)

### Basisinformationen

- ▶ **Kürzel & vollständiger Name des Förderprogramms:** Innovationskompetenz mit gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen (INNO-KOM).
- ▶ **Zuständiges Bundesministerium:** Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).
- ▶ **Fördervolumen:** rund 73 Mio. Euro/Jahr.
- ▶ **Zentrale Internetseite:** <https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/INNO-KOM/inno-kom.html>
- ▶ **Kurzbeschreibung des Programms mit wesentlichen Förderzielen und -gegenständen:**  
Das Förderprogramm Innovationskompetenz INNO-KOM unterstützt die innovative Leistungsfähigkeit gemeinnütziger Industrieforschungseinrichtungen bei Vorhaben der Vorlauforschung, marktorientierten FuE-Vorhaben und investiven Vorhaben, um so die Innovationskraft strukturschwacher Regionen Deutschlands nachhaltig zu stärken.
- ▶ **Zielgruppe(n)/förderfähige Akteure:** Rechtlich selbständige gemeinnützige Industrieforschungseinrichtungen können im Rahmen ihrer nicht wirtschaftlichen Tätigkeit gefördert werden, wenn sie gewisse Voraussetzungen erfüllen.
- ▶ **Eventuelle Besonderheiten des Programms:** ----
- ▶ **Wird explizit auf ein umwelt-/nachhaltigkeitsbezogenes Zielsystem (z. B. SDGs, DNS, EU-Taxonomie) Bezug genommen?** Ja, die geförderten INNO-KOM-Vorhaben sollen die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Treibhausgasneutralität bis 2045 berücksichtigen.
- ▶ **Werden mögliche Zielkonflikte und der Umgang damit thematisiert?** Nein.
- ▶ **Wurde/wird das Programm evaluiert?** Ja, im Jahr 2021 hat die Kienbaum Consultants International GmbH [das Programm evaluiert](#).

**Berücksichtigung ökologischer, sozialer, vorausschauender und transformativer Aspekte im Förderprogramm**

**Nachhaltigkeit allgemein (nur bei wortwörtlicher Nennung des Nachhaltigkeitsbegriffs)**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Nachhaltigkeit“/ „nachhaltig“ allgemein	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
„Ökologische Nachhaltigkeit“/ „ökologisch nachhaltig“	Das Förderprogramm soll explizit einen Beitrag zur ökologischen Transformation in strukturschwachen Regionen leisten.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Die geförderten INNO-KOM-Vorhaben sollen die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Treibhausgasneutralität bis 2045 berücksichtigen.	Die Berücksichtigung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist Gegenstand der Erfolgskontrolle sowie einer möglichen externen Evaluation.
„Soziale Nachhaltigkeit“/ „sozial nachhaltig“	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Sonstige Nachhaltigkeits-Dimensionen (ökonomisch, kulturell, finanziell...)	Das Hauptziel der INNO-KOM-Förderung ist es, die Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in strukturschwachen Regio-	Kerngegenstand der Förderung sind FuE-Vorhaben gemeinnütziger Industrieforschungseinrichtungen, deren Ergebnisse den	Nein, nicht explizit.	Förderfähig sind nur gemeinnützige Forschungseinrichtungen, die mit ihren FuE-Vorhaben explizit einen Teil zum Hauptziel der Förderung beitragen.	Sechs Monate nach Erfüllung des Zweckes ist ein Verwendungsnachweis bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis einzureichen. In dem Sachbericht sind die

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
	nen nachhaltig zu stärken, um deren Wettbewerbsnachteile auszugleichen.	KMU zur Verfügung gestellt werden.			Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Energiewende und Klimaschutz“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Klimaschutz allg./Senkung der THG-Emissionen	Das Förderprogramm soll explizit einen Beitrag zur ökologischen Transformation in strukturschwachen Regionen leisten. Dabei sollen die Vorhaben die Treibhausgasneutralität bis 2045 berücksichtigen.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Vorhaben, die zur Dekarbonisierung, zum Klimaschutz, der Ressourceneffizienz oder zur Nachhaltigkeit in strukturschwachen Regionen beitragen, haben bei gleicher Qualität Vorrang.	Es wird erwartet, dass eine Beschreibung darüber erstellt wird, wie die Ergebnisse des Vorhabens zur Dekarbonisierung, zum Klimaschutz oder zur Nachhaltigkeit in strukturschwachen Regionen beitragen können. Die Berücksichtigung der Treibhausgasneutralität 2045 ist Gegenstand der Erfolgskontrolle sowie einer möglichen externen Evaluation.
Energiewende allg./Ausbau der Erneuerbaren Energien, Wasserstoff- oder Speicherinfrastruktur	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Steigerung der Energieeffizienz/Senkung des Energieverbrauchs	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Kreislaufwirtschaft“ – inkl. Ressourcenschonung**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Ressourcenschonung allg./Steigerung der Ressourceneffizienz/Rohstoffproduktivität	Das Ziel der Ressourceneffizienz wird nicht explizit als Ziel genannt, jedoch erhalten Vorhaben, die einen Beitrag zur Ressourceneffizienz leisten bei gleicher Qualität Vorrang.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Vorhaben, die zur Dekarbonisierung, zum Klimaschutz, der Ressourceneffizienz oder zur Nachhaltigkeit in strukturschwachen Regionen beitragen, haben bei gleicher Qualität Vorrang.	Eine Beschreibung wie das Vorhaben einen Beitrag zur Ressourceneffizienz leisten kann muss eingebracht werden und ist Gegenstand der Erfolgskontrolle sowie einer möglichen externen Evaluation.
Förderung der Kreislaufwirtschaft allg./Steigerung Wiederverwendung & Recycling	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Reduktion des Wasserverbrauchs	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Nachhaltiges/klimafreundliches Bauen	Nachhaltiges/klimafreundliches Bauen	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Reduktion des Flächenverbrauchs	Reduktion des Flächenverbrauchs	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Verkehrswende/klima-/umweltfreundlicher Verkehr allg.	Verkehrswende/klima-/umweltfreundlicher Verkehr allg.	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Reduktion des Endenergieverbrauchs/der THG-Emissionen im Verkehr	Reduktion des Endenergieverbrauchs/der THG-Emissionen im Verkehr	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Ausbau der Elektromobilität & Verbesserung der Ladeinfrastruktur	Ausbau der Elektromobilität & Verbesserung der Ladeinfrastruktur	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Verbesserung des ÖPNV-Angebots und der Radinfrastruktur	Verbesserung des ÖPNV-Angebots und der Radinfrastruktur	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereiche „Schadstofffreie Umwelt“ & „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“, inkl. Schutz der Biodiversität**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Saubere Umwelt allg./Reduktion schädlicher Stoffeinträge in Luft, Boden und Wasser	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Gebiets- und Artenschutz, Bewahrung der Biodiversität	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Nachhaltige Landwirtschaft & Fischerei	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Soziale Gerechtigkeit“ allgemein/ „sozial gerecht“ (bei wortwörtlicher Formulierung)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Steigerung der Beschäftigung	Aus den Fördervorhaben sollen nach Abschluss der Förderung wirtschaftliche Erfolge bei den Industrieforschungseinrichtungen sowie den KMU (u. a. Arbeitsplätze und Umsatz) resultieren.	Förderung von marktorientierten FuE-Vorhaben von der Detailkonzeption bis zur Fertigungsreife mit dem Ziel, neue oder weiterentwickelte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu gewinnen, um diese unter marktüblichen Bedingungen in kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes zu transferieren. Dabei können u. a. Personalkosten finanziert werden.	Nein, nicht explizit.	Förderfähig sind nur gemeinnützige Forschungseinrichtungen, die mit ihren FuE-Vorhaben explizit einen Teil zu diesem Ziel der Förderung beitragen.	Sechs Monate nach Erfüllung des Zuwendungszwecks ist ein Verwendungsnachweis bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis einzureichen. In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen.

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Gute Arbeitsbedingungen	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Begrenzung von Armut und Einkommensungleichheit; Unterstützung ökonomisch benachteiligter Gruppen	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Steigerung der Beteiligung an Weiterbildung	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Zugang zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge & digitale Teilhabe	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Bezahlbarkeit von Wohnen, Energie und Mobilität	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Gesunde Umweltbedingungen (bzgl. Lärm, Luft, Hitze, Grünflächen)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

### Vorausschauende Aspekte mit Blick auf ökologische Herausforderungen

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Anpassung an Klimawandel-Folgen	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Anpassung an andere ökol. Megatrends (z. B. Ressourcenknappheit, Biodiversitätsverlust)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Frühzeitige Anpassung der Regionalen Wirtschaft an sich verschärfende Klima-/Umweltschutzgesetze	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**Transformative Aspekte**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Förderung von disruptiven Innovationen	Ziel der Förderung ist es, dass mithilfe der Investitionen in die wissenschaftlich-technische Infrastruktur der Industrieforschungseinrichtungen technische Vorteile gegenüber dem aktuellen Stand der Technik erzielt werden.	Gefördert werden sowohl marktorientierte FuE-Vorhaben sowie Vorhaben der Vorlauforschung, sofern sie sich der Grundlagenforschung im Hinblick auf industrielle oder kommerzielle Anwendungsbereiche auseinandersetzen.	Nein, nicht explizit.	Die Förderung von Innovationen ist sowohl Ziel, zentraler Förderungsgegenstand sowie Voraussetzung für die Zuwendung von Finanzmitteln.	Sechs Monate nach Erfüllung des Zuwendungszwecks ist ein Verwendungsnachweis bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis einzureichen. In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen.
Förderung alternativer Technologien/Geschäftsmodelle im Kontext von Exnovations-/Ausstiegsprozessen (welchem Exnovationsprozess?)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Förderung der Sektorkopplung	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Förderung von explizit skalierbaren Innovationen	Die angestrebten Forschungsergebnisse sollen attraktive Innovationspotentiale und breite Applikationsmöglichkeiten für die mittelständische Wirtschaft ermöglichen.	Gegenstand der Förderung sind insbesondere solche Vorhaben, die neue und weiterentwickelte Produkte und Dienstleistungen für KMU zugänglich machen.	Nein, nicht explizit.	Der Rückgriff der KMU auf die durch die Förderung entwickelte Innovation ist eine wesentliche Voraussetzung für die Zuwendung von Finanzmitteln.	Sechs Monate nach Erfüllung des Zuwendungszwecks ist ein Verwendungsnachweis bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis einzureichen. In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen.
Förderung prozessualer Elemente für Transformation (z. B. Visionsbildung, Akteursvernetzung, Reallabore)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

## Sonstige Aspekte

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Weiteres ökologisches oder soziales Ziel, das sich oben nicht einordnen lässt (Falls ja: welche?)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Weiteres ökologisches oder soziales Ziel, das sich oben nicht einordnen lässt (Falls ja: welche?)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

## Fazit

Das **Förderprogramm Innovationskompetenz mit gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen (INNO-KOM)** soll helfen, die Innovationsfähigkeit gemeinnütziger Industrieforschungseinrichtungen zu stärken. Dazu soll durch entsprechend marktfähige Forschungsergebnisse indirekt die Innovationskraft von KMUs in strukturschwachen Regionen gefördert werden. Die auf Zuwendungsbasis geförderten INNO-KOM-Vorhaben sollen gemäß Förderrichtlinie einen Beitrag zur ökologischen Transformation leisten, indem sie „die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Treibhausgasneutralität bis 2045“ berücksichtigen (BMWK, 2023b, S. 2). Projekte, die zur Dekarbonisierung, zum Klimaschutz, zur Ressourceneffizienz oder zur Nachhaltigkeit beitragen, werden bei gleicher Qualität bevorzugt gefördert. Dass diese Ziele entsprechende Berücksichtigung finden, soll durch Erfolgskontrollen und externe Evaluationen sichergestellt werden. Die INNO-KOM-Förderung leistet damit „einen direkten Beitrag zu SDG 9 („Innovationen unterstützen“) der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“. Soziale Ziele werden mit INNO-KOM mittelbar adressiert, indem Arbeitsplätze bei antragsberechtigten „selbständigen gemeinnützigen Forschungseinrichtungen“ erhalten – bzw. im Idealfall – neu geschaffen werden, die ihren „Sitz oder eine Hauptniederlassung in einer strukturschwachen Region in Deutschland entsprechend den zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ haben (ebenda, S. 2).

## A.6 Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

### Basisinformationen

- ▶ **Kürzel & vollständiger Name des Förderprogramms:** ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand.
- ▶ **Zuständiges Bundesministerium:** Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWE).
- ▶ **Fördervolumen:** Die Verpflichtungsermächtigung für das ZIM betragen ca. 600 Millionen Euro (2024).
- ▶ **Zentrale Internetseite:** [Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand \(ZIM\) - Förderung für den Mittelstand](#)
- ▶ **Kurzbeschreibung des Programms mit wesentlichen Förderzielen und -gegenständen:** Mit dem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) sollen die Innovationskraft und damit die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen, einschließlich des Handwerks und der unternehmerisch tätigen freien Berufe nachhaltig gestärkt werden.
- ▶ **Zielgruppe(n)/förderfähige Akteure:** ZIM zielt auf mittelstandsgerechte Rahmenbedingungen und ist auf die Bedürfnisse von kleinen und mittelständischen Unternehmen ausgerichtet, die wiederum mit Forschungseinrichtungen oder anderen Unternehmen als Kooperationsprojekte zusammenarbeiten können.
- ▶ **Eventuelle Besonderheiten des Programms:** Management und die Organisation von innovativen Unternehmensnetzwerken werden ebenfalls gefördert. Sowohl bei Kooperationsprojekten als auch bei Netzwerken unterstützt das ZIM auch internationale Partnerschaften.
- ▶ **Wird explizit auf ein umwelt-/nachhaltigkeitsbezogenes Zielsystem (z. B. SDGs, DNS, EU-Taxonomie) Bezug genommen?** Nein.
- ▶ **Werden mögliche Zielkonflikte und der Umgang damit thematisiert?** Nein.
- ▶ **Wurde/wird das Programm evaluiert?** Ja, die Wirksamkeit der geförderten Projekte wurde schon häufiger evaluiert. Die aktuellste [Evaluation des „Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand“ \(ZIM\)](#) wurde von Prognos und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) im Jahr 2024 durchgeführt.

## Berücksichtigung ökologischer, sozialer, vorausschauender und transformativer Aspekte im Förderprogramm

### Nachhaltigkeit allgemein (nur bei wortwörtlicher Nennung des Nachhaltigkeitsbegriffs)

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Nachhaltigkeit“/ „nachhaltig“ allgemein	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
„Ökologische Nachhaltigkeit“/ „ökologisch nachhaltig“	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
„Soziale Nachhaltigkeit“/ „sozial nachhaltig“	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Sonstige Nachhaltigkeits-Dimensionen (ökonomisch, kulturell, finanziell...)	Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen, einschließlich des Handwerks und der unternehmerisch tätigen freien Berufe, sollen nachhaltig gestärkt werden.	FuE-Einzelprojekte von Unternehmen, FuE-Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen oder von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen sowie nationale und internationale Innovationsnetzwerke bestehend aus mehreren Unternehmen.	Nein, nicht explizit.	Voraussetzung für eine Förderung ist, dass auf einem anspruchsvollem Innovationsniveau die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig erhöht und dadurch neue Marktchancen eröffnet sowie Wertschöpfungspotenziale erschlossen werden können.	Es sind eindeutige technische und wirtschaftliche Zielkriterien zu definieren. Diese sind mit angemessenem Aufwand in den Zwischenberichten und zum Projektabschluss im Verwendungsnachweis zu aktualisieren.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Energiewende und Klimaschutz“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Klimaschutz allg./Senkung der THG-Emissionen	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Energiewende allg./Ausbau der Erneuerbaren Energien, Wasserstoff- oder Speicherinfrastruktur	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Steigerung der Energieeffizienz/Senkung des Energieverbrauchs	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Kreislaufwirtschaft“ – inkl. Ressourcenschonung**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Ressourcenschonung allg./Steigerung der Ressourceneffizienz/Rohstoffproduktivität	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Förderung der Kreislaufwirtschaft allg./Steigerung Wiederverwendung & Recycling	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Reduktion des Wasserverbrauchs	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Nachhaltiges/klimafreundliches Bauen	Nachhaltiges/klimafreundliches Bauen	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Reduktion des Flächenverbrauchs	Reduktion des Flächenverbrauchs	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Verkehrswende/klima-/umweltfreundlicher Verkehr allg.	Verkehrswende/klima-/umweltfreundlicher Verkehr allg.	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Reduktion des Endenergieverbrauchs/der THG-Emissionen im Verkehr	Reduktion des Endenergieverbrauchs/der THG-Emissionen im Verkehr	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Ausbau der Elektromobilität & Verbesserung der Ladeinfrastruktur	Ausbau der Elektromobilität & Verbesserung der Ladeinfrastruktur	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Verbesserung des ÖPNV-Angebots und der Radinfrastruktur	Verbesserung des ÖPNV-Angebots und der Radinfrastruktur	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereiche „Schadstofffreie Umwelt“ & „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“, inkl. Schutz der Biodiversität**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Saubere Umwelt allg./Reduktion schädlicher Stoffeinträge in Luft, Boden und Wasser	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Gebiets- und Artenschutz, Bewahrung der Biodiversität	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Nachhaltige Landwirtschaft & Fischerei	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Soziale Gerechtigkeit“ allgemein/ „sozial gerecht“ (bei wortwörtlicher Formulierung)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Steigerung der Beschäftigung	Es sollen Innovationskraft und damit die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen nachhaltig gestärkt und dadurch ein Beitrag zum Wachstum der Unternehmen verbunden mit der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen geleistet werden.	FuE-Einzelprojekte von Unternehmen, FuE-Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen oder von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen sowie nationale und internationale Innovationsnetzwerke bestehend aus mehreren Unternehmen.	Nein, nicht explizit.	Zuwendungsvoraussetzung ist, dass auf anspruchsvollem Innovationsniveau die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig erhöht und damit neue Marktchancen eröffnet und Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden.	Im Rahmen von Zwischen- und Endberichten sollen eindeutige technische und wirtschaftliche Zielkriterien definiert werden, anhand derer der Erfolg der Förderung gemessen werden kann.
Gute Arbeitsbedingungen	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Begrenzung von Armut und Einkommensungleichheit; Unterstützung ökonomisch benachteiligter Gruppen	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Eine Förderung der an Projekten mitarbeitenden Personen ist ausgeschlossen, wenn diese durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Lohnkostenzuschüsse oder vergleichbare arbeitsmarktpolitische Maßnahmen finanziert werden.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Steigerung der Beteiligung an Weiterbildung	Nein, nicht explizit.	Die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Netzwerkunternehmen kann Teil der Förderung sein.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Zugang zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge & digitale Teilhabe	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Bezahlbarkeit von Wohnen, Energie und Mobilität	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Gesunde Umweltbedingungen (bzgl. Lärm, Luft, Hitze, Grünflächen)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

### Vorausschauende Aspekte mit Blick auf ökologische Herausforderungen

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Anpassung an Klimawandel-Folgen	Anpassung an Klimawandel-Folgen	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Anpassung an andere ökol. Megatrends (z. B. Ressourcenknappheit, Biodiversitätsverlust)	Anpassung an andere ökol. Megatrends (z. B. Ressourcenknappheit, Biodiversitätsverlust)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Frühzeitige Anpassung der Regionalen Wirtschaft an sich verschärfende Klima-/Umweltschutzgesetze	Frühzeitige Anpassung der Regionalen Wirtschaft an sich verschärfende Klima-/Umweltschutzgesetze	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**Transformative Aspekte**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Förderung von disruptiven Innovationen	Ziel der Förderung ist es, mittelständische Unternehmen zu mehr Anstrengungen für marktorientierte Forschung, Entwicklung und technologische Innovationen anzuregen.	FuE-Einzelprojekte von Unternehmen, FuE-Kooperationsprojekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen.	Nein, nicht explizit.	Zuwendungsvoraussetzung für FuE-Projekte ist, dass sie mit einem erheblichen technischen Risiko behaftet sind und auf anspruchsvollem Innovationsniveau die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig erhöhen. Die Fördersätze unterscheiden sich nach Art des Projektes sowie Größe des Unternehmens und reichen von 25 % bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten. Zusätzlich werden Durchführbarkeitsstudien sowie Leistungen zu Markteinführung anteilig gefördert. Jedoch gibt es absolute Grenzen der Förderhöhen.	Förderung von disruptiven Innovationen

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Förderung alternativer Technologien/Geschäftsmodelle im Kontext von Exnovations-/Ausstiegsprozessen (welchem Exnovationsprozess?)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Förderung alternativer Technologien/Geschäftsmodelle im Kontext von Exnovations-/Ausstiegsprozessen (welchem Exnovationsprozess?)
Förderung der Sektorkopplung	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Förderung der Sektorkopplung
Förderung von explizit skalierbaren Innovationen	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Förderung von explizit skalierbaren Innovationen
Förderung prozessualer Elemente für Transformation (z. B. Visionsbildung, Akteursvernetzung, Reallabore)	Die Netzwerkbildung zwischen Unternehmen auf nationaler sowie internationaler Ebene und die Erschließung von Synergieeffekten zwischen Netzwerkpartnern sind explizites Ziel der Förderung.	Gegenstand der Förderung ist u. a. die Bildung eines Innovationsnetzwerkes und die dafür benötigten Managementleistungen, um konzeptionelle Vorbereitungen, die Koordination, Umsetzung und Weiterentwicklung des	Nein, nicht explizit.	Die Akteursvernetzung ist eine von mehreren Projektarten, die gefördert werden. Die Förderung des Managements von Innovationsnetzwerken ist degressiv gestaffelt. Die maximale Förderungshöhe beträgt für: a) Nationale Innovationsnetzwerke: im ersten Jahr 90 %, im zweiten Jahr 70 %, im dritten	Förderung prozessualer Elemente für Transformation (z. B. Visionsbildung, Akteursvernetzung, Reallabore)

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
		Netzwerkes zu unterstützen.		Jahr 50 % und gegebenenfalls im vierten Jahr 30 %. b) Internationale Innovationsnetzwerke: in Phase 1 (18 Monate) 95 %, in Phase 2: im ersten Jahr 80 %, im zweiten Jahr 60 % und im dritten Jahr 40 % der zuwendungsfähigen Kosten. Zusätzlich werden Durchführbarkeitsstudien sowie Leistungen zu Markteinführung anteilig gefördert. Jedoch gibt es absolute Grenzen der Förderhöhen.	

Quelle: eigene Zusammenstellung

## Sonstige Aspekte

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Weiteres ökologisches oder soziales Ziel, das sich oben nicht einordnen lässt (Falls ja: welche?)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Weiteres ökologisches oder soziales Ziel, das sich oben nicht einordnen lässt (Falls ja: welche?)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

### **Fazit**

Das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ zielt darauf ab, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen nachhaltig zu stärken. Obwohl sozial-ökologische, vorausschauende und transformative Ziele nicht ausdrücklich genannt werden, unterstützt das Programm durch die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten die Umsetzung innovativer Ideen. Diese können potenziell einen transformativen Charakter entwickeln, neue Marktchancen erschließen und zur langfristigen wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Unternehmen beitragen.

## A.7 Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren

### Basisinformationen

- ▶ **Kürzel & vollständiger Name des Förderprogramms:** Förderung der Errichtung, Modernisierung und Ausstattung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) für den Mittelstand und Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren (ÜBS)
- ▶ **Zuständiges Bundesministerium:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) und Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)
- ▶ **Fördervolumen:** Die Höhe des Zuschusses aus Mitteln des Bundes beträgt bei der Förderung von ÜBS bis zu 45 %, bei Vorhaben in strukturschwachen Regionen bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei der Förderung von Kompetenzzentren bis zu 50 %, bei Vorhaben in strukturschwachen Regionen bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- ▶ **Zentrale Internetseite:** [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de) / [www.bibb.de](http://www.bibb.de)
- ▶ **Kurzbeschreibung des Programms mit wesentlichen Förderzielen und -gegenständen:** Das Programm Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) hat das Ziel, entsprechende Einrichtungen zu unterstützen, um die Qualität und Kapazität der beruflichen Ausbildung in Deutschland zu erhöhen. Mit dem Programm soll dabei die „Ausbildungsfähigkeit vor allem kleiner und mittlerer Betriebe sowie die beruflichen Zukunftschancen von Auszubildenden durch entsprechende moderne pädagogische Förderkonzepte im Rahmen des öffentlichen Bildungsauftrags“ unterstützt werden. Zudem sollen „durch geeignete Maßnahmen zur Förderung der Fort- und Weiterbildung die selbsttragenden Wachstumskräfte von KMU in jeder Hinsicht zu stärken und durch eine breit angelegte Innovationsstrategie ihre Zugangschancen auf allen Märkten – auch auf den zukunftsorientierten Exportmärkten – nachhaltig“ verbessert werden. Dabei wird zwischen zwei Förderschwerpunkten unterschieden. Zum einen geht es – in der Verantwortung des BMWE – um die Förderung der Errichtung, Modernisierung und Ausstattung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten für den Mittelstand und zum anderen – in der Verantwortung des BMFTR – um die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und deren Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren für bestimmte Branchen oder Technologien. Im Kern geht es dabei z. B. um den Neubau und die Renovierung von Trainings- und Unterrichtsräumen, die Neuanschaffung neuer Ausstattungsgegenstände, wie z. B. Maschinen, Werkzeuge und digitale Lernsysteme. Auf diese Weise sollen innovative, praxisnahe Ausbildungsstrukturen geschaffen werden, die sowohl den Bedarf der Wirtschaft decken als auch die Berufsausbildung in modernen, zukunftsfähigen Technologien sicherstellen.
- ▶ **Zielgruppe(n)/förderfähige Akteure:** Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten sind sowie Landesinnungsverbände und Fachverbände, die für ihre Mitglieder überbetriebliche Berufsbildung durchführen.
- ▶ **Eventuelle Besonderheiten des Programms:** ----
- ▶ **Wird explizit auf ein umwelt-/nachhaltigkeitsbezogenes Zielsystem (z. B. SDGs, DNS, EU-Taxonomie) Bezug genommen?** Nein.
- ▶ **Werden mögliche Zielkonflikte und der Umgang damit thematisiert?** Nein, nicht explizit.
- ▶ **Wurde/wird das Programm evaluiert?** Nein, nicht explizit.

## Berücksichtigung ökologischer, sozialer, vorausschauender und transformativer Aspekte im Förderprogramm

### Nachhaltigkeit allgemein (nur bei wortwörtlicher Nennung des Nachhaltigkeitsbegriffs)

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Nachhaltigkeit“/ „nachhaltig“ allgemein	Ja, durch die Förderung der ÜBS und deren Qualitätssicherung „kann auf diese Weise ein Beitrag zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland geleistet werden.“	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht über die allgemeine Nennung als übergeordnetes Förderziel hinaus.	Ja, die Förderrichtlinien werden als allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen. Weiterhin zeigt eine Evaluation aus dem Jahr 2016 die Wirksamkeit des Förderprogramms auf.
„Ökologische Nachhaltigkeit“/ „ökologisch nachhaltig“	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
„Soziale Nachhaltigkeit“/ „sozial nachhaltig“	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Sonstige Nachhaltigkeits-Dimensionen (ökonomisch, kulturell, finanziell...)	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Energiewende und Klimaschutz“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Klimaschutz allg./Senkung der THG-Emissionen	Klimaschutz allg./Senkung der THG-Emissionen	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.
Energiewende allg./Ausbau der Erneuerbaren Energien, Wasserstoff- oder Speicherinfrastruktur	Energiewende allg./Ausbau der Erneuerbaren Energien, Wasserstoff- oder Speicherinfrastruktur	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.
Steigerung der Energieeffizienz/Senkung des Energieverbrauchs	Steigerung der Energieeffizienz/Senkung des Energieverbrauchs	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Kreislaufwirtschaft“ – inkl. Ressourcenschonung**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Ressourcenschonung allg./Steigerung der Ressourceneffizienz/Rohstoffproduktivität	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Förderung der Kreislaufwirtschaft allg./Steigerung Wiederverwendung & Recycling	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Reduktion des Wasserverbrauchs	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Nachhaltiges/klimafreundliches Bauen	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Reduktion des Flächenverbrauchs	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Verkehrswende/klima-/umweltfreundlicher Verkehr allg.	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Reduktion des Endenergieverbrauchs/der THG-Emissionen im Verkehr	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Ausbau der Elektromobilität & Verbesserung der Ladeinfrastruktur	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Verbesserung des ÖPNV-Angebots und der Radinfrastruktur	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereiche „Schadstofffreie Umwelt“ & „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“, inkl. Schutz der Biodiversität**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Saubere Umwelt allg./Reduktion schädlicher Stoffeinträge in Luft, Boden und Wasser	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Gebiets- und Artenschutz, Bewahrung der Biodiversität	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Nachhaltige Landwirtschaft & Fischerei	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Soziale Gerechtigkeit“ allgemein/ „sozial gerecht“ (bei wortwörtlicher Formulierung)	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Steigerung der Beschäftigung	Ja, es wird die Unterstützung der Ausbildungsfähigkeiten kleiner und mittlerer Betriebe als Zweck der Förderung genannt.	Als Gegenstände der Förderung werden „die Modernisierung bzw. Umstrukturierung von ÜBS“ sowie „die Weiterentwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren“ genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Ja, die Förderrichtlinien werden als allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.	Ja, die Förderrichtlinien werden als allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen. Weiterhin zeigt eine Evaluation aus dem Jahr 2016 die Wirksamkeit des Förderprogramms auf.
Gute Arbeitsbedingungen	Ja, durch die Förderung der Berufsbildungsstätten werden sind zudem Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erwarten.	Die Fördergegenstände sind in diesem Kontext die Ausstattung der Infrastruktur und Lehrmittel sowie die Unterstützung für fachspezifische Ausstattung. (Dok3)	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nicht explizit.	Ja, die Förderrichtlinien werden als allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen. Weiterhin zeigt eine Evaluation aus dem Jahr 2016 die Wirksamkeit des Förderprogramms auf.

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Begrenzung von Armut und Einkommensungleichheit; Unterstützung ökonomisch benachteiligter Gruppen	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Steigerung der Beteiligung an Weiterbildung	Ja, durch die Förderung kann das Bildungsangebot erweitert werden.	Im Rahmen der Fördergegenstände betrifft dies auch Kurse der Fort- und Weiterbildung.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nicht explizit.	Ja, die Förderrichtlinien werden als allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen. Weiterhin zeigt eine Evaluation aus dem Jahr 2016 die Wirksamkeit des Förderprogramms auf.
Zugang zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge & digitale Teilhabe	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Bezahlbarkeit von Wohnen, Energie und Mobilität	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Gesunde Umweltbedingungen (bzgl. Lärm, Luft, Hitze, Grünflächen)	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

### Vorausschauende Aspekte mit Blick auf ökologische Herausforderungen

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Anpassung an Klimawandel-Folgen	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Anpassung an andere ökol. Megatrends (z. B. Ressourcenknappheit, Biodiversitätsverlust)	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Frühzeitige Anpassung der Regionalen Wirtschaft an sich verschärfende Klima-/Umweltschutzgesetze	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Quelle: eigene Zusammenstellung

## Transformative Aspekte

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Förderung von disruptiven Innovationen	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Förderung alternativer Technologien/Geschäftsmodelle im Kontext von Exnovations-/Ausstiegsprozessen (welchem Exnovationsprozess?)	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Förderung der Sektorkopplung	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Förderung von explizit skalierbaren Innovationen	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.
Förderung prozessualer Elemente für Transformation (z. B. Visionsbildung, Akteursvernetzung, Reallabore)	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Sonstige transformative Aspekte (Falls ja: welche?)	Ja, das übergeordnete Ziel der digitalen Ausstattung impliziert die Ausrichtung hin zu transformativen Innovationen.	Die Gegenstände der Förderung sind in diesem Kontext die Modernisierung sowie die allgemeine Ausstattung der ÜBS mit digitalen Lehrmitteln.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Die Förderkriterien setzen voraus, dass die geförderten Maßnahmen dem technischen Fortschritt der Bildungsstätte dienen müssen.	Ja, die Förderrichtlinien werden als allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen. Weiterhin zeigt eine Evaluation aus dem Jahr 2016 die Wirksamkeit des Förderprogramms auf.

Quelle: eigene Zusammenstellung

## Fazit

Die Gemeinsamen Richtlinien für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren enthalten keine expliziten Bezugnahmen auf die DNS und die SDGs. Mittelbar leistet das ÜBS-Programm zu verschiedenen SDGs einen Beitrag. Dazu zählen beispielsweise SDG 4 „Hochwertige Bildung“, SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ und letztlich auch SDG 12 „Verantwortungsvoller Konsum und Produktion“. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das ÜBS-Programm durch die Förderung einer Modernisierung der regionalen Berufsbildungsinfrastrukturen, durch innovative und praxisorientierte Ausstattungen direkt zur Erreichung mehrerer SDGs beiträgt, insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeit, Innovation und regionale Gleichheit. Auch das Momentum der der Innovationsförderung adressiert implizit die Dimension einer vorausschauenden Strukturpolitik.

## A.8 Förderbereich „Integrierte Ländliche Entwicklung“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Der GAK-Rahmenplan 2024–2027 umfasst insgesamt neun Förderbereiche. Aber nur der auf gleichwertige Lebensverhältnisse zielende Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) gilt als Teil des GFS (BMWK 2024). Deshalb bezieht sich die folgende Auswertung nur auf diesen Förderbereich. Die anderen Förderbereiche zielen u. a. auf eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Tierschutz und Küstenschutz ab.

### Basisinformationen

- ▶ **Kürzel & vollständiger Name des Förderprogramms:** Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“
- ▶ **Zuständiges Bundesministerium:** Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
- ▶ **Fördervolumen:** Im Jahr 2024 standen für die GAK insgesamt 1,71 Milliarden Euro aus Bund- und Ländermitteln zur Verfügung. Von den Gesamtmitteln standen für den Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ ca. 390 Mio. Euro zur Verfügung.
- ▶ **Zentrale Internetseite:** <https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html>
- ▶ **Kurzbeschreibung des Programms mit wesentlichen Förderzielen und -gegenständen:** Das übergeordnete Ziel des Förderbereichs 1 ist die Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Dafür sollen ländliche Regionen als „Lebens- Arbeits- Erholungs- und Naturräume“ erhalten und weiterentwickelt werden. Spezifischer sollen die geförderten Maßnahmen zu einer „positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Regionen und zur nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft“ beitragen. Dabei sollen Aspekte wie „gleichwertige Lebensverhältnisse, Ziele der Raumordnung und Landesplanung, Klimawandelanpassung, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, demografische Entwicklung und Digitalisierung“ berücksichtigt werden. Klima- und Umweltschutz werden also nur als Nebenbedingung bei der Erfüllung einer verbesserten Agrarstruktur und nicht als direktes Ziel gefordert.
- ▶ **Zielgruppe(n)/förderfähige Akteure:** Die Zuwendungsempfänger variieren je nach Fördergegenstand. In den meisten Fällen richten sich die Maßnahmen an Gemeinden, aber auch an Zusammenschlüsse regionaler Akteure oder Kleinunternehmen.
- ▶ **Eventuelle Besonderheiten des Programms:** Die GAK besteht bereits seit 1969. Die sogenannten Rahmenpläne werden von Bund und Ländern immer für vier Jahre festgelegt, wobei sie jährlich beschlossen und ggf. nochmal angepasst werden.
- ▶ **Wird explizit auf ein umwelt-/nachhaltigkeitsbezogenes Zielsystem (z. B. SDGs, DNS, EU-Taxonomie) Bezug genommen?** Nein.
- ▶ **Werden mögliche Zielkonflikte und der Umgang damit thematisiert?** Nein.
- ▶ **Wurde/wird das Programm evaluiert?** Eine öffentlich zugängliche Evaluation der GAK oder des Förderbereichs „Integrierte Ländliche Entwicklung“ wurde nicht gefunden.

### Berücksichtigung ökologischer, sozialer, vorausschauender und transformativer Aspekte im Förderprogramm

Die möglichen Fördergegenstände des Förderbereichs sind so breit und vielfältig, dass die Frage (Spalte 4) nach möglichen negativen Wirkungen v.a. auf ökologische Förderziele nicht pauschal beantwortet werden kann. Je nach Fördergegenstand bzw. dem konkreten geförderten Projekt sind negative Wirkungen auf einzelne ökologische Ziele denkbar, z. B. bei Projekten in den Bereichen „Dorfentwicklung“ oder „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“.

### Nachhaltigkeit allgemein (nur bei wortwörtlicher Nennung des Nachhaltigkeitsbegriffs)

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/ evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Nachhaltigkeit“/ „nachhaltig“ allgemein	„Nachhaltigkeit“ allgemein im Sinne des Projekts ist kein explizites Ziel der Förderrichtlinie. Es taucht in der Ausschreibung nur im Sinne von dauerhaft auf (z. B. „nachhaltige Stärkung der Wirtschaftskraft“).	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt
„Ökologische Nachhaltigkeit“/ „ökologisch nachhaltig“	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt
„Soziale Nachhaltigkeit“/ „sozial nachhaltig“	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Energiewende und Klimaschutz“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Klimaschutz allg./Senkung der THG-Emissionen	Klimaschutz ist nicht explizit als Ziel formuliert, jedoch sollen die in A.3.1 beschriebenen Förderziele „unter Berücksichtigung“ von Klimaschutz erreicht werden.	1) Klimaschutz soll bei der Erarbeitung von Konzepten für die Maßnahme „Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung“ berücksichtigt werden. In der Maßnahme „Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes“ ist die Bedeutung für den Klimaschutz für die Höhe der Zuwendungen relevant.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	1) Das Kriterium ist als Soll-Kriterium formuliert. Weiches Kriterium: Verfahren mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz werden mit bis zu 80 % gefördert.	Nicht bekannt
Energiewende allg./Ausbau der Erneuerbaren Energien, Wasserstoff- oder Speicherinfrastruktur	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Steigerung der Energieeffizienz/Senkung des Energieverbrauchs	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Kreislaufwirtschaft“ – inkl. Ressourcenschonung**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Ressourcenschonung allg./Steigerung der Ressourceneffizienz/Rohstoffproduktivität	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt
Förderung der Kreislaufwirtschaft allg./Steigerung Wiederverwendung & Recycling	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt
Reduktion des Wasserverbrauchs	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Nachhaltiges/klimafreundliches Bauen	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt
Reduktion des Flächenverbrauchs	Die Reduktion des Flächenverbrauchs ist nicht explizit als Ziel formuliert, jedoch sollen die in A.3.1 beschriebenen Förderziele „unter Berücksichtigung“ einer Reduzierung der Flächeninanspruchnahme eingehalten werden.	Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme soll bei der Erarbeitung der Konzepte für die Maßnahme „Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung“ berücksichtigt werden.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Das Ziel ist als weiches Kriterium formuliert („soll berücksichtigt werden“).	Nicht bekannt
Verkehrswende/klima-/umweltfreundlicher Verkehr allg.	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt
Reduktion des Endenergieverbrauchs/der THG-Emissionen im Verkehr	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Ausbau der Elektromobilität & Verbesserung der Ladeinfrastruktur	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt
Verbesserung des ÖPNV-Angebots und der Radinfrastruktur	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereiche „Schadstofffreie Umwelt“ & „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“, inkl. Schutz der Biodiversität**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Saubere Umwelt allg./Reduktion schädlicher Stoffeinträge in Luft, Boden und Wasser	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt
Gebiets- und Artenschutz, Bewahrung der Biodiversität	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt
Nachhaltige Landwirtschaft & Fischerei	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Soziale Gerechtigkeit“ allgemein/ „sozial gerecht“ (bei wortwörtlicher Formulierung)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt
Steigerung der Beschäftigung	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt
Gute Arbeitsbedingungen	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt
Begrenzung von Armut und Einkommensungleichheit; Unterstützung ökonomisch benachteiligter Gruppen	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt
Steigerung der Beteiligung an Weiterbildung	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt
Zugang zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge & digitale Teilhabe	Kein explizites Förderziel, jedoch sollen die in A.3.1 beschriebenen Förderziele „unter Berücksichtigung“ einer	1) Gleichwertige Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren	Nein, nicht explizit.	1) Weiches Kriterium („sollen berücksichtigt werden“). 2) Das Ziel ist Zweck und somit	Nicht bekannt

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
	erreichbaren Grundversorgung und der Digitalisierung eingehalten werden.	<p>Grundversorgung und Möglichkeiten der Digitalisierung sollen bei der Erarbeitung der Konzepte für die Maßnahme „Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung“ berücksichtigt werden.</p> <p>2) Bei Vorhaben der Maßnahme „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ ist Zweck die „Sicherung, Schaffung, Verbesserung und</p>		wohl ein Muss-Kriterium. Das Ziel ist Zweck und somit wohl ein Muss-Kriterium.	

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
		<p>Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.“ Gefördert werden Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter.</p> <p>Bei Vorhaben der Maßnahme „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ ist</p> <p>Zuwendungszweck die „Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung“. Gefördert wird u. a. der Kauf von Einrichtungen</p>			

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Bezahlbarkeit von Wohnen, Energie und Mobilität	Nein, nicht explizit.	für lokale Basisdienstleistungen. Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt
Gesunde Umweltbedingungen (bzgl. Lärm, Luft, Hitze, Grünflächen)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt
Sonstige soziale Ziele (z. B. Geschlechtergleichstellung; Menschenrechte) (Falls ja: welche?)	Unter Berücksichtigung des Ziels gleichwertiger Lebensverhältnisse sollen „ländliche Regionen als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume“ gesichert werden.	Die Maßnahme „Dorfentwicklung“ zielt explizit auf eine „Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung“.	Nein, nicht explizit.	Fördervoraussetzung für die Maßnahme „Dorfentwicklung“	Nicht bekannt

Quelle: eigene Zusammenstellung

### Vorausschauende Aspekte mit Blick auf ökologische Herausforderungen

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Anpassung an Klimawandel-Folgen	Die Anpassung an den Klimawandel ist nicht explizit als Ziel formuliert, jedoch sollen die in A.3.1 beschriebenen Förderziele „unter Berücksichtigung“ der Klimaanpassung erreicht werden.	<p>1) Die Anpassung an den Klimawandel soll bei der Erarbeitung der Konzepte für die Maßnahme „Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung“ berücksichtigt werden.</p> <p>Im Rahmen der Maßnahme „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“ werden Infrastrukturmaßnahmen, „unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Anpassung an den Klimawandel“ gefördert.</p>	Nein, nicht explizit.	1) + 2): Jeweils weiches „zu berücksichtigendes“ Kriterium.	Nicht bekannt

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Anpassung an andere ökol. Megatrends (z. B. Ressourcenknappheit, Biodiversitätsverlust)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt
Frühzeitige Anpassung der Regionalen Wirtschaft an sich verschärfende Klima-/Umweltschutzgesetze	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt

Quelle: eigene Zusammenstellung

## Transformative Aspekte

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Förderung von disruptiven Innovationen	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt
Förderung alternativer Technologien/Geschäftsmodelle im Kontext von Exnovations-/Ausstiegsprozessen (welchem Exnovationsprozess?)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt
Förderung der Sektorkopplung	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt
Förderung von explizit skalierbaren Innovationen	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt
Förderung prozessualer Elemente für Transformation (z. B. Visionsbildung, Akteursvernetzung, Reallabore)	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit.	Nein, nicht explizit.	Nicht bekannt

Quelle: eigene Zusammenstellung

## Fazit

Der Förderbereich „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) der GAK verfolgt das übergeordnete Ziel, die Agrarstruktur im Rahmen der europäischen Agrarpolitik zu verbessern. Die zu fördernden Vorhaben dienen der Verbesserung der Infrastruktur und der Stärkung der Wirtschaftskraft in ländlichen Regionen und sollen auch den Zugang zur Daseinsvorsorge verbessern.

Zwar sollen Klima- und Umweltschutz bei der Zielerreichung berücksichtigt werden, sie sind aber nicht als eigenständige Ziele definiert. Klima- und Umweltschutz spielen auch im Zusammenhang mit den Fördergegenständen eine untergeordnete Rolle oder werden gar nicht erwähnt. Das Gleiche gilt in Bezug auf Anpassungen an den Klimawandel.

Neben Klima- und Umweltschutz allgemein soll bei der Verfolgung der übergeordneten Ziele speziell die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme berücksichtigt werden. Gleichzeitig werden jedoch Vorhaben zum Ausbau der Daseinsversorgung und der Infrastruktur gefördert. Dies könnte zu Zielkonflikten führen, wenn dadurch eine Flächenneuinanspruchnahme erfolgt.

Zusammenfassend verfolgt der Förderbereich ILE (anders als andere GAK-Förderbereiche) kaum ökologisch nachhaltige, transformative oder vorausschauende Aspekte.

## A.9 Bundesförderprogramm für den flächendeckenden Breitbandausbau bzw. Gigabit-Programm 2.0

### Basisinformationen

- ▶ **Kürzel & vollständiger Name des Förderprogramms:** Bundesförderprogramm für den flächendeckenden Breitbandausbau (bis Ende 2022), fortgeführt als „Gigabit-Programm 2.0“ (seit März 2023).
- ▶ **Zuständiges Bundesministerium:** Bundesministerium für Digitales und Verkehr
- ▶ **Fördervolumen:** ca. 1,2 Mrd. € je Förderaufruf
- ▶ **Zentrale Internetseite:** <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMVI/gigabitausbau-telekommunikationsnetze-2.html>
- ▶ **Kurzbeschreibung des Programms mit wesentlichen Förderzielen und -gegenständen:** Der Bund unterstützt den Ausbau leistungsfähiger Breitbandnetze dort, wo ein von der Privatwirtschaft gestützter Ausbau bisher nicht gelungen ist. Dazu werden Investitionen zum flächendeckenden Ausbau von Gebieten gefördert, in denen bislang eine Unterversorgung herrschte. Hiermit möchte der Bund die Wirtschaftslücke schließen, die sich bei Telekommunikationsunternehmen ergibt.
- ▶ **Zielgruppe(n)/förderfähige Akteure:** Zuwendungsempfänger ist die Gebietskörperschaft, in der das Projektgebiet liegt (insbesondere Kommunen einschließlich Stadtstaaten, Landkreisen, kommunalen Zweckverbänden sowie Unternehmen in ausschließlich öffentlicher Trägerschaft).
- ▶ **Eventuelle Besonderheiten des Programms:** ---
- ▶ **Wird explizit auf ein umwelt-/nachhaltigkeitsbezogenes Zielsystem (z. B. SDGs, DNS, EU-Taxonomie) Bezug genommen?** Nein.
- ▶ **Werden mögliche Zielkonflikte und der Umgang damit thematisiert?** Nein.
- ▶ **Wurde/wird das Programm evaluiert?** Im Rahmen der Nachweisprüfung wird durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nach VV Nr. 11a zu § 44 BHO eine Erfolgskontrolle der jeweiligen Fördermaßnahme und nach den in § 7 BHO festgelegten Grundsätzen eine Erfolgskontrolle des Förderprogramms selbst hinsichtlich des übergeordneten Förderziels nach der Präambel sowie Nr. 1 durchgeführt. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sowie zur Vermeidung unnötiger Bürokratie sollen die Erfolgskontrollen gemeinsam mit der umfassenden Evaluation der NGA-Rahmenregelung erfolgen.

Die begleitende Erfolgskontrolle wird jährlich zum Jahresende durchgeführt.

Die abschließende Erfolgskontrolle erfolgt zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms.

## Berücksichtigung ökologischer, sozialer, vorausschauender und transformativer Aspekte im Förderprogramm

### Nachhaltigkeit allgemein (nur bei wortwörtlicher Nennung des Nachhaltigkeitsbegriffs)

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Nachhaltigkeit“/ „nachhaltig“ allgemein	Ja, der Zweck der Förderung dient zur „Erreichung eines nachhaltigen und hochleistungsfähigen Gigabit-Netzes in unterversorgten Gebieten“.	Der Ausbau der Breitbandversorgung gilt hier als allgemeiner Fördergegenstand in diesem Zusammenhang.	Die Umsetzung der baulichen Anpassungen, die zur Zielerreichung erforderlich sind, wird nicht als spezifisch nachhaltig benannt.	Nein, nicht über die allgemeine Nennung als übergeordnetes Förderziel hinaus.	Ja, es werden im Rahmen der Nachweisprüfung durch das BMDV Erfolgskontrollen der jeweiligen Fördermaßnahmen sowie eine Prüfung des übergeordneten Förderziels des Förderprogramms selbst durchgeführt.
„Ökologische Nachhaltigkeit“/ „ökologisch nachhaltig“	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
„Soziale Nachhaltigkeit“/ „sozial nachhaltig“	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Sonstige Nachhaltigkeits-Dimensionen (ökonomisch, kulturell, finanziell...)	Ja, in den Förderzielen wird bestimmt, dass „in einer Gebietskörperschaft alle sozioökonomischen	Der Ausbau der Breitbandversorgung gilt hier als allgemeiner Fördergegenstand in diesem Zusammenhang.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Ja, in den Zuwendungsbedingungen ist festgelegt, dass für den Gegenstand der Wirtschaftslückenförderung ein	Es werden im Rahmen der Nachweisprüfung durch das BMDV Erfolgskontrollen der jeweiligen Fördermaßnahmen sowie eine Prüfung des

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
	Schwerpunkte, die nicht gigabitfähig erschlossen sind bzw. in den nächsten drei Jahren erschlossen werden, förderfähig“ sind.	Spezifisch ist hier der Gegenstand der Wirtschaftslückenförderung relevant.		Markterkundungsverfahren durchzuführen ist. Weiterhin heißt es, dass sozio-ökonomische Schwerpunkte erschlossen werden können, wenn deren NGA-Netze eine Datenrate von <200 Mbit/s zur Verfügung stellen.	übergeordneten Förderziel des Förderprogramms selbst durchgeführt.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Energiewende und Klimaschutz“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Klimaschutz allg./Senkung der THG-Emissionen	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Energiewende allg./Ausbau der Erneuerbaren Energien, Wasserstoff- oder Speicherinfrastruktur	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Steigerung der Energieeffizienz/Senkung des Energieverbrauchs	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Kreislaufwirtschaft“ – inkl. Ressourcenschonung**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Ressourcenschonung allg./Steigerung der Ressourceneffizienz/Rohstoffproduktivität	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Förderung der Kreislaufwirtschaft allg./Steigerung Wiederverwendung & Recycling	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Reduktion des Wasserverbrauchs	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Nachhaltiges/klimafreundliches Bauen	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Reduktion des Flächenverbrauchs	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Verkehrswende/klima-/umweltfreundlicher Verkehr allg.	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Reduktion des Endenergieverbrauchs/der THG-Emissionen im Verkehr	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Ausbau der Elektromobilität & Verbesserung der Ladeinfrastruktur	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Verbesserung des ÖPNV-Angebots und der Radinfrastruktur	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereiche „Schadstofffreie Umwelt“ & „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“, inkl. Schutz der Biodiversität**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Saubere Umwelt allg./Reduktion schädlicher Stoffeinträge in Luft, Boden und Wasser	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Gebiets- und Artenschutz, Bewahrung der Biodiversität	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Nachhaltige Landwirtschaft & Fischerei	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Soziale Gerechtigkeit“ allgemein/ „sozial gerecht“	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Steigerung der Beschäftigung	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Gute Arbeitsbedingungen	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Begrenzung von Armut und Einkommensungleichheit; Unterstützung ökonomisch benachteiligter Gruppen	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Steigerung der Beteiligung an Weiterbildung	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Zugang zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge & digitale Teilhabe	In der Präambel wird das Ziel der Schaffung neuer Wege des Zusammenarbeitens und bessere Möglich-	Durch die Wirtschaftlichkeitslückenförderung soll sich eine Wirtschaftlichkeitslücke bei	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Ja, in den Zuwendungsbedingungen ist festgelegt, dass für den Gegenstand der Wirtschaftslückenförderung ein Markt-	Es werden im Rahmen der Nachweisprüfung durch das BMDV Erfolgskontrollen der jeweiligen Fördermaßnahmen sowie eine Prüfung des

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
	keiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch den Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnologien genannt.	privatwirtschaftlichen Betreibern schließen, im Sinne des Ziels.		erkundungsverfahren durchzuführen ist.	übergeordneten Förderziel des Förderprogramms selbst durchgeführt.
Bezahlbarkeit von Wohnen, Energie und Mobilität	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Gesunde Umweltbedingungen (bzgl. Lärm, Luft, Hitze, Grünflächen)	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

### Vorausschauende Aspekte mit Blick auf ökologische Herausforderungen

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Anpassung an Klimawandel-Folgen	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Anpassung an andere ökol. Megatrends (z. B. Ressourcenknappheit, Biodiversitätsverlust)	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Frühzeitige Anpassung der Regionalen Wirtschaft an sich verschärfende Klima-/Umweltschutzgesetze	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

## Transformative Aspekte

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Förderung von disruptiven Innovationen	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Förderung alternativer Technologien/Geschäftsmodelle im Kontext von Exnovations-/Ausstiegsprozessen (welchem Exnovationsprozess?)	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Förderung der Sektorkopplung	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Förderung von explizit skalierbaren Innovationen	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Förderung prozessualer Elemente für Transformation	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Sonstige transformative Aspekte (Falls ja: welche?)	Ja, die Förderung zielt allgemein darauf ab das Gigabitnetz auszubauen, um so eine Breitbandversorgung	Der Ausbau der Breitbandversorgung gilt hier als allgemeiner Fördergegenstand in	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht über die allgemeine Nennung als übergeordnetes Förderziel hinaus.	Es werden im Rahmen der Nachweisprüfung durch das BMDV Erfolgskontrollen der jeweiligen Fördermaßnahmen sowie eine Prüfung des

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
	herzustellen und die digitale Transformation Deutschlands zu sichern.	diesem Zusammenhang.			übergeordneten Förderziel des Förderprogramms selbst durchgeführt.

Quelle: eigene Zusammenstellung

**Sonstige Aspekte**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Weiteres ökologisches oder soziales Ziel, das sich oben nicht einordnen lässt (Falls ja: welche?)	Weiteres ökologisches oder soziales Ziel, das sich oben nicht einordnen lässt (Falls ja: welche?)	Die Förderung soll den Breitbandausbau eines nachhaltigen und hochleistungsfähigen Gigabit-Netzes in unterversorgten Gebieten unterstützen.	Durch die Wirtschaftlichkeitslückenförderung soll sich eine Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern schließen, im Sinne des Ziels (linke Spalte).	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Ja, die Einbettung dieser Maßnahmen wird als Voraussetzung für die Förderung genannt.

Quelle: eigene Zusammenstellung

### **Fazit**

Die Förderrichtlinie des Bundesförderprogramm „Gigabit 2.0“ nimmt keinen direkten Bezug auf die DNS oder die SDGs. Trotzdem zählt das Programm implizit auf verschiedene SDGs ein. Dazu zählen SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ und SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“.

## A.10 Städtebauförderung

### Basisinformationen

- ▶ **Kürzel & vollständiger Name des Förderprogramms:** Städtebauförderung
- ▶ **Zuständiges Bundesministerium:** Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
- ▶ **Fördervolumen:** Für die Städtebauförderung sind im Bundeshaushalt 2026 Programmmittel in Höhe von rund 1 Mrd. Euro vorgesehen.
- ▶ **Zentrale Internetseite:** [https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Startseite/startseite\\_node.html](https://www.staedtebaufoerderung.info/DE/Startseite/startseite_node.html)
- ▶ **Kurzbeschreibung des Programms mit wesentlichen Förderzielen und -gegenständen:** Die Städtebauförderung zielt auf eine Stärkung lebenswerter Städte und Gemeinden (u. a. durch eine Aufwertung von Stadt- und Ortskernen, eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität sowie eine Beseitigung städtebaulicher Missstände), eine Bewältigung von Strukturwandelprozessen sowie eine nachhaltige und klimafreundliche Stadtentwicklung (u. a. durch eine Förderung energieeffizienter Quartiere, Klimaanpassungsmaßnahmen und eine ressourcenschonende Stadtplanung). Außerdem sollen die Programme der Städtebauförderung zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts (u. a. durch eine Stabilisierung benachteiligter Stadtteile, die Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und die Förderung von Teilhabe und Bürgerbeteiligung) sowie eine Verbesserung von Infrastruktur und Mobilität und die Aktivierung von privaten Investitionen beitragen.
- ▶ **Zielgruppe(n)/förderfähige Akteure:** Kommunen
- ▶ **Eventuelle Besonderheiten des Programms:** Die Mittel der Städtebauförderung werden nicht für pauschal oder für Einzelprojekte vergeben, sondern müssen in einem von der Kommune abgegrenzten Stadtentwicklungsgebiet realisiert werden. Damit sollen städtebauliche Gesamtmaßnahmen unterstützt werden.
- ▶ **Wird explizit auf ein umwelt-/nachhaltigkeitsbezogenes Zielsystem (z. B. SDGs, DNS, EU-Taxonomie) Bezug genommen?** Nein, allerdings sind unterschiedliche Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen förderfähig.
- ▶ **Werden mögliche Zielkonflikte und der Umgang damit thematisiert?** Nein.
- ▶ **Wurde/wird das Programm evaluiert?** Ja. Eine Evaluation erfolgt regelmäßig durch das BBSR.

## Berücksichtigung ökologischer, sozialer, vorausschauender und transformativer Aspekte im Förderprogramm

### Nachhaltigkeit allgemein (nur bei wortwörtlicher Nennung des Nachhaltigkeitsbegriffs)

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Nachhaltigkeit“/ „nachhaltig“ allgemein	Ja, die „Städtebauförderung [gilt] als Leitprogramm für eine zukunftsfähige, nachhaltige, resiliente und moderne Entwicklung der Städte und Gemeinden in Deutschland“.	Allgemein muss die Nachhaltigkeit der zu fördernden Entwicklungskonzepte gegeben sein, darunter fallen verschiedene Fördergegenstände.	Der Nexus der Fördergegenstände als teilweise baulich eingreifende Maßnahmen mit dem übergeordneten Ziel der Nachhaltigkeit kann konfliktär sein.	Ja, die Implementierung nachhaltiger Entwicklungskonzepte spiegelt sich in den Anforderungen wider.	Ja, es finden Evaluierungen der Programme statt. Bmub.bund.de
„Ökologische Nachhaltigkeit“/ „ökologisch nachhaltig“	Ja, im Rahmen der ökologischen Nachhaltigkeit sind „Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel“ öderfähig.	Projekte zur „Verbesserung der grünen Infrastruktur (bspw. des Stadtgrüns)“ sind in allen Programmen der Städtebauförderung förderfähig.	Der Nexus der Fördergegenstände als teilweise baulich eingreifende Maßnahmen mit dem übergeordneten Ziel der Nachhaltigkeit kann konfliktär sein.	Ja, die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel gelten als Voraussetzung.	Ja, es finden Evaluierungen der Programme statt. Bmub.bund.de
„Soziale Nachhaltigkeit“/ „sozial nachhaltig“	Nein, nicht explizit.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Energiewende und Klimaschutz“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahlkriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Klimaschutz allg./Senkung der THG-Emissionen	Ja, der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind zentrale Ziele der Förderrichtlinie in allen Programmen.	Förderfähig sind Klima- und Grünmaßnahmen, wie „energetische Gebäudesanierung, Bodenentsiegelung, Flächenrecycling, klimafreundliche Mobilität“, u.v.m.	Der Fördergegenstand „zur Aufwertung d. öffentlichen Raums (Straßen, Wege Plätze)“ (Dok1) sieht bauliche Veränderungen vor, die dem Fördergegenstand der „Bodenentsiegelung“ entgegenstehen kann.	Ja, die Einbettung dieser Maßnahmen wird als Voraussetzung für die Förderung genannt.	Ja, es finden Evaluierungen der Programme statt. <a href="http://Bmub.bund.de">Bmub.bund.de</a>
Energiewende allg./Ausbau der Erneuerbaren Energien, Wasserstoff- oder Speicherinfrastruktur	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Steigerung der Energieeffizienz/Senkung des Energieverbrauchs	Ja, Maßnahmen der energetischen Stadtsanierung zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden sind förderfähig.	Maßnahmen für die nachhaltige Verbesserung der Energieeffizienz sind vorgesehen.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Sonstige Ziele im Themenfeld (z. B. CO in Wäldern & Böden) (Falls ja: welche?)	Ja, der Fördergrundsatz „Klimaschutz bzw. Anpassung an den Klimawandel“ (Dok1) setzt sich den aktiven Klimaschutz auch betreffend der Grüninfrastruktur zum Ziel.	Im genannten Ziel wird der Fördergegenstand der Bodenentsiegelung genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Ja, als Grundsatz der Förderung ist das genannte Ziel fest verankert.	Ja, es finden Evaluierungen der Programme statt. <a href="http://Bmub.bund.de">Bmub.bund.de</a>

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Kreislaufwirtschaft“ – inkl. Ressourcenschonung**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Ressourcenschonung allg./Steigerung der Ressourceneffizienz/Rohstoffproduktivität	Ja, im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ ist es das Ziel „das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern“	Fördermittel können für die „Aufwertung und den Umbau des Gebäudebestandes“ verwendet werden.	Nein, nicht explizit.	Ja, die Einbettung dieser Maßnahmen wird als Voraussetzung für die Förderung genannt.	Ja, es finden Evaluierungen der Programme statt.
Förderung der Kreislaufwirtschaft allg./Steigerung Wiederverwendung & Recycling	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Reduktion des Wasserverbrauchs	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/ des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Nachhaltiges/klimafreundliches Bauen	Ja, einer der Fördersätze setzt sich den „Klimaschutz bzw. [die] Anpassung an den Klimawandel“ zum Ziel.	Fördermittel können für die „Nutzung klimaschonender Baustoffe“ verwendet werden.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Ja, Klima- und Grünmaßnahmen sind Fördervoraussetzung, das Thema des expliziten Fördergegenstandes ist hier verankert.	Ja, es finden Evaluierungen der Programme statt. <a href="http://Bmub.bund.de">Bmub.bund.de</a>
Reduktion des Flächenverbrauchs	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Verkehrswende/klima-/umweltfreundlicher Verkehr allg.	Ja, die „Städtebauförderung [gilt] als Leitprogramm für eine zukunftsfähige, nachhaltige, resiliente und moderne Entwicklung der Städte und Gemeinden in Deutschland“	Die Maßnahmen zur Verbesserung der grünen Infrastruktur beinhalten auch die Förderung klimafreundlicher Mobilität.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Ja, Klima- und Grünmaßnahmen sind Fördervoraussetzung, das Thema des expliziten Fördergegenstandes ist hier verankert.	Ja, es finden Evaluierungen der Programme statt. <a href="http://Bmub.bund.de">Bmub.bund.de</a>
Reduktion des Endenergieverbrauchs/der THG-Emissionen im Verkehr	Ja, der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind zentrale Ziele der Förderrichtlinie	Förderfähig sind Klima- und Grünmaßnahmen, wie „energetische Gebäudesanierung, Bodenent-	Der Fördergegenstand „zur Aufwertung des öffentlichen Raums (Straßen, Wege Plätze)“ sieht bauliche Veränderungen	Ja, die Einbettung dieser Maßnahmen wird als Voraussetzung für die Förderung genannt.	Ja, es finden Evaluierungen der Programme statt. <a href="http://Bmub.bund.de">Bmub.bund.de</a>

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/ des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
	in allen Programmen.	siegelung, Flächenrecycling, klimafreundliche Mobilität“, u. v. m.	vor, die dem Fördergegenstand der „Bodenentsiegelung“ entgegenstehen kann.		
Ausbau der Elektromobilität & Verbesserung der Ladeinfrastruktur	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Verbesserung des ÖPNV-Angebots und der Radinfrastruktur	Ja, im Programm „Lebendige Zentren“ ist das Zile die Sicherung der Daseinsvorsorge durch „städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Anpassung, zur Stärkung, zur Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen [...] sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt“	Fördermittel können insbesondere für die „Verbesserung der städtischen Mobilität einschließlich der Optimierung der Fußgängerfreundlichkeit und alternativer Mobilitätsformen“ genutzt werden.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Ja, im Rahmen des spezifischen Programms für Lebendige Zentren, liegen Kriterien dem Ziel entsprechend vor.	Ja, es finden Evaluierungen der Programme statt. Bmub.bund.de

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereiche „Schadstofffreie Umwelt“ & „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“, inkl. Schutz der Biodiversität**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Saubere Umwelt allg./Reduktion schädlicher Stoffeinträge in Luft, Boden und Wasser	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Gebiets- und Artenschutz, Bewahrung der Biodiversität	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Nachhaltige Landwirtschaft & Fischerei	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/ des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Soziale Gerechtigkeit“ allgemein/ „sozial gerecht“ (bei wortwörtlicher Formulierung)	Nein, nicht explizit/wortwörtlich.	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Steigerung der Beschäftigung	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Gute Arbeitsbedingungen	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Begrenzung von Armut und Einkommensungleichheit; Unterstützung ökonomisch benachteiligter Gruppen	Ja, explizit durch das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ sollen Ortsteile stabilisiert und aufgewertet werden, die ökonomisch benachteiligt sind.	Fördermittel können für die Stärkung der Bildungschancen und der lokalen Wirtschaft sowie der Verbesserung der Integration und Inklusion eingesetzt werden.	Nein, nicht explizit	Ja, im Rahmen des spezifischen Programms „Sozialer Zusammenhalt“, liegen Kriterien dem Ziel entsprechend vor.	Ja, es finden Evaluierungen der Programme statt. <a href="http://Bmub.bund.de">Bmub.bund.de</a>

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/ des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Steigerung der Beteiligung an Weiterbildung	Ja, explizit steht im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ die Förderung benachteiligter Ortsteile im Vordergrund.	Fördermittel können für die Stärkung der Bildungschancen und der lokalen Wirtschaft eingesetzt werden.	Nein, nicht explizit	Ja, im Rahmen des spezifischen Programms „Sozialer Zusammenhalt“, liegen Kriterien dem Ziel entsprechend vor.	Ja, es finden Evaluierungen der Programme statt. <a href="http://Bmub.bund.de">Bmub.bund.de</a>
Zugang zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge & digitale Teilhabe	Ja, im Programm „Lebendige Zentren“ ist die Sicherung der Daseinsvorsorge als Ziel verankert.	Fördermittel können für „die Sicherung der Versorgungsstruktur zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge“ eingesetzt werden.	Nein, nicht explizit	Ja, im Rahmen des spezifischen Programms „Lebendige Zentren“, liegen Kriterien dem Ziel entsprechend vor.	Ja, es finden Evaluierungen der Programme statt. <a href="http://Bmub.bund.de">Bmub.bund.de</a>
Bezahlbarkeit von Wohnen, Energie und Mobilität	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Gesunde Umweltbedingungen (bzgl. Lärm, Luft, Hitze, Grünflächen)	Ja, die Entwicklungskonzepte verfolgen nach den Maßnahmen für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel das Ziel der gesunden Umweltbedingungen.	Fördermittel können Maßnahmen der wassersensiblen Stadt- und Freiraumplanung und der Reduzierung des Wärmeinseleffektes unterstützen.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Ja, die Einbettung dieser Maßnahmen wird als Voraussetzung für die Förderung genannt.	Ja, es finden Evaluierungen der Programme statt. <a href="http://Bmub.bund.de">Bmub.bund.de</a>

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/ des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Sonstige soziale Ziele (z. B. Geschlechtergleichstellung; Menschenrechte) (Falls ja: welche?)	Ja, explizit steht im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ die Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement im Vordergrund.	Fördermittel können für die Schaffung und den Unterhalt eines Quartiersmanagements eingesetzt werden.	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Ja, im Rahmen des spezifischen Programms „Sozialer Zusammenhalt“, liegen Kriterien dem Ziel entsprechend vor.	Ja, es finden Evaluierungen der Programme statt. <a href="http://Bmub.bund.de">Bmub.bund.de</a>

Quelle: eigene Zusammenstellung

### Vorausschauende Aspekte mit Blick auf ökologische Herausforderungen

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Anpassung an Klimawandel-Folgen	Ja, das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ sieht explizit Klimafolgeanpassungen als Teil nachhaltiger Erneuerung an.	Fördermittel können insbesondere für nachhaltige Anpassungsmaßnahmen eingesetzt werden.	Nein, nicht explizit	Ja, im Rahmen des spezifischen Programms für Wachstum und nachhaltige Erneuerung, liegen Kriterien dem Ziel entsprechend vor.	Ja, es finden Evaluierungen der Programme statt. <a href="http://Bmub.bund.de">Bmub.bund.de</a>
Anpassung an andere ökol. Megatrends (z. B. Ressourcenknappheit, Biodiversitätsverlust)	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Frühzeitige Anpassung der Regionalen Wirtschaft an sich verschärfende Klima-/Umweltschutzgesetze	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

### Transformative Aspekte

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Förderung von disruptiven Innovationen	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Förderung alternativer Technologien/Geschäftsmodelle im Kontext von Exnovations-/Ausstiegsprozessen (welchem Exnovationsprozess?)	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Förderung der Sektorkopplung	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Förderung von explizit skalierbaren Innovationen	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Förderung prozessualer Elemente für Transformation (z. B. Visionsbildung, Akteursvernetzung, Reallabore)	Ja, das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ setzt sich zum Ziel einen Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität [...] sowie [...] zur Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft zu leisten“ (Dok1)	Fördermittel können insbesondere eingesetzt werden für die Beteiligung, Teilhabe und Vernetzung lokaler Akteure.	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Ja, im Rahmen des spezifischen Programms Sozialer Zusammenhalt, liegen Kriterien dem Ziel entsprechend vor.	Ja, es finden Evaluierungen der Programme statt. <a href="http://Bmub.bund.de">Bmub.bund.de</a>
Sonstige transformative Aspekte (Falls ja: welche?)	Ja, das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ setzt sich zum Ziel Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demografischen Wandels zu unterstützen.	Fördermittel können insbesondere eingesetzt werden für die „Anpassung und Transformation der städtischen Infrastruktur einschließlich der Grundversorgung“.	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Ja, im Rahmen des spezifischen Programms für Wachstum und nachhaltige Erneuerung, liegen Kriterien dem Ziel entsprechend vor.	Ja, es finden Evaluierungen der Programme statt. <a href="http://Bmub.bund.de">Bmub.bund.de</a>

Quelle: eigene Zusammenstellung

## Fazit

Bereits im Jahr 2020 wurde die Städtebauförderung in der Bundesrepublik grundlegend neu ausgerichtet. Dazu wurden die vormals sechs Förderprogramme in drei Programmen zusammengeführt. Während in der Vergangenheit Nachhaltigkeits- und Umweltaspekte in den Programmen der Städtebauförderung eine eher nachgeordnete Rolle spielten, wurden diese Aspekte mit der Neuausrichtung erkennbar gestärkt. Die Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung 2026/2027 umfasst einen breiten Katalog an Fördertatbeständen (Art. 4 VV), der auch eine detaillierte Aufzählung möglicher ökologischer Maßnahmen enthält. Dazu zählen: „Maßnahmen des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur (u. a. energetische Gebäudesanierung, Bodenentsiegelung, Flächenrecycling, Stärkung der mehrfachen Innenentwicklung, Nutzung klimaschonender Baustoffe, Schaffung/Erhalt oder Erweiterung von Grünflächen und Freiräumen und deren Vernetzung, Begrünung von Bauwerksflächen und Verkehrsflächen, Erhöhung der Biodiversität, Reduzierung der Hitzebelastung, Annäherung an einen naturnahen Wasserhaushalt)“. Als Fördervoraussetzung bestimmt die Verwaltungsvereinbarung zudem, dass „bei Neuaufstellung oder Überarbeitung“ des zur Beantragung von Städtebauförderungsmitteln erforderlichen Entwicklungskonzepts „eine inhaltliche Befassung mit den Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ sowie eine „Ableitung konkreter Ziele und Maßnahmen“ zu erfolgen hat.

Auch mit Blick auf die soziale Nachhaltigkeitsdimension sowie die Dimension der Vorausschau enthält die Städtebauförderung Förderzwecke, die sich entsprechend deuten lassen – auch wenn in der Verwaltungsvereinbarung keine expliziten Bezugnahmen auf die DNS zu finden sind. So sind beispielsweise auch „Maßnahmen zum Einsatz digitaler Technologien (städtebauliche Vernetzung von Infrastrukturen, Daten, Netzen)“ genauso förderfähig, wie Formen des Quartiersmanagements und interkommunale Maßnahmen sowie Stadt-Umland-Kooperationen. Darüber hinaus enthält der Katalog die Möglichkeit zur Initiierung von „Maßnahmen mit hohem Innovations- und Experimentiercharakter in außerordentlichen Stadtentwicklungsformaten“. In diesem Kontext fordert die Verwaltungsvereinbarung gleich mehrfach die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einschließlich von Kindern und Jugendlichen sowie von „schwer erreichbaren Bevölkerungsgruppen“. Die Städtebauförderung zielt so durch Öffentlichkeitsbeteiligung, Bewusstseinsbildung und partizipative Planungsdiskurse auf eine „zukunftsfähige, nachhaltige und moderne Entwicklung der Städte und Gemeinden“, um eine „nachhaltige Innenentwicklung“, eine „Reduzierung des Flächenverbrauchs“ sowie „bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Infrastrukturen“ zu realisieren. Auf diese Weise gilt es „Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt“ zu stärken. Beteiligungsformate dieser Art sind prägend für die Vorstellung einer an Nachhaltigkeitszielen orientierten urbanen Transformation, auf die SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, aber auch SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ sowie SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ abstellen.

## A.11 Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel

### Basisinformationen

- ▶ **Kürzel: & vollständiger Name des Förderprogramms:** Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel; Folgeprojekt: „Zukunftsraum kommunale Demografiegestaltung“
- ▶ **Zuständiges Bundesministerium:** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- ▶ **Fördervolumen:** Vergabe von bis zu ca. 40.000 € pro Kommune und Jahr für 40 Modellkommunen in den Jahren 2021 bis 2024 – Gesamtvolumen etwa 1,5 bis 2 Mio. Euro jährlich. Folgeprojekt: „Zukunftsraum kommunale Demografiegestaltung“: Mikroförderung von bis zu 5.000 € pro Kommune und Jahr.
- ▶ **Zentrale Internetseite:** <https://www.zukunftswerkstatt-kommunen.de/>
- ▶ **Kurzbeschreibung des Programms mit wesentlichen Förderzielen und -gegenständen:** Entwicklung von kommunalindividuellen Demografiestrategien, um als Lebensraum für alle Generationen und als Wirtschaftsstandort attraktiv zu bleiben. Der „Zukunftsraum Demografie“ greift die Erkenntnisse der ZWK auf und ist das bundesweite Netzwerk für alle, die den demografischen Wandel in den Kommunen aktiv gestalten – ab Mai 2025 mit einer eigenen Plattform für Austausch, Wissen und Zusammenarbeit.
- ▶ **Zielgruppe(n)/förderfähige Akteure:** Kommunen
- ▶ **Eventuelle Besonderheiten des Programms:** ----
- ▶ **Wird explizit auf ein umwelt-/nachhaltigkeitsbezogenes Zielsystem (z. B. SDGs, DNS, EU-Taxonomie) Bezug genommen?** Nein.
- ▶ **Werden mögliche Zielkonflikte und der Umgang damit thematisiert?** Nein.
- ▶ **Wurde/wird das Programm evaluiert?** Eine öffentlich zugängliche Evaluation liegt nicht vor.

**Berücksichtigung ökologischer, sozialer, vorausschauender und transformativer Aspekte im Förderprogramm**

**Nachhaltigkeit allgemein (nur bei wortwörtlicher Nennung des Nachhaltigkeitsbegriffs)**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Nachhaltigkeit“/ „nachhaltig“ allgemein	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
„Ökologische Nachhaltigkeit“/ „ökologisch nachhaltig“	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
„Soziale Nachhaltigkeit“/ „sozial nachhaltig“	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Energiewende und Klimaschutz“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Klimaschutz allg./Senkung der THG-Emissionen	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Energiewende allg./Ausbau der Erneuerbaren Energien, Wasserstoff- oder Speicherinfrastruktur	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Steigerung der Energieeffizienz/Senkung des Energieverbrauchs	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Kreislaufwirtschaft“ – inkl. Ressourcenschonung**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Ressourcenschonung allg./Steigerung der Ressourceneffizienz/Rohstoffproduktivität	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Förderung der Kreislaufwirtschaft allg./Steigerung Wiederverwendung & Recycling	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Reduktion des Wasserverbrauchs	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Nachhaltiges/klimafreundliches Bauen	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Reduktion des Flächenverbrauchs	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Verkehrswende/klima-/umweltfreundlicher Verkehr allg.	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Reduktion des Endenergieverbrauchs/der THG-Emissionen im Verkehr	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Ausbau der Elektromobilität & Verbesserung der Ladeinfrastruktur	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Verbesserung des ÖPNV-Angebots und der Radinfrastruktur	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereiche „Schadstofffreie Umwelt“ & „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“, inkl. Schutz der Biodiversität**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Saubere Umwelt allg./Reduktion schädlicher Stoffeinträge in Luft, Boden und Wasser	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Gebiets- und Artenschutz, Bewahrung der Biodiversität	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Nachhaltige Landwirtschaft & Fischerei	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Soziale Gerechtigkeit“ allgemein/ „sozial gerecht“	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Steigerung der Beschäftigung	Nein, nur implizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Gute Arbeitsbedingungen	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Begrenzung von Armut und Einkommensungleichheit; Unterstützung ökonomisch benachteiligter Gruppen	Nein, nur implizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Steigerung der Beteiligung an Weiterbildung	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Zugang zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge & digitale Teilhabe	Nein, nur implizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Bezahlbarkeit von Wohnen, Energie und Mobilität	Nein, nur implizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

<b>Mögliche Ziele</b>	<b>Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?</b>	<b>Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?</b>	<b>Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?</b>	<b>Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?</b>	<b>Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)</b>
Gesunde Umweltbedingungen (bzgl. Lärm, Luft, Hitze, Grünflächen)	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

### Vorausschauende Aspekte mit Blick auf ökologische Herausforderungen

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Anpassung an Klimawandel-Folgen	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Anpassung an andere ökol. Megatrends (z. B. Ressourcenknappheit, Biodiversitätsverlust)	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Frühzeitige Anpassung der Regionalen Wirtschaft an sich verschärfende Klima-/Umweltschutzgesetze	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

## Transformative Aspekte

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Förderung von disruptiven Innovationen	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Förderung alternativer Technologien/Geschäftsmodelle im Kontext von Exnovations-/Ausstiegsprozessen (welchem Exnovationsprozess?)	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Förderung der Sektorkopplung	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Förderung von explizit skalierbaren Innovationen	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Förderung prozessualer Elemente für Transformation (z. B. Visionsbildung, Akteursvernetzung, Reallabore)	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

## Sonstige Aspekte

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Weiteres ökologisches oder soziales Ziel, das sich oben nicht einordnen lässt (Falls ja: welche?)	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

### **Fazit**

In den verfügbaren Darstellungen zum Förderprogramm „Zukunftswerkstatt Kommunen“ (ZWK) wird nicht explizit auf die Ziele der DNS und der SDGs Bezug genommen. Mittelbar lassen sich jedoch auch hier entsprechende Bezüge zu den SDGs und damit den unterschiedlichen Dimensionen einer transformationsorientierten Strukturpolitik herstellen. Dies trifft beispielsweise auf SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“, SDG 4 „Hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen“) und auch SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ zu (Die Bundesregierung, 2025).

## A.12 Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus

Im Folgenden wird der Begriff „Mehrgenerationenhäuser“ durch „MGH“ abgekürzt.

### Basisinformationen

- ▶ **Kürzel & vollständiger Name des Förderprogramms:** Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – füreinander (2021-2028)
- ▶ **Zuständiges Bundesministerium:** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- ▶ **Fördervolumen:** bis zu 40.000 Euro pro Jahr und MGH (kommunale Kofinanzierung von 10.000 Euro jährlich), ca. 20–22 Mio. Euro pro Jahr Bundesmittel, inkl. kommunaler Mittel: ca. 25–27 Mio. Euro jährlich Gesamtvolumen
- ▶ **Zentrale Internetseite:** <https://www.bafza.de/engagement-und-aktionen/mehrgenerationen-haeuser/bundesprogramm-mehrgenerationenhaus-miteinander-fueeinander-2021-2028>; <https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/>
- ▶ **Kurzbeschreibung des Programms mit wesentlichen Förderzielen und -gegenständen:** Das Bundesprogramm fördert MGH, die durch ihre Angebote „gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle schaffen“. Sie tragen unter Beteiligung ihrer Kommunen dazu bei, Herausforderungen im demografischen Wandel zu bewältigen. Mithilfe der MGH sollen die Lebensverhältnisse insbesondere in strukturschwachen Regionen, aber auch in strukturstarken Regionen verbessert werden. Um diesem Ziel nachzukommen, sind vier „Querschnittsaufgaben“ durch bedarfsgerechte Angebote zu erfüllen: „generationenübergreifende Arbeit, Stärkung von Teilhabe, Förderung von freiwilligem Engagement und Sozialraumorientierung“. Darüber hinaus können bestimmte „Handlungsfelder“ als Schwerpunktthemen für die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser gesetzt werden, wie z. B. das Schwerpunktthema „Ökologische Nachhaltigkeit“ oder „Selbstbestimmtes Leben im Alter“.
- ▶ **Zielgruppe(n)/förderfähige Akteure:** Kommunale und freie Träger von MGH, die die Förderkriterien erfüllen.
- ▶ **Eventuelle Besonderheiten des Programms:** Der Fokus der Förderung liegt stark auf der Weiterförderung bestehender Häuser, die bereits im Vorgängerprogramm unterstützt wurden. Eine Besonderheit des Programms ist außerdem das sogenannte Review-Verfahren, an dem die MGH einmal nach dem ersten Jahr und danach im Abstand von zwei Jahren teilnehmen sollen. Das Review-Verfahren dient der Selbstreflexion und stetigen Anpassung an den Sozialraum. Zur Unterstützung des Reflexionsprozesses wurde ein mit den MGH gemeinsam erarbeiteter Qualitätskriterienkatalog erstellt. Hierin sind zu erfüllende Basiskriterien (Soll-Kriterien) und weitere optionale Kriterien festgehalten.
- ▶ **Wird explizit auf ein umwelt-/nachhaltigkeitsbezogenes Zielsystem (z. B. SDGs, DNS, EU-Taxonomie) Bezug genommen?** Nein.
- ▶ **Werden mögliche Zielkonflikte und der Umgang damit thematisiert?** Nein.
- ▶ **Wurde/wird das Programm evaluiert?** Ja, Ende 2024 wurde die Evaluation der 1. Programmhälfte (2021–2024) des aktuellen Programms veröffentlicht. Sie basiert auf mehreren standardisierten Befragungen, Interviews sowie Sekundärdaten und untersucht insbesondere die Wirkungen der MGH im Hinblick auf die Querschnittsaufgaben. Es gibt keine öffentliche Information dazu, wann die Evaluation der 2. Programmhälfte erfolgt bzw. veröffentlicht wird.

**Berücksichtigung ökologischer, sozialer, vorausschauender und transformativer Aspekte im Förderprogramm**

**Nachhaltigkeit allgemein (nur bei wortwörtlicher Nennung des Nachhaltigkeitsbegriffs)**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Nachhaltigkeit“/ „nachhaltig“ allgemein	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
„Ökologische Nachhaltigkeit“/ „ökologisch nachhaltig“	„Ökologische Nachhaltigkeit“ ist kein explizites Ziel der Förderrichtlinie. Allerdings kann es optional als „Handlungsfeld“ der MGH gewählt werden.	MGH, die die o.g. Querschnittsaufgaben erfüllen und das Handlungsfeld „Ökologische Nachhaltigkeit“ wählen. In diesem Fall können sie laut Richtlinie z. B. durch „Angebote wie Repair-Cafés, Upcycling-Projekte, Tauschbörsen und Urban Gardening“ oder durch einen „sparsamen und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen“ zur ökologischen Nachhaltigkeit beitragen.	Nein, nicht explizit	Das Handlungsfeld „Ökologische Nachhaltigkeit“ ist kein Muss-Kriterium. Die Handlungsfelder sind mit den Kommunen je nach Relevanz abzustimmen und frei wählbar.	Die Wirkung auf die ökologische Nachhaltigkeit auch von den Mehrgenerationenhäusern, die dieses Handlungsfeld gewählt haben, wurde nicht evaluiert. Es wurde lediglich erhoben, welche Handlungsfelder gewählt wurden.

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Soziale Nachhaltigkeit“/ „sozial nachhaltig“	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Sonstige Nachhaltigkeits-Dimensionen (ökonomisch, kulturell, finanziell...)	Eines der Basiskriterien im separaten Kriterienkatalog lautet: „[MGH] sollen zur Bewusstseinsbildung im Bereich der Nachhaltigkeit beitragen“.	MGH	Nein, nicht explizit	Laut Kriterienkatalog sollen die geförderten MGH die Basiskriterien erfüllen.	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Energiewende und Klimaschutz“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Klimaschutz allg./Senkung der THG-Emissionen	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Energiewende allg./Ausbau der Erneuerbaren Energien, Wasserstoff- oder Speicherinfrastruktur	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Steigerung der Energieeffizienz/Senkung des Energieverbrauchs	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Kreislaufwirtschaft“ – inkl. Ressourcenschonung**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Ressourcenschonung allg./Steigerung der Ressourceneffizienz/Rohstoffproduktivität	Ressourcenschonung taucht nicht explizit in den Förderzielen, aber als eines der Basiskriterien im separaten Kriterienkatalog auf: „[MGH] gehen verantwortungsvoll und bewusst mit Ressourcen um, um den Verbrauch und den dabei entstehenden Müll zu reduzieren.“	MGH	Im 1. Bundesprogramm gab es in Bezug auf die Ressourcenschonung einen Zielkonflikt, wenn Gebäude für MGH neu gebaut wurden. Das 2. Programm zielt jedoch explizit auf im ersten Programm bereits geförderte MGH ab, was den Neubau von MGH ausschließt.	Laut Kriterienkatalog sollen die geförderten MGH die Basiskriterien erfüllen.	Nein, es erfolgt keine Evaluation, inwiefern die MGH zum Ressourcenschutz beitragen. Es wird lediglich erhoben, wie häufig das Handlungsfeld „Ökologische Nachhaltigkeit“ gewählt wurde.
Förderung der Kreislaufwirtschaft allg./Steigerung Wiederverwendung & Recycling	S. Zelle darüber – dort genanntes Kriterium lässt sich auch im Sinne einer Kreislaufwirtschaft verstehen.	MGH. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Handlungsfelds „Ökologische Nachhaltigkeit“ werden explizit Projekte wie Upcycling-Workshops, Repair-Cafés oder Tauschbörsen erwähnt.	Nein	s. Zelle darüber	s. Zelle darüber

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Reduktion des Wasserverbrauchs	Nein, jenseits der allg. Formulierung zum Ressourcenumgang (s. zwei Zeilen zuvor)	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Nachhaltiges/klimafreundliches Bauen	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, abgesehen mit Blick auf Flächenverbrauch (s. nächste Zeile)	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Reduktion des Flächenverbrauchs	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Im 1. Bundesprogramm gab es mit der Reduktion von Flächenverbrauch einen Zielkonflikt, wenn ein MGH auf einer Grünfläche neu gebaut wurde. Das 2. Programm zielt jedoch explizit auf im ersten Programm bereits geförderte MGH ab, was den Neubau von MGH ausschließt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Verkehrswende/klima-/umweltfreundlicher Verkehr allg.	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Reduktion des Endenergieverbrauchs/der THG-Emissionen im Verkehr	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Ausbau der Elektromobilität & Verbesserung der Ladeinfrastruktur	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

<b>Mögliche Ziele</b>	<b>Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?</b>	<b>Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?</b>	<b>Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?</b>	<b>Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?</b>	<b>Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)</b>
Verbesserung des ÖPNV-Angebots und der Radinfrastruktur	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereiche „Schadstofffreie Umwelt“ & „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“, inkl. Schutz der Biodiversität**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Saubere Umwelt allg./Reduktion schädlicher Stoffeinträge in Luft, Boden und Wasser	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Gebiets- und Artenschutz, Bewahrung der Biodiversität	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Nachhaltige Landwirtschaft & Fischerei	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Soziale Gerechtigkeit“ allgemein/ „sozial gerecht“ (bei wortwörtlicher Formulierung)	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Steigerung der Beschäftigung	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Gute Arbeitsbedingungen	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Begrenzung von Armut und Einkommensungleichheit; Unterstützung ökonomisch benachteiligter Gruppen	Übergeordnetes Ziel der Förderrichtlinie ist, „gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden und damit gleichwertige und bessere Lebensverhältnisse in allen Gebieten Deutschlands zu schaffen“. Die Lebensverhältnisse in strukturschwachen Regionen sollen verbessert und in strukturstarken Regionen stabil gehalten werden.	Gefördert werden MGH, die zu diesem Ziel mit bedarfsgerechten Angeboten beitragen und ihre Kommunen dabei unterstützen, gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten zu schaffen. Explizit genannt werden in dem Zusammenhang Angebote zur Stärkung von Teilhabe,	Nein, nicht explizit	Das Ziel ist Fördervoraussetzung und als Soll-Kriterium formuliert.	Die Wirkung der Projekte auf das übergeordnete Ziel wird über die Aktivitäten und die Struktur der MGH erhoben. Dabei spielen insbesondere die Anzahl der durchgeführten Aktivitäten und die Zufriedenheit damit bei den Teilnehmenden eine Rolle. In der quantitativen Erhebung gab es explizit eine Frage dazu, inwieweit die MGH faire Teilhabe und Entwicklungschancen schaffen.

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
		freiwilligem Engagement und digitaler Bildung.			Zudem wurden einzelne Aspekte zu Lebensverhältnissen wie Teilhabe und Infrastruktur abgefragt und der Einfluss der MGH darauf.
Steigerung der Beteiligung an Weiterbildung	Die MGH sollen die Teilhabe insbesondere älterer Menschen durch Angebote der digitalen und Erwachsenenbildung stärken.	MGH, die zu diesem Ziel beitragen.	Nein, nicht explizit	Das Ziel ist als Soll-Kriterium formuliert, wobei die Erfüllung der Querschnittsaufgaben „Generationenübergreifende Arbeit“ und „Teilhabe“ ein Muss-Kriterium ist.	Für dieses Ziel wurde erfasst, inwiefern die MGH Angebote insbesondere für ältere Menschen schafften.
Zugang zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge & digitale Teilhabe	Möglichst viele Menschen sollen durch die Angebote der MGH „befähigt werden, die Möglichkeiten moderner Technik und digitaler Medien bestmöglich zu nutzen.“ Dies gilt insbesondere für ältere Menschen. „Digitale Bildung“ kann darüber hinaus (optional) als Handlungsfeld gewählt werden.	MGH, die zu diesem Ziel beitragen.	Nein, nicht explizit	Das Ziel ist als Soll-Kriterium formuliert. Das Handlungsfeld „Digitale Bildung“ ist optional wählbar.	Für dieses Ziel wurde erfasst, inwiefern die MGH Angebote für digitale Bildung schafften.

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Bezahlbarkeit von Wohnen, Energie und Mobilität	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Gesunde Umweltbedingungen (bzgl. Lärm, Luft, Hitze, Grünflächen)	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

### Vorausschauende Aspekte mit Blick auf ökologische Herausforderungen

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Anpassung an Klimawandel-Folgen	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Anpassung an andere ökol. Megatrends (z. B. Ressourcenknappheit, Biodiversitätsverlust)	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Frühzeitige Anpassung der Regionalen Wirtschaft an sich verschärfende Klima-/Umweltschutzgesetze	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

## Transformative Aspekte

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Förderung von disruptiven Innovationen	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Förderung alternativer Technologien/Geschäftsmodelle im Kontext von Exnovations-/Ausstiegsprozessen	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Förderung der Sektorkopplung	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Förderung von explizit skalierbaren Innovationen	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Förderung prozessualer Elemente für Transformation (z. B. Visionsbildung, Akteursvernetzung, Reallabore)	Im Rahmen der Querschnittsaufgabe „Sozialraumorientierung“ wird das Ziel definiert, dass MGH mit relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten, um Lösungen für	MGH	Nein, nicht explizit	Die Erfüllung der Querschnittsaufgabe ist ein Muss-Kriterium. Das Handlungsfeld ist hingegen optional wählbar.	Dieses Ziel wurde sowohl durch die quantitative Erhebung, aber insbesondere durch die Fallstudien mittels Interviews ermittelt. Wesentliche Fragen waren hierbei, <ul style="list-style-type: none"> <li>- inwieweit die MGH in kommunale Netzwerke einbezogen wurden,</li> </ul>

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
	<p>Herausforderungen im Wirkungsgebiet zu erarbeiten. MGH sollen als Bindeglied zwischen Bürger:innen und Zivilgesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft dienen. Darüber hinaus ist das Handlungsfeld „Kooperation zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft“ optional wählbar.</p>				<ul style="list-style-type: none"> <li>- welche Rolle sie dabei einnahmen,</li> <li>- welche Akteure beteiligt waren,</li> <li>- wie zufrieden die Akteure mit der Zusammenarbeit waren,</li> <li>- wie wirksam die Zusammenarbeit war und welche Herausforderungen es dabei gab.</li> </ul>

Quelle: eigene Zusammenstellung

**Sonstige Aspekte**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
<p>Weiteres ökologisches oder soziales Ziel, das sich oben nicht einordnen lässt (Falls ja: welche?)</p>	<p>MGH sollen soziale Teilhabe ermöglichen und die aktive Mitgestaltung des Sozialraums stärken. Damit sollen sie zum gesell. Zusammenhalt beitragen; Demokratieverdruss und politischen Vertrauensverlust entgegenwirken. Das Ziel wird im Rahmen der Querschnittsaufgabe „Teilhabe“ aufgegriffen. Darüber hinaus findet sich das Ziel im Handlungsfeld „Partizipations- und Demokratieförderung“ wieder.</p>	<p>MGH</p>	<p>Nein, nicht explizit</p>	<p>Die Erfüllung der Querschnittsaufgabe „Teilhabe“ ist ein Muss-Kriterium. Das Handlungsfeld „Partizipations- und Demokratieförderung“ ist hingegen optional wählbar und kein Muss-Kriterium.</p>	<p>Zur Messung dieses Ziels wurde erfasst, inwieweit die MGH soziale Teilhabe und die Mitgestaltung des Sozialraums ermöglichten und durch welche Maßnahmen.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung

## **Fazit**

Das Förderprogramm verfolgt mit der Förderung von Mehrgenerationenhäusern in erster Linie soziale und keine ökologischen Ziele. „Ökologische Nachhaltigkeit“ kann allerdings optional als „Handlungsfeld“ der Mehrgenerationenhäuser gewählt werden, wobei insbesondere Projekte zur Ressourcenschonung beispielhaft genannt werden. Im Mittelpunkt steht aber die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und des freiwilligen Engagements aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere in strukturschwachen Regionen. Mit den Mehrgenerationenhäusern soll den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnet werden. Das Förderprogramm hat insofern einen prozessual-transformativen Charakter, indem es das Ziel verfolgt, Kommunen, Wirtschaft und die Bevölkerung zu vernetzen, um Partizipation zu fördern. Damit soll politischen Vertrauensverlusten und Demokratieverdrossenheit entgegengewirkt werden. Die Vernetzung von regionalen Akteuren ist im Rahmen der Querschnittsaufgabe „Sozialraumorientierung“ zu erfüllen und somit ein Muss-Kriterium.

## A.13 Bundeswettbewerb „Zukunft Region“

### Basisinformationen

- ▶ **Kürzel & vollständiger Name des Förderprogramms:** Bundeswettbewerb „Zukunft Region“, Förderrichtlinie zum Aufbau regionaler Verbände zur Erstellung und Erprobung regionalpolitischer Zukunftskonzepte und damit verbundener Umsetzungsprojekte
- ▶ **Zuständiges Bundesministerium:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)
- ▶ **Fördervolumen:** Die Ausschreibung gliedert sich in zwei Phasen: Für die Entwicklungsphase werden maximal 240.000 € plus Personalkosten für einen Projektkoordinator/in (bis 80 000 € jährlich), Sachkosten sowie Kosten für Machbarkeitsstudien (bis 24.000€) gefördert. Für die Umsetzungsphase werden bis zu 1,5 Mio. € plus Personalkosten für einen Projektkoordinator (bis 80.000 € jährlich) und Sachkosten sowie Kosten für Machbarkeitsstudien (bis 24.000€) gefördert.
- ▶ **Zentrale Internetseite:** <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/zukunft-region.html>
- ▶ **Kurzbeschreibung des Programms mit wesentlichen Förderzielen und -gegenständen:** Die Förderrichtlinie hat das Ziel, die „Wirtschaftskraft insbesondere in strukturschwachen Regionen zu stärken und gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen“. Mit dem Bundeswettbewerb sollen „regionale Projekte und Strategien identifiziert, umgesetzt und bewertet werden“, die zu diesen Zielen beitragen. Dabei soll die Vernetzung regionaler Akteure ebenfalls im Fokus stehen. Die Ausschreibung gliedert sich in zwei Phasen: die Entwicklungs- und die Umsetzungsphase. In der ersten Phase steht der Aufbau regionaler Netzwerke zur Entwicklung einer Projektidee im Vordergrund, während in der zweiten Phase die Umsetzung der Projekte erfolgt.
  - Der Bundeswettbewerb hat bereits zwei Förderaufrufe veröffentlicht. Der erste Förderaufruf (2022) trug das Oberthema „regioNachhaltig“, mit dem zwölf Vorhaben gefördert wurden. Der erste Förderaufruf zielte auf die Unterstützung von Regionen bei der sozial-ökologischen Transformation ab. Projekte sollten unter Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit den Strukturwandel anstoßen. Die geförderten Vorhaben sind alle im Bereich nachhaltiges Wirtschaften zu verorten und erfüllen soziale, ökologische und/oder ökonomische Nachhaltigkeitsaspekte.
  - Der aktuelle, zweite Förderaufruf (2024) fokussiert sich auf die „Stärkung der Wertschöpfung vor Ort“. Hierbei werden Vorhaben unterstützt, die u. a. zu Beschäftigungswachstum, zur Ansiedlung von Unternehmen oder zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und regionalen Wertschöpfung beitragen. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte wird nicht mehr konkret erwähnt. Die folgende Analyse bezieht sich auf den aktuellen, zweiten Förderaufruf.
  - Die geförderten Projekte müssen grundsätzlich auch auf andere Regionen übertragbar sein.
- ▶ **Zielgruppe(n)/förderfähige Akteure:** Gefördert werden Verbände aus mindestens zwei Partnern, in denen mindestens eine Kommune vertreten ist. Die Kommunen müssen grundsätzlich Teil des GRW-Fördergebiets sein. Zu einem geringen Teil (bis zu 10 %) sind auch Kommunen außerhalb des Fördergebiets förderfähig, wenn sie Ansätze für eine „präventive regionale Strukturentwicklung und Transformationsprozesse“ verfolgen.
- ▶ **Eventuelle Besonderheiten des Programms:** Keine

- ▶ **Wird explizit auf ein umwelt-/nachhaltigkeitsbezogenes Zielsystem (z. B. SDGs, DNS, EU-Taxonomie) Bezug genommen?** Ja, es wird explizit auf die DNS Bezug genommen. Insbesondere soll ein Beitrag geleistet werden zu SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 10: Weniger Ungleichheiten, aber auch zu SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur, SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden sowie SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion und SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.
- ▶ **Werden mögliche Zielkonflikte und der Umgang damit thematisiert?** Nein.
- ▶ **Wurde/wird das Programm evaluiert?** Laut Förderrichtlinie soll eine Evaluation durch Dritte erfolgen. Eine öffentlich zugängliche Evaluation des Bundeswettbewerbs wurde zum Bearbeitungszeitpunkt aber nicht gefunden

**Berücksichtigung ökologischer, sozialer, vorausschauender und transformativer Aspekte im Förderprogramm**

Die möglichen Fördergegenstände des Förderbereichs sind so breit und vielfältig, dass die Frage (Spalte 4) nach möglichen negativen Wirkungen v.a. auf ökologische Förderziele nicht pauschal beantwortet werden kann. Je nach Fördergegenstand bzw. dem konkreten geförderten Projekt sind negative Wirkungen auf einzelne ökologische Ziele denkbar, z. B. wenn die Ansiedlung CO<sub>2</sub>-intensiver Unternehmen gefördert wird.

**Nachhaltigkeit allgemein (nur bei wortwörtlicher Nennung des Nachhaltigkeitsbegriffs)**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Nachhaltigkeit“/ „nachhaltig“ allgemein	Ja, die geförderten Projekte sollen zu den Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung beitragen, insbesondere zu SDG 8 und 10 aber auch 9, 11, 12 und 13. Durch die Hervorhebung der SDGs 8 und 10 wird deutlich, dass der Fokus der Richtlinie auf sozio-ökonomischen Zielen liegt. SDGs 11, 12 und 13 verfolgen hingegen auch ökologische Ziele.	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Der Beitrag zur DNS ist als Soll-Kriterium formuliert und ist eines von vielen Bewertungskriterien.	Nicht bekannt

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Ökologische Nachhaltigkeit“/ „ökologisch nachhaltig“	„Ökologische Nachhaltigkeit“ wird nicht explizit benannt, aber die SDGs 12 und 13 beziehen sich auf diese Dimension; SDG 12 lautet zudem explizit „nachhaltiger Konsum und Produktion“.	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Der Beitrag zur DNS ist als Soll-Kriterium formuliert und ist eines von vielen Bewertungskriterien.	Nicht bekannt
„Soziale Nachhaltigkeit“/ „sozial nachhaltig“	Siehe Zeile 1 in dieser Tabelle	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Der Beitrag zur DNS ist als Soll-Kriterium formuliert und ist eines von vielen Bewertungskriterien.	Nicht bekannt

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Energiewende und Klimaschutz“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Klimaschutz allg./Senkung der THG-Emissionen	Das Ziel wird im Rahmen von SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz erwähnt.	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Der Beitrag zur DNS ist als Soll-Kriterium formuliert und ist eines von vielen Bewertungskriterien.	Nicht bekannt
Energiewende allg./Ausbau der Erneuerbaren Energien, Wasserstoff- oder Speicher-Infrastruktur	Nein, nicht explizit	Mit dem 2. Förderaufruf werden explizit Projekte gefördert, die zur Nutzung von Wertschöpfungspotenzialen im Zusammenhang mit dem Ausbau Erneuerbarer Energien beitragen.	Nein, nicht explizit	Nein (abgesehen von der Nennung förderfähiger Projekte, s. zwei Spalten weiter links)	Nicht bekannt
Steigerung der Energieeffizienz/Senkung des Energieverbrauchs	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Nein, nicht explizit	Nicht bekannt

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Kreislaufwirtschaft“ – inkl. Ressourcenschonung**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Ressourcenschonung allg./Steigerung der Ressourceneffizienz/Rohstoffproduktivität	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Nein, nicht explizit	Nicht bekannt
Förderung der Kreislaufwirtschaft allg./Steigerung Wiederverwendung & Recycling	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Nein, nicht explizit	Nicht bekannt
Reduktion des Wasserverbrauchs	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Nein, nicht explizit	Nicht bekannt

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Nachhaltiges/klimafreundliches Bauen	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Nein, nicht explizit	Nicht bekannt
Reduktion des Flächenverbrauchs	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Nein, nicht explizit	Nicht bekannt
Verkehrswende/klima-/umweltfreundlicher Verkehr allg.	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Nein, nicht explizit	Nicht bekannt
Reduktion des Endenergieverbrauchs/der THG-Emissionen im Verkehr	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Nein, nicht explizit	Nicht bekannt
Ausbau der Elektromobilität & Verbesserung der Ladeinfrastruktur	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nicht bekannt
Verbesserung des ÖPNV-Angebots und der Radinfrastruktur	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nicht bekannt

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereiche „Schadstofffreie Umwelt“ & „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“, inkl. Schutz der Biodiversität**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Saubere Umwelt allg./Reduktion schädlicher Stoffeinträge in Luft, Boden und Wasser	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Nein, nicht explizit	Nicht bekannt
Gebiets- und Artenschutz, Bewahrung der Biodiversität	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Nein, nicht explizit	Nicht bekannt
Nachhaltige Landwirtschaft & Fischerei	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nicht bekannt

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Soziale Gerechtigkeit“ allgemein/ „sozial gerecht“ (bei wortwörtlicher Formulierung)	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nicht bekannt
Steigerung der Beschäftigung	Ja, Ziel der geförderten Projekte ist der Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung der Region, womit explizit auch die Sicherung und Erhöhung der Zahl von Arbeitsplätzen in der Region gemeint ist.	Im zweiten Förderaufruf werden explizit Vorhaben unterstützt, die zu Beschäftigungswachstum, Fachkräftegewinnung und Fachkräftequalifizierung beitragen.	Nein, nicht explizit	Der Beitrag zu dem Ziel ist als Soll-Kriterium formuliert.	Nicht bekannt
Gute Arbeitsbedingungen	Das Förderprogramm soll zu der DNS beitragen. Explizit wird auch der Beitrag zu SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) genannt.	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Der Beitrag zur DNS ist als Soll-Kriterium formuliert und ist eines von vielen Bewertungskriterien.	Nicht bekannt

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Begrenzung von Armut und Einkommensungleichheit; Unterstützung ökonomisch benachteiligter Gruppen	Das Förderprogramm soll zu der DNS beitragen. Explizit wird auch der Beitrag zu SDG (10: Weniger Ungleichheiten) genannt.	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Der Beitrag zur DNS ist als Soll-Kriterium formuliert und ist eines von vielen Bewertungskriterien.	Nicht bekannt
Steigerung der Beteiligung an Weiterbildung	Nein, nicht explizit	Im zweiten Förderaufruf werden explizit Vorhaben unterstützt, die zur Fachkräftequalifizierung beitragen.	Nein, nicht explizit	Nein (abgesehen von der Nennung förderfähiger Projekte, s. zwei Spalten weiter links)	Nicht bekannt
Zugang zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge & digitale Teilhabe	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nicht bekannt
Bezahlbarkeit von Wohnen, Energie und Mobilität	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nicht bekannt
Gesunde Umweltbedingungen (bzgl. Lärm, Luft, Hitze, Grünflächen)	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Nein, nicht explizit	Nicht bekannt

Quelle: eigene Zusammenstellung

### Vorausschauende Aspekte mit Blick auf ökologische Herausforderungen

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Anpassung an Klimawandel-Folgen	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nicht bekannt
Anpassung an andere ökol. Megatrends (z. B. Ressourcenknappheit, Biodiversitätsverlust)	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nicht bekannt
Frühzeitige Anpassung der Regionalen Wirtschaft an sich verschärfende Klima-/Umweltschutzgesetze	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nicht per se. Negative Wirkungen einzelner Projekte sind aber nicht ausgeschlossen	Nein, nicht explizit	Nicht bekannt
Sonstige vorausschauende Aspekte (Falls ja: welche?)	Ein begrenzter Anteil der Mittel steht für Projekte/Kommunen außerhalb des GRW-Fördergebiets zur Verfügung, die „Ansätze für eine präventive Regionalpolitik verfolgen und/oder Transformationsprozesse regional begleiten“.	„Ansätze für eine präventive Regionalpolitik“	Nein, nicht explizit	Für Projekte/Kommunen außerhalb des GRW-Fördergebiets stellt dies ein Muss-Kriterium dar.	Nicht bekannt

Quelle: eigene Zusammenstellung

## Transformative Aspekte

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Förderung von disruptiven Innovationen	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nicht bekannt
Förderung alternativer Technologien/Geschäftsmodelle im Kontext von Exnovations-/Ausstiegsprozessen (welchem Exnovationsprozess?)	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nicht bekannt
Förderung der Sektorkopplung	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nicht bekannt
Förderung von explizit skalierbaren Innovationen	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Nicht bekannt
Förderung prozessualer Elemente für Transformation (z. B. Visionsbildung, Akteursvernetzung, Reallabore)	Ein Ziel des Förderprogramms ist die Vernetzung von regionalen Akteuren.	Die Entwicklungsphase zielt in erster Linie auf eine starke Vernetzung regionaler Akteure.	Nein, nicht explizit	Das Ziel ist Zuwendungs Voraussetzung und somit ein Muss-Kriterium.	In der Richtlinie ist definiert, dass das Ziel über die Anzahl der intra- und interregionalen Veranstaltungen regionaler Akteure gemessen werden kann. Inwiefern eine Evaluation erfolgt, ist nicht bekannt.

Quelle: eigene Zusammenstellung

## Fazit

Das Förderprogramm Bundeswettbewerb „Zukunft Region“ verfolgt Ziele in allen drei Nachhaltigkeitsdimensionen, wobei der Fokus eher auf wirtschaftlichen und sozialen Aspekten liegt. Der Beitrag zur DNS wird explizit als Ziel formuliert, insbesondere zu SDG 8 („Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“) und 10 („Weniger Ungleichheiten“). Während der erste Förderaufruf (2022) explizit regionale Projekte förderte, die zur sozial-ökologischen Transformation beitragen sollten, stellt der hier analysierte zweite Förderaufruf (2024) ökonomische Ziele in den Vordergrund, insbesondere die Schaffung von Arbeitsplätzen und regionale Wertschöpfung. Darüber hinaus wird ein starker Fokus auf die Vernetzung regionaler Akteure gesetzt. Vorrauschauende Aspekte zeigen sich darin, dass ein geringer Teil der Fördermittel für Projekte und Kommunen außerhalb des GRW-Fördergebiets zur Verfügung steht, die „Ansätze für eine präventive Regionalpolitik verfolgen und/oder Transformationsprozesse regional begleiten“. Ein Zielkonflikt mit Klima- und Umweltschutz könnten Projekte zur Ansiedlung von Unternehmen darstellen, wenn diese beispielsweise viel CO<sub>2</sub> verursachen oder neue Flächen in Anspruch nehmen.

## A.14 Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (KoMoNa)

### Basisinformationen

- ▶ **Kürzel & vollständiger Name des Förderprogramms:** Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (KoMoNa)
- ▶ **Zuständiges Bundesministerium:** Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)
- ▶ **Fördervolumen:** insgesamt rund 200 Mio. Euro an Bundesmitteln, bis Ende 2025 wurden bereits rund 95 Mio. Euro für über 100 Projekte bewilligt.
- ▶ **Zentrale Internetseite:** <https://www.bundesumweltministerium.de/programm/kommunale-modellvorhaben-zur-umsetzung-der-oekologischen-nachhaltigkeitsziele-in-strukturwandelregionen-komona>
- ▶ **Kurzbeschreibung des Programms mit wesentlichen Förderzielen und –gegenständen:**

KoMoNa fördert schwerpunktmäßig investive Maßnahmen wie beispielsweise die naturnahe Gestaltung von Flächen und Gewässern. Auch Projektideen im Sinne eines umweltfreundlichen und nachhaltigen Tourismus oder für mehr Umweltgerechtigkeit in Quartieren und Stadtteilen werden durch das Förderprogramm unterstützt. Neben den investiven Projektideen fördert das Bundesumweltministerium auch konzeptionelle Maßnahmen, die dazu beitragen, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) umzusetzen. Hierzu gehören etwa kommunale Nachhaltigkeitskonzepte, Personalstellen für ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement, Projektideen zur Vernetzung und solche, die das bürgerschaftliche Engagement stärken. Des Weiteren können außerschulische Bildungs- und Kulturprojekte mit Fokus auf der Stärkung des Bewusstseins und Engagements von Jugendlichen ("Empowerment"), im Bereich Bürgerwissenschaft (Citizen Science) oder nachhaltigkeitsbezogene Wettbewerbe und Kampagnen gefördert werden.
- ▶ **Zielgruppe(n)/förderfähige Akteure:** Das Förderprogramm richtet sich an Kommunen und andere regionale Akteure und Akteurinnen wie etwa Hochschulen und Unternehmen aus Regionen, die vom Kohleausstieg betroffen sind. Zu den ausgewählten Gebieten gehören das Lausitzer, das Mitteldeutsche und das Rheinische Revier. Die Reviere werden in Ihrem Bestreben gestärkt, zu wegweisenden Pilotregionen zu werden, die auf vorbildliche Weise zu einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung beitragen.
- ▶ **Eventuelle Besonderheiten des Programms:** ----
- ▶ **Wird explizit auf ein umwelt-/nachhaltigkeitsbezogenes Zielsystem (z. B. SDGs, DNS, EU-Taxonomie) Bezug genommen?** Ja, auf die DNS.
- ▶ **Werden mögliche Zielkonflikte und der Umgang damit thematisiert?** Nein.
- ▶ **Wurde/wird das Programm evaluiert?** Als lernendes Programm erfolgt eine Evaluation durch Lernen, den Transfer sowie eine Gesamtprogrammevaluierung

## Berücksichtigung ökologischer, sozialer, vorausschauender und transformativer Aspekte im Förderprogramm

### Nachhaltigkeit allgemein (nur bei wortwörtlicher Nennung des Nachhaltigkeitsbegriffs)

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Nachhaltigkeit“/ „nachhaltig“ allgemein	„Nachhaltigkeit“/ „nachhaltig“ allgemein	Verweis auf Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)  umfassendes, integriertes Nachhaltigkeitsverständnis unter besonderer Betonung der ökologischen bzw. umweltbezogenen Nachhaltigkeit	Erstellung eines integrierten Nachhaltigkeitskonzepts, unter Federführung einer kommunalen Nachhaltigkeitsmanagerin bzw. eines kommunalen Nachhaltigkeitsmanagers, das insbesondere langfristige Ziele und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklung in der jeweiligen Kommune/Region aufzeigt – einschließlich geeigneter Controlling- und Managementinstrumente  koordinierende Begleitung zur Umsetzung eines kommunalen Nachhaltigkeitskonzeptes und der darin verankerten ausgewählten investiven und konzeptionellen Maßnahmen	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Ja

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Ökologische Nachhaltigkeit“/ „ökologisch nachhaltig“	„Ökologische Nachhaltigkeit“/„ökologisch nachhaltig“	<p>ökologischer Nachhaltigkeitsziele und Einstieg in einen langfristig umweltverträglichen Entwicklungspfad im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS)</p> <p>ökologisch nachhaltiger Strukturwandel</p>	<p>Erstellung unterstützender bzw. thematisch fokussierter, umweltbezogener Managementkonzepte</p> <p>Herstellung, Schutz, ökologische Qualifizierung und Vernetzung von Frei- und Grünflächen</p> <p>Investitionen zur Herstellung, zum Schutz sowie zur Qualifizierung und Vernetzung von nachhaltigen, biodiversitätsfördernden Frei- und Grünflächen, Straßenbegleitgrün sowie Dach- und Fassadenbegrünung, insbesondere für insektenfreundliche Ökosysteme und Umgebungen</p>	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Zentrale Auswahlkriterium: „Ökologische Nachhaltigkeit“

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Soziale Nachhaltigkeit“/ „sozial nachhaltig“	„Soziale Nachhaltigkeit“/„sozial nachhaltig“	<p>Maßnahmen, die eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit, insbesondere auch junger Menschen, zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie Ehrenamtlicher, für die 10 von 35 Nachhaltigkeitsziele der DNS sowie deren Umsetzung unterstützen und zu nachhaltigkeitsbetontem Handeln anregen</p> <p>Außerschulische Bildungs- und Kulturprojekte zur Stärkung nachhaltigen Handelns und für Umweltbewusstseinsbildung</p>	<p>Förderung von Citizen Science (Bürgerwissenschaften) und die Koordination von sozialem Austausch und Engagement</p> <p>Bezüge zu Konzepten einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Sinne einer handlungs- und beteiligungsorientierten politischen Bildung</p>	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	<p>Ja</p> <p>Ja</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Energiewende und Klimaschutz“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Klimaschutz allg./Senkung der THG-Emissionen	Nur implizit: Verbesserung des Zugangs zu qualitativ hochwertigen Grünräumen für mehr Gesundheit und Lebensqualität und zur Reduzierung von Umweltbelastungen  Naturnahe Gestaltung und Renaturierung von kommunalen und privaten Gewässern sowie deren Ufern	Erhöhung der Quantität der Zugänglichkeit sowie der Qualität von Frei- und Grünflächen oder der Schaffung von entsprechenden Orten zur Freizeitgestaltung insbesondere zur Begegnung, Bewegung und Erholung	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Ja	Nein, nicht explizit
Energiewende allg./Ausbau der Erneuerbaren Energien, Wasserstoff- oder Speicherinfrastruktur	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Steigerung der Energieeffizienz/Senkung des Energieverbrauchs	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Kreislaufwirtschaft“ – inkl. Ressourcenschonung**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Ressourcenschonung allg./Steigerung der Ressourceneffizienz/Rohstoffproduktivität	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Förderung der Kreislaufwirtschaft allg./Steigerung Wiederverwendung & Recycling	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Reduktion des Wasserverbrauchs	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Nachhaltiges/klimafreundliches Bauen	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Reduktion des Flächenverbrauchs	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt.	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Verkehrswende/klima-/umweltfreundlicher Verkehr allg.	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Reduktion des Endenergieverbrauchs/der THG-Emissionen im Verkehr	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Ausbau der Elektromobilität & Verbesserung der Ladeinfrastruktur	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Verbesserung des ÖPNV-Angebots und der Radinfrastruktur	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereiche „Schadstofffreie Umwelt“ & „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“, inkl. Schutz der Biodiversität**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Saubere Umwelt allg./Reduktion schädlicher Stoffeinträge in Luft, Boden und Wasser	<p>Verbesserung des Zugangs zu qualitativ hochwertigen Grünräumen für mehr Gesundheit und Lebensqualität und zur Reduzierung von Umweltbelastungen</p> <p>Naturnahe Gestaltung und Renaturierung von kommunalen und privaten Gewässern sowie deren Ufern</p>	Maßnahmen zur Erhöhung der Quantität der Zugänglichkeit sowie der Qualität von Frei- und Grünflächen oder der Schaffung von entsprechenden Orten	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Ja	Nein, nicht explizit
Gebiets- und Artenschutz, Bewahrung der Biodiversität	Naturnahe Gestaltung und Renaturierung von kommunalen und privaten Gewässern sowie deren Ufern	Investitionen und Maßnahmen, die durch naturnahe Gestaltung oder Renaturierung von Flächen, kommunalen und privaten Gewässern sowie deren Ufern zur	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Ja	Nein, nicht explizit

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
		Schaffung oder maßgeblichen Steigerung von Biodiversität, insbesondere von Insekten beitragen			
Nachhaltige Landwirtschaft & Fischerei	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**DNS-Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
„Soziale Gerechtigkeit“ allgemein/ „sozial gerecht“	Umweltbezogene Maßnahmen zur Unterstützung einer umwelt- und naturverträglichen touristischen Freizeit- oder Erholungsnutzung von Naturräumen	Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Gebieten und Regionen durch Schaffung, Erhalt und Vernetzung von Biotopen, Lebensräumen und sonstigen ökologisch bedeutsamen Flächen, die im Rahmen eines Biodiversitätsmanagementplans oder ähnlichen Plänen auch eine touristische bzw. Freizeit- und Erholungsnutzung vorsehen.	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Ja	Nein, nicht explizit
Steigerung der Beschäftigung	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Gute Arbeitsbedingungen	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Begrenzung von Armut und Einkommensungleichheit; Unterstützung ökonomisch benachteiligter Gruppen	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Steigerung der Beteiligung an Weiterbildung	Investive Maßnahmen zur außerschulischen Umwelt- und Naturschutzbildung	investive Maßnahmen, die eine Koordination bzw. Stärkung von sozialem Austausch, Zusammenhalt und bürgerschaftlichem Engagement unterstützen	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Ja	Nein, nicht explizit
Zugang zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge & digitale Teilhabe	Stärkung bürgerschaftlichen Engagements und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für nachhaltiges Handeln	Maßnahmen, die eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit, insbesondere auch junger Menschen, zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie Ehrenamtlicher, für die Nachhaltigkeitsziele der	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Ja	Nein, nicht explizit

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
		DNS sowie deren Umsetzung unterstützen und zu nachhaltigkeits-betontem Handeln anregen			
Bezahlbarkeit von Wohnen, Energie und Mobilität	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Gesunde Umweltbedingungen (bzgl. Lärm, Luft, Hitze, Grünflächen)	Umweltbezogene Maßnahmen zur Unterstützung einer umwelt- und naturverträglichen touristischen Freizeit- oder Erholungsnutzung von Naturräumen	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Ja	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**Vorausschauende Aspekte mit Blick auf ökologische Herausforderungen**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des gesamten Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Anpassung an Klimawandel-Folgen	Naturnahe Gestaltung und Renaturierung von kommunalen und privaten Gewässern sowie deren Ufern	Positive Effekte für den vorsorgenden Hochwasserschutz sowie das Starkregenmanagement durch die Maßnahmen sind ausdrücklich erwünscht	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Anpassung an andere ökol. Megatrends (z. B. Ressourcenknappheit, Biodiversitätsverlust)	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Frühzeitige Anpassung der Regionalen Wirtschaft an sich verschärfende Klima-/Umweltschutzgesetze	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

## Transformative Aspekte

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Förderung von disruptiven Innovationen	Förderung von disruptiven Innovationen	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit
Förderung alternativer Technologien/Geschäftsmodelle im Kontext von Exnovations-/Ausstiegsprozessen (welchem Exnovationsprozess?)	Förderung alternativer Technologien/Geschäftsmodelle im Kontext von Exnovations-/Ausstiegsprozessen (welchem Exnovationsprozess?)	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit
Förderung der Sektorkopplung	Förderung der Sektorkopplung	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit
Förderung von explizit skalierbaren Innovationen	Förderung von explizit skalierbaren Innovationen	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit
Förderung prozessualer Elemente für Transformation (z. B. Visionsbildung, Akteursvernetzung, Reallabore)	Förderung prozessualer Elemente für Transformation	Nein, nicht explizit	Keine spezifischen Fördergegenstände genannt	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit

Quelle: eigene Zusammenstellung

**Sonstige Aspekte**

Mögliche Ziele	Wird das Ziel in der Förderrichtlinie explizit als Ziel genannt? Wenn ja, wie ist es genau formuliert?	Welche Fördergegenstände werden explizit im Zusammenhang mit dem Ziel genannt?	Gibt es Fördergegenstände, die mit Blick auf das Ziel problematisch erscheinen?	Ist das Ziel auch als Förder-/Auswahl-Kriterium verankert? In welcher Form?	Wird die Wirkung der geförderten Projekte/des ganzen Programms auf das Ziel erfasst/evaluiert? In welcher Form? Mit welchen Indikatoren? Wo finden sich diese Informationen? (Link)
Weiteres ökologisches oder soziales Ziel, das sich oben nicht einordnen lässt (Falls ja: welche?)	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit	Keine expliziten Fördergegenstände genannt.	Nein, nicht explizit	Nein, nicht explizit
Weiteres ökologisches oder soziales Ziel, das sich oben nicht einordnen lässt (Falls ja: welche?)					

Quelle: eigene Zusammenstellung

## Fazit

Das Förderprogramm „**Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen**“ (KoMoNa) wurde erstmalig im Oktober 2020 als ein Bundesförderprogramm des damaligen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) aufgesetzt. Zwischenzeitlich gab es zwei weitere Förderaufrufe und das jetzt zuständige Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) beabsichtigt, das Programm – vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel – bis 2030 fortzusetzen. Das Programm wurde im Zuge der politischen Beschlüsse zum Kohleausstieg in Deutschland geschaffen und will einen Beitrag zur nachhaltigen Strukturwandelpolitik leisten. KoMoNa unterstützt dementsprechend kommunale Modellvorhaben mit ökologischem Fokus in Braunkohleregionen. Ziel ist es, diese Regionen zu Pilotregionen für nachhaltige Entwicklung mit Vorbildfunktion zu machen. Die entsprechenden Förderrichtlinien nehmen dazu direkten Bezug auf die DNS, wenn beispielsweise bereits im ersten Förderaufruf formuliert wurde: „Ein ökologisch nachhaltiger Strukturwandel wird vor Ort auch durch Unternehmen sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger maßgeblich mitgestaltet, die sich z. B. in Vereinen oder Stiftungen organisieren. Mit der Richtlinie sollen daher Anreize gesetzt werden, dass auch diese Akteure zur lokalen und regionalen Umsetzung der DNS beitragen“ (BMU, 2020, S. 1).

Zu den Förderzwecken zählen konzeptionelle und investive Maßnahmen. So sollen in den Modellvorhaben die Planung, Steuerung und strategische Verankerung einer nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene durch beispielsweise die Erstellung integrierter kommunaler Nachhaltigkeitskonzepte, oder den Aufbau und Betrieb eines kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements angeregt werden. In investiver Hinsicht geht es um ökologische Transformationen im physischen Raum. Dazu werden u. a. die naturnahe Gestaltung oder der Schutz und die Vernetzung von Grünflächen sowie Dach- und Fassadenbegrünungen gefasst (BMU, 2020, S. 3–8). Gefördert werden sowohl öffentliche Träger als auch Unternehmen.

KoMoNa leistet direkte Beiträge zur Umsetzung mehrerer SDGs und damit auch zu den entsprechenden Transformationsbereichen der DNS. Dazu zählen insbesondere SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sowie SDG 15 „Leben an Land“, und SDG 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“.